

Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: Jänner 2014 - Juni 2014

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0104/82, 19.9.2014

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BH	Bezirkshauptmannschaft
BZW	Bedarfszuweisungen
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
FW-Ausrüstung	Feuerwehrausrüstung
FW-Fahrzeuge	Feuerwehrfahrzeuge
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
HS SS PolyLg	Hauptschule, Sonderschule, Polytechnischer Lehrgang
HSV	Hauptschulverband
idgF	in der (geltenden) Fassung
iHv	in Höhe von
KESSt	Kapitalertragsteuer
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LR	Landesrat
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
SKF	Förderung des Baues von Schulen u. Kinderbetreuungseinrichtungen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
v.H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	2
3.	Mittelherkunft	5
4.	Mittelverwendung	6
4.1.	Voranschlag	6
4.2.	Richtlinien	10
4.2.1.	Wasserleitungsfonds	10
4.2.2.	Energieausweise und Energieeffizienz	11
4.2.3.	Förderung der Abfallwirtschaft.....	12
4.2.4.	Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	13
4.2.5.	Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal	14
4.2.6.	Bewertung	15
4.3.	Verwaltungsmäßige Abwicklung	17
4.4.	Verteilung der Mittel.....	22
4.4.1.	Verteilung nach Verwendungszweck	22
4.4.2.	Bezirksmäßige Verteilung	24
4.4.3.	Gemeindemäßige Verteilung	27
4.4.4.	Verteilung nach Finanzstärke	36
4.4.5.	Verteilung auf Gemeindeverbände	38
5.	Gebbarung des GAF 2009 - 2013.....	41
5.1.	Erfolgsrechnung	41
5.2.	Vermögensrechnung	43
6.	Schlussbemerkungen.....	45

Stellungnahme der Regierung

Glossar

abgestufter
Bevölkerung-
schlüssel

Die Ertragsanteile der Gemeinden werden nicht einfach nach der Einwohnerzahl der Gemeinden aufgeteilt, sondern aufgrund des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Dieser geht davon aus, dass größere Gemeinden und Städte mehr Leistungen erbringen als kleine Gemeinden und dadurch auch einen höheren Finanzbedarf haben (Brechtsches Gesetz). Gemäß FAG 2008 wird beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel die ermittelte Volkszahl

- bei Gemeinden mit höchstens 10 000 Einwohnern mit $1 \frac{41}{67}$,
- bei Gemeinden mit 10 001 bis 20 000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$,
- bei Gemeinden mit 20 001 bis 50 000 Einwohnern und bei Städten mit eigenem Statut mit höchstens 50 000 Einwohnern mit 2 und
- bei Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern und der Stadt Wien mit $2 \frac{1}{3}$ vervielfacht.

Zusätzlich gibt es noch Einschleifregelungen für Gemeinden, welche eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen.

Bedarfszuweisungen

Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Wege der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.

Bruttoüberschuss

Der Bruttoüberschuss ist ein Indikator für die Beurteilung der Finanzsituation einer Gemeinde und errechnet sich aus der Differenz der fortdauernden Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben (ohne laufenden Schuldendienst). Er weist jene Mittel aus, die zur Finanzierung von Investitionen oder sonstigen einmaligen Ausgaben sowie zur Aufbringung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgungen) für die aufgenommenen Darlehen zur Verfügung stehen.

Ertragsanteile

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, etc.) werden vom Bund beschlossen und eingehoben. Die Länder und Gemeinden erhalten davon Ertragsanteile, die im FAG bestimmt werden (für das Jahr 2013: Bund rd. 67 %, Länder rd. 21 % und Gemeinden rd. 12 %).

EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR) ist ein Referenz-Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Der EURIBOR ist eine wichtige Bezugsgröße für Kredite und die Anlage von Festgeldern.
Finanzkraft	Gemäß FAG 2008 ermittelt sich die Finanzkraft einer Gemeinde aus der Summe der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Getränkesteuer und der den Gemeinden zugekommenen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe.
Finanzkraft II	Gemäß Tiroler Mindestsicherungsgesetz ermittelt sich die Finanzkraft II einer Tiroler Gemeinde aus folgender Summe: a) dem Aufkommen an Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 360 v.H., b) dem Aufkommen an Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 360 v.H., c) 39 v.H. der Erträge an Kommunalsteuer und Lohnsummensteuer, d) dem Aufkommen an Abgabenertragsanteilen mit Ausnahme des Getränkesteuerausgleiches und e) der Hälfte des Aufkommens an Getränke- und Speiseeissteuer und an Getränkesteuerausgleich, jeweils des zweitvorangegangenen Jahres.
Tiroler Gemeindeausgleichsfonds	Mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBI. 1952/1, wurde in Tirol der Gemeindeausgleichsfonds als zweckgebundenes Vermögen und zur Abwicklung der Bedarfszuweisungen gebildet.
Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad ist das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgungen) zum Bruttoüberschuss. Er zeigt, in welchem Ausmaß der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist. Je höher der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist, desto geringer sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinden, Investitionen zu tätigen. Einmalige Tilgungen werden bei den Schuldendienstverpflichtungen außer Acht gelassen. Auslagerungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds

1. Einleitung

Letzte Prüfung	Die letzte Prüfung des Gemeindeausgleichsfonds (kurz: GAF) durch den Landesrechnungshof fand im Jahr 2003 statt.
Antrag auf Sonderprüfung	Am 6.11.2013 stellten Abgeordnete des Tiroler Landtages gemäß Art. 68 Abs. 3 der Tiroler Landesordnung 1989 iVm § 3 Abs. 3 lit. c des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes (Einbringung durch wenigstens ein Drittel der Landtagsabgeordneten) den Antrag auf eine Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds.
Prüfungsgegenstand	Dabei wurde als Prüfungsgegenstand die Gebarung des mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBl. 1952/1 eingerichteten Gemeindeausgleichsfonds festgelegt.
Prüfumfang	Gemäß Antrag sollen im Bericht insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeausgleichsfonds, die Mittelherkunft, die Fondsgebarung sowie die Mittelverwendung dargestellt werden. Die Mittelverwendung ist tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 darzustellen.
Prüfungsauftrag	Mit Prüfauftrag vom 17.1.2014 hat der Landesrechnungshofdirektor gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes, LGBl. Nr. 8/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013, die Prüfung mit dem Arbeitstitel „Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds“ angeordnet.
Prüfzeitraum	Mit der Sonderprüfung wurde ein Prüfer befasst, der in den Monaten Jänner bis April 2014 Einschau in der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung hielt. Die Prüfung des GAF bezog sich insbesondere auf die Jahre 2009 - 2013.

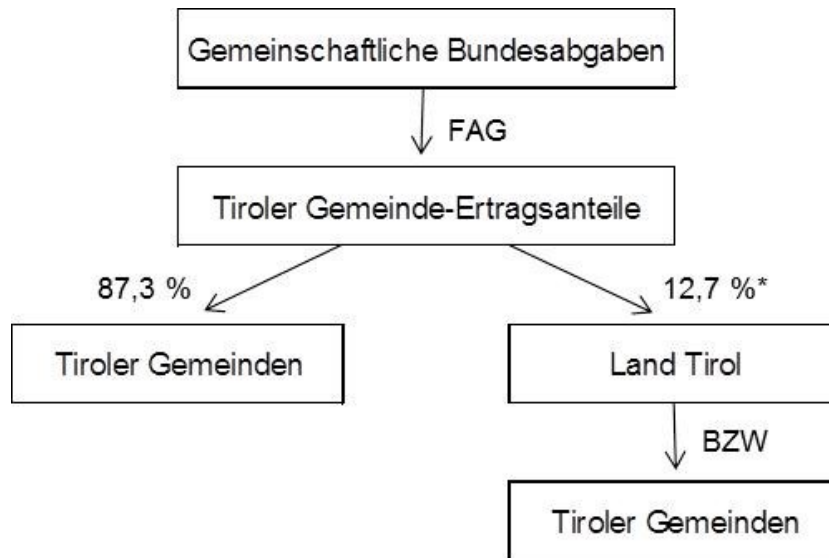
Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

2. Gesetzliche Grundlagen

Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind in der Finanzverfassung und im Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Finanzverfassungsgesetz 1948	Im Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG) wird das Steuer- und Abgabewesen und die grundlegenden Bestimmungen über (gegenseitige) Kostentragung und Transfers geregelt.
Finanzausgleichsgesetz	Diese Bestimmungen werden im jeweils für einige Jahre geltenden Finanzausgleichsgesetz konkretisiert. Der Inhalt dieses Bundesgesetzes beruht auf dem Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Länder, Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund. Das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) regelt den Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis Ende des Jahres 2014.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Der Vollständigkeit halber darf darauf hingewiesen werden, dass die Verlängerung der Geltungsdauer des FAG 2008 bis Ende 2016 bereits zwischen den FAG-Partnern paktiert ist.</i>
Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, etc.) machten im Jahr 2013 rd. 86 % des gesamten Abgabenaufkommens in Österreich aus. Sie werden vom Bund beschlossen und eingehoben. Die Länder und Gemeinden erhalten davon Ertragsanteile, die im Finanzausgleichsgesetz bestimmt werden (Bund rd. 67 %, Länder rd. 21 % und Gemeinden rd. 12 %).
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Für die Aufteilung der Ertragsanteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs. 1 FAG 2008) gelten auch einheitliche Prozentsätze, welche für die Jahre 2011 bis 2014 mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 248/2011 festgelegt wurden.</i>
Ertragsanteile der Gemeinden	Gemäß FAG 2008 erfolgt die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden in zwei Stufen, und zwar zunächst länderweise und innerhalb der Länder auf die einzelnen Gemeinden, wobei insbesondere die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ¹ die wesentlichsten Verteilungsparameter darstellen. Diese Abgabenertragsanteile werden allen Gemeinden unmittelbar überwiesen.

¹ Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel erhalten größere Gemeinden oder Städte überproportional mehr Abgabenertragsanteile als Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl.



*ohne Werbeabgabe und Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerkraft

Bild 1: Verteilung der Tiroler Gemeinde-Ertragsanteile

Bedarfszuweisungen Von den im ersten Verteilungsvorgang gebildeten „Ländertöpfen“ (ungekürzte Ertragsanteile) sind, mit Ausnahme der Anteile an der Werbeabgabe und dem Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft, 12,7 % auszuscheiden und den Ländern zu überweisen. Diese Mittel sind für die Gewährung von Bedarfszuweisungen (kurz: BZW) an Gemeinden und Gemeindeverbänden bestimmt (zweckgebundene Landesmittel). Deren Verteilung und finanzielle Abwicklung ist Prüfungsgegenstand.

Stellungnahme der Regierung *Seit dem Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2005 mit 1. Jänner 2005 werden die für die Gewährung von Bedarfszuweisungen (im Folgenden kurz: BZW) an Gemeinden und Gemeindeverbände auszuscheidenden Mittel ausdrücklich als „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ bezeichnet und nicht mehr wie in früheren Finanzausgleichsgesetzen als „zweckgebundene Landesmittel“.*

Zweck Die Bedarfszuweisungen können gemäß § 12 F-VG 1948

- zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt,
- zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder
- zum Ausgleich von Härten bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen

gewährt werden.

Kontrolle der BZW	Gemäß § 13 F-VG kann die Gewährung von BZW an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die gewährende Gebietskörperschaft (z.B. das Land Tirol) kann sich das Recht vorbehalten, die Einhaltung dieser Bedingungen durch ihre Organe wahrnehmen zu lassen (Kontrolle).
GAF	Mit Gesetz vom 13.11.1951, LGBl. 1952/1, wurde in Tirol der Gemeindeausgleichsfonds (kurz: GAF) als zweckgebundenes Vermögen und zur Abwicklung dieser BZW gebildet. Es ist von den übrigen Geldbeständen des Landes gesondert zinsbringend anzulegen. Die Verwaltung des Fonds ist der Tiroler Landesregierung übertragen. Das sehr kurz gefasste Gesetz ist nach wie vor unverändert in Geltung. Aussagen über die Verwendung der BZW enthalten weder das FAG 2008 noch das zuvor zitierte Landesgesetz. Sie hat daher nach den sehr weit gefassten Zwecken des § 12 F-VG zu erfolgen.
Hinweis	Der LRH verweist aber auf eine Reihe von Richtlinien, die von der Abteilung Gemeinden in den so genannten „Merkblättern für die Gemeinden Tirols“ veröffentlicht wurden und die Verwendung von BZW für bestimmte Zwecke näher regeln (vgl. Abschnitt 4.2).
Aufgabenverteilung	Nach der geltenden Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 1999/14 idF LGBl. Nr. 54/2013 bedarf die Gewährung von BZW eines Kollegialbeschlusses der Tiroler Landesregierung. Die Entscheidungen aller anderen diesbezüglichen Angelegenheiten trifft der zuständige Gemeindereferent² gemäß § 2 Abs. 2 leg. cit. im Namen der Tiroler Landesregierung selbstständig. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fondsangelegenheiten obliegt der Abteilung Gemeinden und den Bezirkshauptmannschaften, während die Ausführung der Zahlungs-, Verrechnungs- und Empfangsaufträge sowie die Belegablage die Abteilung Buchhaltung wahrnimmt.

² Die Gemeindereferenten waren im Prüfzeitraum 2009 - 2013 Landeshauptmann Günther Platter und seit 8.3.2012 Landesrat Johannes Tratter.

3. Mittelherkunft

Gemäß FAG 2008 hat der Bund jährlich die Gemeindeertragsanteile und anteilmäßig auch die BZW an das Land Tirol zu überweisen. Im Landeshaushalt werden diese Einnahmen unter dem Teilabschnitt 2-94000 verbucht:

Teilabschnitt	Bezeichnung	Jahr	VA	RA
2-94000	BZW	2009	88.309.900	81.114.924
2-94000	BZW	2010	80.116.000	80.766.185
2-94000	BZW	2011	84.818.000	89.030.079
2-94000	BZW	2012	91.194.000	94.635.364
2-94000	BZW	2013	95.672.000	98.458.480

Tab. 1: Einnahmen aus Bedarfszuweisungen nach dem FAG, 2009 - 2013, in €

Finanz- und
Wirtschaftskrise

Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2009 im Vergleich zum Voranschlag die tatsächlichen Einnahmen aus den BZW deutlich geringer als die budgetierten Einnahmen waren. Die Begründung dafür liegt in der ab dem Jahr 2008 eingetretenen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, im Zuge derer es europaweit und auch in Österreich zu geringeren Staatseinnahmen kam.

Einnahmen schwer
zu prognostizieren

In den Folgejahren ab 2010 lagen die tatsächlichen Einnahmen aus den BZW stets über den budgetierten Werten. Dies liegt darin begründet, dass die Budgetierungen meist „vorsichtig“ erfolgen, da die Entwicklung der Ertragsanteile und damit auch der BZW von verschiedenen, im Vorhinein oft nicht absehbaren Faktoren, wie der Wirtschaftsentwicklung, dem Steueraufkommen, steuerlichen Maßnahmen etc., abhängig ist.

Weiterleitung an den
GAF

Das Land Tirol leitet die in der Tabelle 1 angeführten Einnahmen an den GAF weiter (über Teilabschnitt 1-94000). Auch in der Erfolgsrechnung des GAF werden diese Zuweisungen als Erträge verbucht (vgl. Abschnitt 5.1). Der LRH stellt daher fest, dass sämtliche Einnahmen gemäß FAG in voller Höhe an den GAF weitergeleitet wurden:

Teilabschnitt	Bezeichnung	Jahr	VA	RA
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2009	88.309.900	81.114.924
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2010	80.116.000	80.766.185
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2011	84.818.000	89.030.079
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2012	91.194.000	94.635.364
1-94000	Zuweisung an Gemeindeausgleichsfonds	2013	95.672.000	98.458.480

Tab. 2: Zuweisungen an den Gemeindeausgleichsfonds 2009 - 2013, in €

4. Mittelverwendung

4.1. Voranschlag

Budgetierung im Landesbudget

Wie im Kapitel drei dargestellt, budgetiert das Land Tirol jährlich die voraussichtliche Höhe der BZW (für das Jahr 2013 z.B. rd. 95,7 Mio. €). Dieser Voranschlag über die Gesamtsumme an BZW beruht grundsätzlich auf Schätzungen (z.B. über die Höhe der Ertragsanteile), die der Abteilung Gemeinden Mitte des Jahres zur Verfügung stehen. Eine Aufteilung auf verschiedene Verwendungszwecke erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.

interner Voranschlag

Die Abteilung Gemeinden erstellt aber im Laufe des Jänners des Folgejahres (Budgetjahr) einen internen Voranschlag, der detaillierter ist und die BZW nach den Verwendungszwecken darstellt. Der interne Voranschlag kann erst im Laufe des Jänners erstellt werden, da die Beträge aus der Zinsenabrechnung des GAF und der Übertrag aus dem Vorjahr erst mit Ende des Jahres bekannt sind. Zudem stehen zu diesem Zeitpunkt auch schon die Bezirkskontingente fest, welche in der Regel im Herbst für das Folgejahr (Budgetjahr) feststehen (vgl. Abschnitt 4.3 „Verwaltungsmäßige Abwicklung“).

Für das Jahr 2013 wurde beispielsweise folgender interner Voranschlag erstellt:

Einnahmen		VA 2013
Geldübertrag 2012		22.626.167
12,7 % der geschätzten Gemeinde-Abgabenertragsanteile 2013		95.752.000
KAT Schäden - Bund - Rückzahlung Vorschüsse 2012		390.000
Zinsertrag netto		80.000
Einnahmen 2013 - geschätzt		118.848.167
Ausgaben		
KAT Schäden - Bundesvorschuss 2013		1.000.000
KAT Schäden - BZW Land 2013		1.500.000
Bezirkskrankenhäuser Investitionskostenbeiträge 2013		6.000.000
Schul- und Kindergartenbauförderung 2013		7.000.000
Güterwege - VES 2013 (Abt. Ländlicher Raum)		700.000
Dorferneuerung 2013 (Abt. Bodenordnung-Dorferneuerung)		150.000
Recyclinghöfe 2013 (Abt. Umweltschutz)		250.000
Feuerwehrwesen 2013 (Feuerwehrreferent der LR)		3.750.000
Gebührenhaushalt - Kanal 2013		3.000.000
AEA-2013 - HH-Ausgleich (SchD+LeasR+Hilfe)		5.000.000
Zwischensumme		28.350.000
Ausgaben		VA 2013
Bedarfszuweisungen Bezirke 2013	in %	
Bezirk Imst	9,4%	4.724.000
Bezirk IBK/Land	23,2%	11.593.000
Bezirk Kitzbühel	7,8%	3.913.000
Bezirk Kufstein	12,3%	6.161.000
Bezirk Landeck	10,5%	5.251.000
Bezirk Lienz	12,5%	6.230.000
Bezirk Reutte	11,5%	5.749.000
Bezirk Schwaz	12,8%	6.379.000
Zwischensumme Bezirke 2013	100,0%	50.000.000
Zusagen über den Bezirksrahmen 2013		11.976.283
Bezirksreserve 2013		5.000.000
Stadtgemeinde Innsbruck 2013		9.000.000
Zwischensumme		25.976.283
Summe Ausgaben 2013		104.326.283
Verfügungsrest BZW 2013 - geschätzt		14.521.884

Tab. 3: Voranschlag zu den Bedarfszuweisungen 2013, Beträge in €

Katastrophenschäden	Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden werden grundsätzlich mit 50 % vom Bund und je nach Finanzkraft bis zu 20 % vom GAF abgegolten. Bei der Bemessung der Bedarfszuweisungen bleiben Schäden unter € 20.000 außer Betracht.
Vorschüsse und Rückzahlungen	Da die finanzielle Abwicklung der Bundesförderung mitunter erst ein bis zwei Jahre nach Schadenseintritt erfolgt, gewährt der GAF Vorschüsse zu den erwarteten Bundesleistungen (vgl. Ausgabenseite in der Tabelle 3). Beim tatsächlichen Erhalt der Bundesleistungen im Folgejahr, werden diese vom GAF einbehalten (vgl. Einnahmenseite in der Tabelle 3).
Güterwege VES	Für das „Sonderprogramm Verkehrserschließung (VES)“ zur Förderung des Neu- und Ausbaues des Straßennetzes im ländlichen Raum wurden neben Landesmitteln auch GAF-Mittel zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung dieser Förderung erfolgte allerdings durch die Abteilung Ländlicher Raum. Laut Auskunft der Abteilung Gemeinden ist die Förderung für das VES-Programm im Auslaufen, d.h. zukünftig werden bis auf die laufenden Projekte keine BZW-Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
Dorferneuerung	Die Förderung der Dorferneuerung wird ebenfalls nicht über die Abteilung Gemeinden, sondern über die Abteilung Bodenordnung (Geschäftsstelle für Dorferneuerung) abgewickelt. Unter Dorferneuerung versteht man geförderte Programme, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in Dörfern verbessern sollen. Die Bereitstellung von GAF-Mitteln erfolgte durch einen jährlichen Pauschalbetrag iHv € 150.000.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Nach den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung, nach welchen auch Gemeinden bei der Durchführung baulicher Revitalisierungsmaßnahmen in den Tiroler Dörfern gefördert werden, gehört dem Landesbeirat für Dorferneuerung u.a. der Vorstand bzw. die Vorständin der Abteilung Gemeinden an. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Finanzkraft der Gemeinden.</i>
Feuerwehr	Neben dem Feuerwehr- und Katastrophenfonds leistet auch der GAF Förderungen für das Feuerwehrwesen (z.B. für die Sanierung und die Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen). Die BZW-Mittel in diesem Zusammenhang werden als Pauschalbetrag (VA 2013: € 3.750.000) dem Feuerwehrreferenten ³ der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt.

³ Die Feuerwehrreferenten waren im Prüfzeitraum 2009 - 2013 Landeshauptmannstv. Anton Steixner und seit 24.5.2013 Landeshauptmannstv. Josef Geisler.

AEA- HH-Ausgleich	Seit den starken Einbrüchen bei den Abgabenertragsanteilen (AEA) im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 budgetiert die Abteilung Gemeinden einen Fixbetrag iHv 5 Mio. € zur Abdeckung allfälliger Defizite im Haushalt (HH) der Gemeinden (sogenannte Abgangsgemeinden). Bevor es zur Ausschüttung allfälliger BZW kommt, holt die Abteilung Gemeinden eine Stellungnahme bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ein. Diese prüft die Finanzkraft, die Finanzlage (Schuldenstand, Verschuldungsgrad, Haftungsstände, etc.) und allfällige Einsparungsmöglichkeiten bei den betreffenden Gemeinden.
BZW Bezirke	Das Gesamtausmaß der Bezirkskontingente wird in Absprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied jährlich festgesetzt und dieses nach einem aus mehreren Komponenten bestehenden Schlüssel auf die einzelnen Bezirke verteilt. Demnach werden 20 % entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden und die restlichen 80 % nach folgendem, seit Jahren gleich bleibendem Aufteilungsschlüssel, verteilt: • 50 % Anzahl der Gemeinden, • 20 % Einwohneranzahl, • 10 % Straßenlänge, • 10 % Bedarfsausgleich⁴ der letzten drei Jahre und • 10 % Krankenhausumlage der letzten drei Jahre.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zum Aufteilungsschlüssel des Bezirkskontingentes ist anzumerken, dass dieser Schlüssel bzw. die zugrundeliegenden Parameter (wie die Anzahl der Gemeinden, Einwohner, Krankenhausumlage und Beiträge zum Tiroler Gesundheitsfonds, Straßenkilometer, Anzahl der finanzschwachen Gemeinden im Bezirk) dem Grunde nach seit Jahren bestehen, allerdings im Wesentlichen auf aktuelles Zahlenmaterial zurückgegriffen wird.</i>
Zusagen über den Bezirksrahmen	Die Bezirkshauptmannschaften haben ein gewisses BZW-Kontingent zur Verfügung (siehe oben). In der Regel werden aber von den Gemeinden mehr Finanzmittel angefragt als das Kontingent ausmacht. Im Zuge von Verhandlungen mit Gemeinden (vgl. Abschnitt 4.3) werden in der Regel zusätzliche BZW über die Bezirkskontingente hinaus zugesagt.

⁴ Gemäß FAG 2008 erhalten jene Gemeinden, deren Finanzkraft den Finanzbedarf nicht erreichen, 30 % des Unterschiedsbetrages zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft (sogenannter Bedarfsausgleich). Der Finanzbedarf einer Gemeinde wird ermittelt, indem die Landesdurchschnittskopfquote der Finanzkraft mit der abgestuften Bevölkerungszahl der Gemeinde vervielfacht wird.

Bezirksreserve	Die Bezirksreserve dient zur Abdeckung allfälliger unterjähriger BZW-Zusagen aufgrund unerwarteter Kostensteigerungen in den betroffenen Gemeinden (z.B. hohe Räumungskosten aufgrund starker Schneefälle).
Innsbruck	Für die Stadtgemeinde Innsbruck gilt eine Sonderregelung. Sie erhält vom Land Tirol einen jährlichen, zwischen den Vertretern beider Gebietskörperschaften ausverhandelten, Pauschalbetrag iHv 9 Mio. €.
weitere BZW	Die auf der Ausgabenseite des Voranschlages angeführten BZW für den Schul- und Kindergartenbau, die Recyclinghöfe und den Gebührenhaushalt-Kanal beruhen auf eigenen Richtlinien und werden im folgenden Abschnitt 4.2 behandelt.

4.2. Richtlinien

Es gibt zwar keine allgemeine Richtlinie des Landes Tirol, die die Verwendung aller BZW-Mittel regelt, wohl aber existieren einzelne, spezifische Richtlinien für bestimmte BZW-Zwecke. Diese Richtlinien hat die Abteilung Gemeinden in den „Merkblättern für die Gemeinden Tirols“ veröffentlicht:

- Richtlinien für die Gewährung von Darlehen (Wasserleitungsfonds),
- Richtlinie für die Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden,
- Richtlinien für die Förderung der Abfallwirtschaft,
- Richtlinie für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und
- Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal.

4.2.1. Wasserleitungsfonds

Der Wasserleitungsfonds ist ein mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28.7.1958 gegründeter, unselbstständiger Fonds, der die Gewährung zinsgünstiger Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zur Aufgabe hat.

Verwaltung durch den Landes- kulturfonds	Der Wasserleitungsfonds ist ein zweckgebundener Teil des GAF und wird vom Landeskulturfonds bankmäßig verwaltet. Die Bilanz des Landeskulturfonds weist zum 31.12.2013 ein Vermögen des Wasserleitungsfonds iHv rd. 24,5 Mio. € aus. Die Genehmigung der Wasserleitungsfondsdarlehen erfolgt durch die für die Verwaltung des GAF zuständige Abteilung Gemeinden. Alle weiteren Maßnahmen der bankmäßigen Abwicklung trifft der Landeskulturfonds.
Förderungs- gegenstand	Gemäß „Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 11. Dezember 2012 für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds“ ist das Sondervermögen des Wasserleitungsfonds ausschließlich für die Förderung von kommunalen Wasserleitungs- und Kanalbauten zu verwenden.
Obergrenzen, Zinssatz, Laufzeit	Der Wasserleitungs- und Kanalbau einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes wird mit einem Betrag im Ausmaß von 75 v.H. der jährlichen Baukosten gefördert. Die förderbaren Baukosten sind dabei mit € 100.000 pro Jahr und Bauvorhaben begrenzt. Der Zinssatz eines Darlehens des Wasserleitungsfonds beträgt 1 v.H. p.a. Die Laufzeit eines Darlehens des Wasserleitungsfonds beträgt zehn Jahre.
Mindestgebühr	Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband eine Mindestgebühr erhebt, die im Fall der Förderung des Baus a) einer Wasserleitung € 0,40 und b) eines Kanals € 2,048 pro m³ Wasser (jeweils brutto inkl. Umsatzsteuer) beträgt.

4.2.2. Energieausweise und Energieeffizienz

	Die Abteilung Gemeinden veröffentlichte im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Ausgabe: März 2008) die „Richtlinie für die Gewährung von BZW zur Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden.“
Energieausweise für Kommunalgebäude	Gefördert wurde die Ausstellung von Energieausweisen für kommunale Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime und Verwaltungsgebäude. Die Förderhöhe betrug € 500 je Gebäude, höchstens jedoch drei Gebäude je Gemeinde oder Gemeindeverband.

Der Ausweis enthält Vergleichskennzahlen zur Bewertung des Energieverbrauches. Die Ausweispflicht gilt insbesondere für alle Neubauten und umfassende Sanierungen.

Steigerung der Energieeffizienz

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Verwaltungsgebäuden.

Gemäß Richtlinie werden sowohl die Sanierung einzelner Bauteile und Haustechnikkomponenten (15 % der anrechenbaren Ausgaben, bei finanzschwachen Gemeinden kann der Fördersatz verdoppelt werden) als auch eine Gesamtsanierung (25 % der anrechenbaren Ausgaben, bei finanzschwachen Gemeinden kann der Fördersatz verdoppelt werden) gefördert.

Änderungen der Rahmenbedingungen

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hatten sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den als Fördertopf vorgesehenen GAF wesentlich geändert. Anstelle der für eine entsprechende Ausstattung der Sonderaktion erforderlichen Steigerung der Gemeinde BZW-Mittel kam es zu einem Einbruch dieser Mittel.

Die Tiroler Landesregierung beschloss deshalb am 18.11.2008 die „Richtlinie für die Gewährung von BZW zur Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden“ abzuändern (Merkblatt für die Gemeinden Tirols, März 2009):

- Die Förderung der Ausstellung von Energieausweisen wird beibehalten.
- Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von kommunalen Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Verwaltungsgebäuden werden nur nach Maßgabe vorhandener Mittel im Rahmen der allgemeinen BZW gefördert.

4.2.3. Förderung der Abfallwirtschaft

Gemäß der Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 3.3.1998 über die Richtlinien für die Förderung der Abfallwirtschaft gewährt das Land Tirol Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mindestens 50 % beteiligt sind, Förderungen für die Ausbildung von AbfallberaterInnen, die Einrichtung von Recyclinghöfen, die Errichtung von stationären Problemstoffsammelstellen und die Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammmlung (Sperrmüllbewirtschaftung).

Art und Umfang
der Förderung

Die Kosten für die Ausbildung von AbfallberaterInnen bei einer vom Land anerkannten Ausbildungseinrichtung werden zur Gänze ersetzt, sofern die Anstellung zumindest ein Jahr sichergestellt ist.

Bei Neuerrichtung eines Recyclinghofes werden die notwendigen Aufwendungen für die Grundausstattung (Bodenbefestigung, Flugdach, Umzäunung, Containerankauf, u.a.) von höchstens € 43.604 zur Hälfte gefördert.

Entsorgung von Problemstoffen: Bei Einrichtung einer ständigen Problemstoffsammelstelle, die der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt wurde, werden die notwendigen Aufwendungen der Grundausstattung von höchstens € 7.267 zur Hälfte gefördert.

Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammlung (Sperrmüllbewirtschaftung): Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Verwertung von Holz aus der Sperrmüllsammlung (Ankauf von Sammelcontainern, Transport zu Verwertungsanlagen, u.a.) bei gleichzeitigen Maßnahmen zur Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Altwaren aus der Sperrmüllsammlung (Zusammenarbeit mit sozialökonomischen Vereinen, Sperrmüllaussortierung, u.a.) wird je nach Höhe des Einwohnergleichwertes⁵ mit einem einmaligen Zuschuss von € 218 bis € 2.907 gefördert.

zuständige
Abteilung

Um die Förderung ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen anzuschreiben.

4.2.4. Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Tiroler Landesregierung hat am 28.9.2010 die Richtlinien für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Gefördert werden Investitionen für den Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden und Räumen von öffentlichen, allgemein bildenden Pflichtschulen und von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Erhalter eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist.

Art und Höhe
der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form der Gewährung eines verlorenen Zuschusses und beträgt bei

- Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen: € 26.500 pro bewertbarem Raum,

⁵ Der Einwohnergleichwert dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der Wasserwirtschaft.

- Neu- und Erweiterungsbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen: € 20.000 pro bewertbarem Raum,
- Umbauten, Sanierungen und Modernisierungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit förderbaren Gesamtkosten über € 11.250: 11,25 % der förderbaren Gesamtkosten.

Stellungnahme der Regierung

Dazu wird ergänzend angemerkt, dass nach Z. 2 lit. d der Richtlinie für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der unter lit. b angeführte Betrag von € 20.000,00 auf € 30.000,00 erhöht wird, wenn die Bauführung die Voraussetzungen der Richtlinie der Tiroler Landesregierung zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes erfüllt.

Ebenso wird die Adaptierung bisher nicht der Kinderbetreuung gewidmeter Bestandsräume zu einem bewertbaren Kinderbetreuungsraum im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie wie ein Neu- und Erweiterungsbau nach lit. b mit € 20.000,00 gefördert, wenn die Bauführung die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes erfüllt.

Zudem werden für Zwecke der Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auch Landesmittel zur Verfügung gestellt (etwa im Landesvoranschlag 2013 € 1,235 Mio.).

Abwicklung

Mit der Abwicklung dieser Förderung ist die Abteilung Gemeinden betraut.

4.2.5. Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal

Gemäß den im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Ausgabe: Februar 2013) veröffentlichten „Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal“ sollen BZW jenen Gemeinden zugute kommen, die trotz zumutbarer Gebühren unter Zugrundelegung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht in der Lage sind, den Gebührenhaushalt Kanal auszugleichen.

Pauschalbetrag

Die Tiroler Landesregierung stellt jährlich einen Betrag iHv 3 Mio. € für die Gewährung von BZW an den Gebührenhaushalt Kanal zur Verfügung. Kann mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden, werden die BZW im Verhältnis der Finanzkraft II der Gemeinden gekürzt. Die Tiroler Landesregierung behält sich weiters eine Deckelung (Obergrenze) des Förderbetrages vor.

Auszahlung Die Abteilung Gemeinden prüft die Anträge der Gemeinden inhaltlich und legt bis Ende Juni des jeweiligen Jahres einen Verteilungsvorschlag vor. Eine zugesagte Förderung wird in der Regel im Zuge der 2. Ausschüttung⁶ der BZW ausbezahlt.

4.2.6. Bewertung

Kritik - Mehrzahl der BZW ohne Richtlinien Wie im Abschnitt 4.2. gezeigt, gibt es eine Reihe von Richtlinien, die für bestimmte Zwecke die Auszahlung von BZW regeln. Der LRH stellt allerdings kritisch fest, dass diese Ausschüttungen nach den Richtlinien (2009 - 2013: rd. 37,2 Mio. €) im Verhältnis zu den gesamten im Zeitraum 2009 - 2013 getätigten BZW (rd. 432,0 Mio. €) nur rd. 8,6 % ausmachten (vgl. Tab. 4).

Richtlinie	BZW 2009 - 2013
Ausstellung von Energieausweisen	25.000
Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden	1.213.012
Förderung der Abfallwirtschaft	917.832
Bau von öff. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	20.049.008
Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal	15.000.000
Summe	37.204.852
BZW gesamt 2009 - 2013	431.977.613
Anteil an BZW gesamt	8,6%

Tab. 4: Anteil der BZW nach Richtlinien an den gesamten BZW, in €

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt, dass im Sinne der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit der Mittelvergabe eine Richtlinie über alle BZW erlassen wird, welche Fördergrundsätze enthält und die Verwendung der BZW näher regelt.

Fördergrundsätze Als Fördergrundsätze könnten z.B. die besondere Berücksichtigung finanzschwacher Gemeinden (z.B. gemessen an der Finanzkraft) oder maximale Fördersätze in % der Investitionskosten festgelegt werden.

Schwerpunkte Über eine solche Richtlinie könnten auch Schwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

⁶ Die BZW werden viermal jährlich ausgeschüttet und zwar in der Regel im März, Juni, September und Dezember des jeweiligen Jahres.

Stellungnahme der Regierung

Wie der Landesrechnungshof zutreffend anmerkt, gibt es einige Bereiche, für die es eigene Richtlinien gibt, wie die bereits angeführten Richtlinien zur Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Richtlinien betreffend Förderungen zum Gebührenhaushalt Kanal und die Richtlinien betreffend Förderung der Bezirkskrankenhäuser. Diese Richtlinien bezwecken sogenannte Schwerpunktförderungen, bei denen nicht immer ausschließlich oder überwiegend die Finanzkraft der Gemeinde entscheidend ist, sondern andere Zielsetzungen im Vordergrund stehen (wie etwa die Unterstützung sämtlicher Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter oder Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen beim Ausbau der Kinderbetreuung und schulischen Nachmittagsbetreuung unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden).

Es gibt aber einige Gemeinden in Tirol, die aufgrund ihres geringen finanziellen Spielraumes, ohne massive Unterstützung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (im Folgenden kurz: GAF) - von teilweise bis 90% der Investitionssumme - nicht in der Lage wären, notwendige Infrastrukturmaßnahmen im Pflichtaufgabenbereich wie Sanierung/Neuerrichtung von Schulgebäuden, Gemeindeämtern, Straßenerhaltung etc. zu verwirklichen. Derart hohe, in Einzelfällen aber notwendige, Förderungen könnten wohl in allgemeinen Richtlinien mit - wie vom Landesrechnungshof angeregt - maximalen Förderprozentsätzen nicht vorgesehen werden. Des Weiteren könnte bei einer Festlegung von prozentuellen Fördersätzen für bestimmte Vorhaben auch nicht ausreichend berücksichtigt werden, dass eine Gemeinde in den Vorjahren aufgrund von Schwerpunktsetzungen bereits überproportional hohe Bedarfszuweisungen erhalten hat.

Bei der Vergabe der BZW für Vorhaben, welche nicht unter die im Landesrechnungshofbericht dargestellten Richtlinien fallen, erfolgt die Prüfung der Anträge seitens des politischen Gemeindereferenten durch die Einbindung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und der Abteilung Gemeinden. Diese Dienststellen prüfen die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens, die Ausführung im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Angemessenheit der Kosten, allfällige Alternativen, die finanzielle Lage der Gemeinde, die Finanzierbarkeit des Vorhabens, bestehende Bedarfszuweisungszusagen und Schwerpunkte der Gemeinde sowie die regionale Ausgewogenheit der Zusage der Bedarfszuweisungen.

Durch die Einbeziehung der Bezirkshauptmannschaft als unmittelbare Aufsichtsbehörde gegenüber den Gemeinden, welche sowohl die Finanzlage als auch die Situation der Gemeinde vor Ort am besten kennt, wie auch der Abteilung Gemeinden mit der tirolweiten Gesamtchau in dem Vergabeprozess ist gewährleistet, dass die Vergabe der BZW nach objektiven, an den Grundsätzen der Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und an den im § 12 F-VG 1948 normierten Maßstäben erfolgt (sog. „Legitimation durch Verfahren“).

Replik

Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung gibt es einige Gemeinden in Tirol, die aufgrund ihres geringen finanziellen Spielraumes, ohne massive Unterstützung aus Mitteln des GAF - von teilweise bis 90% der Investitionssumme - nicht in der Lage wären, notwendige Infrastrukturmaßnahmen im Pflichtaufgabenbereich zu verwirklichen. Nach Ansicht der Tiroler Landesregierung könnten derart hohe Förderungen in allgemeinen Richtlinien mit maximalen Förderprozentsätzen nicht vorgesehen werden.

Der Landesrechnungshof sieht aber keinen notwendigen Widerspruch zwischen allfälligen Förderprozentsätzen und der Einbeziehung der finanziellen Lage der Gemeinden (z.B. gemessen an der Finanzkraft). Förderprozentsätze müssen nicht notwendigerweise „starr“ konzipiert sein, sondern könnten stufenweise - je nach Finanzlage - ausgestaltet sein. Dies würde jedenfalls gewährleisten, dass Gemeinden mit ähnlicher Finanzlage auch mit gleich hohen (maximalen) Fördersätzen rechnen können.

Der Landesrechnungshof weist zudem nochmals auf seine Empfehlung hin, dass über eine solche Richtlinie auch Schwerpunkte gesetzt werden könnten, wie z.B. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

4.3. Verwaltungsmäßige Abwicklung

In den Merkblättern für die Gemeinden Tirols werden jeweils in der Juli - Ausgabe Informationen über die Anmeldung von Bedarfszuweisungswünschen der Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht.

Vorhaben

Anträge auf Gewährung von BZW aus dem GAF können nur Gemeinden und Gemeindeverbände stellen. Die BZW sind im Portal Tirol in der Gemeindeanwendung zu beantragen. Als Grundlage eines Bedarfszuweisungsantrages hat die Gemeinde ein Vorhaben (Vorstufe zu einem konkreten BZW-Antrag) anzulegen.

Antrag

Wird das Vorhaben konkreter, kann ein BZW-Antrag angelegt werden. Im Bedarfszuweisungsantrag ist der von der/dem Gemeinde/Gemeindeverband beantragte Bedarfszuweisungsbetrag anzugeben.

Bei Vorhaben deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt, sind die Zuschüsse für den gesamten Zeitraum zu erfassen. Bedarfszuweisungsanträge sollen nur für jene Vorhaben gestellt werden, deren Umsetzung auch tatsächlich im nächsten Jahr realistisch erscheint.

Darstellung des Vorhabens

Beim BZW-Antrag sind eine kurze Darstellung (Begründung) der Notwendigkeit und allenfalls gemeindeübergreifende oder regionale Auswirkungen des Vorhabens anzugeben. Nähere Erläuterungen, wie Kostenvoranschläge, Berechnungen über Folgekosten, Raum- und Funktionsprogramme, die auch eine sinnvolle Mehrfachnutzung erkennen lassen, können angeschlossen werden.

Kritik - fehlende Darstellung und Begründung der Vorhaben

Der LRH stellt nach einer stichprobenartigen Durchsicht der BZW-Anträge kritisch fest, dass die Darstellung und Begründung der Notwendigkeit des jeweiligen Vorhabens nicht oder nur sehr knapp (in wenigen Worten) erfolgte.

Anregung

Der LRH regt an, dass die Abteilung Gemeinden dafür Sorge trägt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände das jeweilige Vorhaben konkret beschreiben und die Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens darlegen.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik der fehlenden Darstellung und Begründung der Vorhaben, welche bei stichprobenweiser Durchsicht seitens des Landesrechnungshof festgestellt wurde, ist festzuhalten, dass gewisse Vorhaben bzw. Zwecke (wie Anschaffung eines Gemeindetraktors, Schneeräumgerätes, Asphaltierungen, ...) selbsterklärend sind und auch in vielen Fällen Kostenvoranschläge, Angebote, Projektunterlagen, ... in die Gemeindeanwendung implementiert oder - insbesondere bei unterjährigen Bedarfszuweisungswünschen - elektronisch an den Gemeindereferenten übermittelt werden. Vielfach werden die Vorhaben auch im Rahmen persönlicher Vorsprachen bei diesem erläutert.

Dessen ungeachtet wurde aber im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2014, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Stellung von Bedarfszuweisungsanträgen für das Haushaltsjahr 2015 Folgendes anzugeben ist:

- *konkrete Beschreibung des Vorhabens,*
- *Darlegung (Begründung) der Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens und*
- *gegebenenfalls gemeindeübergreifende oder regionale Auswirkungen des Vorhabens anzugeben.*

Nähere Erläuterungen, wie Kostenvoranschläge, Berechnungen über Folgekosten, Raum- und Funktionsprogramme, die auch eine sinnvolle Mehrfachnutzung erkennen lassen, können unter der Rubrik "Mitteilungen" angeschlossen werden.

Ebenso wurden auch die Bezirkshauptmannschaften seitens der Abteilung Gemeinden ersucht, entsprechende Veranlassungen in der Gemeindeanwendung im Sinn obiger Ausführungen zu treffen (ausreichende Befüllung des Beschreibungs-Textfeldes bei Bedarfszuweisungs-Anträgen bzw. Einpflegung vorhandener [Projekt-]unterlagen unter der Rubrik „Mitteilungen“).

Weiterleitung an BH	Die BZW-Anträge sind über die/den BürgermeisterIn an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.
Antragsfristen	Anträge für das Haushaltsjahr 2014 und spätere Haushaltsjahre waren längstens bis 20.9.2013 einzubringen.
Prüfung der Anträge	Die Prüfung der Anträge obliegt der Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit der Abteilung Gemeinden und dem Büro des Gemeindereferenten der Tiroler Landesregierung. Primär ist zu prüfen, ob und inwieweit für die Finanzierung des Vorhabens eine Deckung aus dem ordentlichen Haushalt, eine Entnahme von Rücklagen, eine Fremdfinanzierung durch Kredit oder Leasing, ein Zuschuss von dritter Seite und dergleichen in Frage kommt. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit ist in erster Linie von der möglichen Finanzausstattung bei Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmequellen auszugehen.
Information der BürgermeisterInnen und Möglichkeit eines Gesprächstermins	Das Ergebnis der Prüfung wird den BürgermeisterInnen mit dem Angebot eines persönlichen Gesprächstermins mit dem zuständigen Gemeindereferenten schriftlich mitgeteilt. An diesen Gesprächsterminen nehmen neben dem/der BürgermeisterIn auch Vertreter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, der Abteilung Gemeinden und des Büros des zuständigen Gemeindereferenten teil.
Verhandlungsspielraum	Bei diesen Gesprächen handelt es sich um politische Verhandlungen, bei denen die Standpunkte der jeweiligen Gemeinde und der Tiroler Landesregierung ausgetauscht werden. Am Ende dieser Gesprächsrunden kann es zu Adaptionen der ursprünglichen BZW-Zusicherung kommen (z.B. höhere BZW als ursprünglich vorgesehen).

Zusicherung	In der schriftlichen Zusicherung werden die Gemeinde/der Gemeindeverband, das Haushaltsjahr, der Zweck und die Höhe der Bedarfszuweisung bestimmt. In die Zusicherung werden allenfalls erforderliche aufschiebende oder auflösende Bedingungen aufgenommen. Die Zusicherung stellt in ihrer rechtlichen Qualität eine Verwendungszusage dar, die die Gemeinde/den Gemeindeverband in die Lage versetzen soll, mit der weiteren Planung des Vorhabens fortzufahren und mit der Ausführung des Vorhabens zu beginnen.
Verzögerungen	Zeitverzögerungen bei der Abwicklung von Vorhaben, welche die Auszahlung einer zugesagten BZW um ein oder mehrere Jahre verschieben, müssen der Bezirkshauptmannschaft umgehend bekannt gegeben werden. Eine automatische Übertragung der zugesagten Förderung erfolgt nicht.
Auszahlung	Wurde mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, kann die Gemeinde/der Gemeindeverband einen Auszahlungsantrag stellen. Hierfür ist in der Portal-Anwendung ein Nachweis über den bereits entstandenen oder unmittelbar bevorstehenden Aufwand (Rechnungen, Zahlungsnachweise, Auszüge aus der Buchhaltung oder ähnliches) anzuschließen. Der Auszahlungsantrag ist vom Bürgermeister auch an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.
Kritik - Rechnungen nicht angeschlossen	Der LRH stellt kritisch fest, dass bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Auszahlungsanträge (Portal Tirol) keine Rechnungen für den Nachweis entstandener Aufwendungen angeschlossen waren. Es wurden lediglich Auszüge aus der jeweiligen Gemeindebuchhaltung eingepflegt.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt daher, dass im Sinne des § 13 F-VG zur effizienteren Kontrolle der Verwendung der BZW Zahlungsnachweise in Form von Rechnungen in der dafür vorgesehen Gemeindeanwendung (Portal Tirol) eingepflegt werden. Allfällige Auszüge aus Gemeindebuchhaltungen können nach Ansicht des LRH den Nachweis mittels Rechnungen nicht ersetzen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Wie vom Landesrechnungshof zutreffend dargestellt, prüft die zuständige Bezirkshauptmannschaft den Auszahlungsantrag und fordert nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die vom Gemeindereferenten zugesicherten Bedarfszuweisungen bei der Abteilung Gemeinden an.</i>

Die Abteilung Gemeinden erstellt im Einvernehmen mit dem Gemeindereferenten den Regierungsantrag über die Gewährung der Bedarfszuweisungen aus dem GAF. Über die Gewährung der Bedarfszuweisungen entscheidet die Tiroler Landesregierung in kollektiver Beschlussfassung.

Die Bezirkshauptmannschaften prüfen vor der Weiterleitung der Auszahlungsanträge der Gemeinden, ob der Aufwand für die Gemeinde auch tatsächlich entstanden ist. Diese Prüfung ist von Vorhaben zu Vorhaben unterschiedlich und erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen, Einsichtnahme in die Buchhaltung oder etwa bei größeren Bauvorhaben - insbesondere zur Vermeidung von Zwischenfinanzierungen - durch Auftragsbestätigungen. So mag bei Einzelvorhaben, wie etwa die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, eines Schneeräumgerätes, Durchführung von Asphaltierungsarbeiten usw., bei denen im Regelfall eine Einzelrechnung gelegt wird, die Implementierung in die Gemeindeanwendung praktikabel im Sinn der Nachvollziehbarkeit zu sein. Es hat aber keinen Sinn, bei größeren oder sehr großen Bauvorhaben mit einer Vielzahl von Rechnungen jede einzelne Rechnung in die Gemeindeanwendung zu übernehmen. Dies führt zur Unübersichtlichkeit und einem unnötigen Verwaltungsaufwand sowohl für die Gemeinden, als auch für die mit der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Bedarfszuweisungen befassten Bediensteten. Auch ist letztendlich maßgeblich, dass - und nicht wie - die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Gemeinde nachgewiesen und durch die auszahlenden Stellen geprüft wird.

Die Tiroler Landesregierung wird aber darauf hinwirken, dass Einzelrechnungen in die Gemeindeanwendung implementiert werden, dass aber insbesondere bei Bauvorhaben mit einer Vielzahl von Rechnungen jedoch auch andere Nachweise, welche nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der BZW im Sinn einer verwaltungsökonomischen Vorgangsweise als ausreichend anzusehen sind, in die Gemeindeanwendung integriert werden. Zudem ist nach den Ausführungen des Landesrechnungshofs auf Seite 21 auch bei der Stadt Innsbruck, welche nahezu 10 % der jährlich zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel erhält, der Rechnungsabschluss der Stadt als Nachweis ausreichend.

Prüfung
durch die BH

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft prüft den Auszahlungsantrag und fordert nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die vom Gemeindereferenten zugesicherten BZW bei der Abteilung Gemeinden an.

Regierungs-
beschluss

Die Abteilung Gemeinden erstellt im Einvernehmen mit dem Gemeindereferenten den Regierungsantrag über die Gewährung der BZW aus dem GAF. Über die Gewährung der BZW entscheidet die

Tiroler Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung. Anschließend werden die mit Regierungsbeschluss gewährten BZW direkt an die Gemeinden/Gemeindeverbände ausbezahlt.

4.4. Verteilung der Mittel

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Verteilung der BZW-Mittel nach Verwendungszweck, Bezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie nach Finanzstärke dargestellt.

4.4.1. Verteilung nach Verwendungszweck

In der jeweiligen Jännerausgabe des Merkblattes für die Gemeinden Tirols wird die Verwendung der BZW des jeweils vorangegangenen Jahres - gegliedert nach Verwendungszwecken und Bezirken - veröffentlicht. Demnach wurden die BZW in den Jahren 2009 - 2013 für folgende Zwecke verwendet:

*Stellungnahme der
Regierung*

Die Veröffentlichung der bezirksweisen Aufstellung der Bedarfszuweisungen erfolgt zudem seit dem letzten Jahr auch im Bericht über die Finanzlage der Gemeinden.

	Verwendungszweck	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Anteil
1	Krankenhäuser	4,3	6,8	6,0	5,0	3,3	25,3	5,9%
2	Volksschulen	6,2	6,3	4,4	3,8	5,2	25,9	6,0%
3	Hauptschulen, Polytech. Lehrgang, Sonderschulen	5,2	4,7	8,1	7,8	9,7	35,4	8,2%
4	Abwasserbeseitigung*	6,5	6,5	5,5	5,2	5,2	28,9	6,7%
5	Wasserversorgung	3,2	3,7	4,5	5,2	4,9	21,6	5,0%
6	Wildbach- und Lawinverbauung	3,1	3,4	4,3	2,6	2,3	15,7	3,6%
7	Katastrophenschäden	1,3	0,8	0,7	0,9	1,4	5,1	1,2%
8	Straßen, Wege, Brücken	12,3	16,5	17,9	14,9	13,7	75,5	17,5%
9	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10,7	9,8	8,9	9,4	7,7	46,5	10,8%
10	Altenheime	3,2	4,8	4,8	3,6	3,1	19,5	4,5%
11	Kindergärten u. Jugendheime	1,1	2,4	1,6	2,1	4,1	11,3	2,6%
12	Feuerwehr: Gerätehäuser	2,9	3,2	3,2	2,8	3,0	15,1	3,5%
13	Feuerwehr: Fahrzeuge und Ausrüstung	0,9	0,5	0,6	0,7	0,7	3,5	0,8%
14	Friedhöfe und Leichenhallen	1,1	0,5	0,0	0,0	0,0	1,5	0,4%
15	Schul- und Kindergartenbauförderung	3,7	2,6	3,4	5,0	5,3	20,0	4,6%
16	Sonstige Zwecke	18,0	10,0	10,9	21,1	21,2	81,0	18,8%
	Summe	83,7	82,3	84,9	90,1	91,0	432,0	100,0%
	*inklusive Bedarfszuweisungen für den Gebührenhaushalt Kanal							

Tab. 5: Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck, in Mio. €

BZW für Schulen nach Richtlinie	Wie in Abschnitt 4.2. beschrieben, werden BZW gemäß der Richtlinie zur Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ausbezahlt (vgl. Zeile 15 in Tabelle 5). Diese BZW machten im Zeitraum 2009 - 2013 rd. 20,0 Mio. € aus.
BZW für Schulen ohne Richtlinie	Der Schulbau wird aber auch außerhalb dieser Richtlinie gefördert (vgl. Zeilen 2 und 3 in Tabelle 5). In Summe wurden so in den Jahren 2009 - 2013 für den Schulbau weitere GAF-Mittel iHv 61,3 Mio. € bereitgestellt. Laut Auskunft der Abteilung Gemeinden erhalten finanzschwache Gemeinden zusätzliche Finanzmittel für den Schulbau, da die in der Richtlinie festgesetzten Förderbeträge für diese Gemeinden nicht ausreichen würden.
Kritik - Richtlinie deckt nicht alle Gemeinden ab	Der LRH stellt kritisch fest, dass derzeit ein Teil der BZW für den Schulbau richtliniengemäß, der größere Teil allerdings ohne Richtlinien gewährt wird. Die in der Richtlinie festgeschriebenen Förderbeträge reichen für finanzschwache Gemeinden nicht aus.
Anregung	Der LRH regt daher an, die bestehende Richtlinie zur „Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ um Kriterien der Finanzkraft oder Bedürftigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erweitern. Damit könnten sämtliche BZW an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Richtlinie erfasst und höhere Förderbeträge an finanzschwache Gemeinden richtliniengemäß gewährt werden.
Stellungnahme der Regierung	<i>Dazu ist anzuführen, dass sich dieses Förderinstrument aus dem seinerzeitigen Schul- und Kindergartenbaufondsgesetz 1997, welches mit dem Gesetz LGBl. Nr. 96/2005 aufgelöst wurde, entwickelt hat. Daher werden auch Landesmittel für diesen Förderbereich zur Verfügung gestellt (siehe dazu auch oben). Die Gewährung der Förderungen nach diesen Richtlinien erfolgt nach objektiven Kriterien und unabhängig von der Finanzkraft bzw. Finanzlage der jeweiligen Gemeinde bzw. des jeweiligen Gemeindeverbandes. Diese Beträge stellen bereits aufgrund ihrer Höhe lediglich eine Basisförderung dar, welche jeder Gemeinde und jedem Gemeindeverband als Kindergarten- bzw. Schulerhalter zugute kommt. Dies erfolgt auch im Sinn der politischen Zielsetzung des Landes Tirol zum familienfreundlichsten Bundesland. Die im Bericht des Landesrechnungshof dargestellte Entwicklung der „Schul- und Kindergartenbauförderung“ von € 3,7 Mio. im Jahr 2008 bis € 5,3 Mio. im Jahr 2014 zeigt ebenso wie die Entwicklung der Förderungen für die Zwecke „Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Lehrgänge, Sonderschulen und Kindergärten“ einen kontinuierlichen Anstieg der Förderbeträge in</i>

diesem Bereich, welcher mit dem forcierten Ausbau der vorschulischen und schulischen Betreuung der Kinder im Zusammenhang steht.

Gerade in diesem Bereich war und ist in den Gemeinden aufgrund von mehreren Art. 15a B-VG-Vereinbarungen betreffend den Ausbau der ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung sowie der schulischen Nachmittagsbetreuung der Investitionsbedarf massiv gestiegen und wäre - trotz Bundes- und Landesförderungen - für finanzschwache Gemeinden ohne zusätzliche Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds nicht finanzierbar gewesen.

Straßen, Wege
und Brücken

Die Gemeinden erhielten in den Jahren 2009 - 2013 rd. 75,5 Mio. €, das sind rd. 17,5 % aller BZW, für den Straßen-, Wege- und Brückenbau. Ein Teil dieser Mittel wurde nicht unmittelbar den Gemeinden ausbezahlt, sondern dem Land Tirol refundiert. Es handelte sich hierbei um den GAF-Beitrag für das vom Sachgebiet Ländlicher Raum durchgeführte Sonderprogramm Hoferschließung. Dieses Programm ist im Auslaufen, d.h. zukünftig werden bis auf die laufenden Projekte keine BZW mehr zur Verfügung gestellt.

Sonstige Zwecke

Im Zeitraum 2009 - 2013 wurden 81,0 Mio. €, das sind rd. 18,8 % aller BZW in diesem Zeitraum, für sonstige Zwecke verwendet. Unter dieser Rubrik fielen allerdings auch die BZW an die Stadtgemeinde Innsbruck mit insgesamt 46,0 Mio. €. Weiters sind unter „sonstige Zwecke“ die BZW für den Haushaltsausgleich (Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt) zu erwähnen. Diese BZW erhalten in der Regel nur kleine und strukturschwache Gemeinden, die bei großen Aufwendungen ihren normalen ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren könnten.

4.4.2. Bezirksmäßige Verteilung

Die bezirksmäßige Verteilung der Mittel ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen, wobei darin die Schul- und Kindergartenbauförderung (vgl. Abschnitt 4.4.1.) nicht enthalten ist. Ebenfalls nicht enthalten sind BZW iHv € 200.000 an den Tiroler Gemeindeverband für ausgeschiedene BürgermeisterInnen (Ausfallsleistungen) aus dem Jahr 2011, die im vorherigen Abschnitt unter „sonstige Zwecke“ erfasst wurden. Zum Vergleich enthält die Darstellung die Einwohnerzahlen der Volkszählung 2011 - absolut und relativ:

Bezirk	2009	2010	2011	2012	2013	Summe	Anteil	EW lt. VZ ² 2011	
							in %	abs.	in %
Imst	7,0	7,3	8,0	9,0	9,4	40,7	9,9	56.557	8,0
IBK-Land	15,1	14,0	14,6	16,8	17,1	77,6	18,9	166.762	23,5
Kitzbühel	5,0	9,3	8,6	7,3	6,7	36,8	8,9	61.705	8,7
Kufstein	8,2	8,1	8,5	7,9	7,9	40,7	9,9	101.047	14,2
Landeck	8,8	8,0	7,8	6,6	7,9	39,2	9,5	43.591	6,1
Lienz	10,4	8,2	8,2	10,6	9,9	47,3	11,5	49.319	7,0
Reutte	8,1	7,3	7,2	7,6	8,0	38,1	9,3	31.618	4,5
Schwaz	8,4	8,5	9,4	10,2	9,7	46,1	11,2	79.103	11,2
IBK-Stadt	9,1	9,0	9,0	9,0	9,0	45,1	11,0	119.617	16,9
Summe	80,0	79,7	81,2	85,1	85,7	411,7	100,0	709.319	100,0
¹ ohne Schul- und Kindergartenbauförderung									
² Volkszählung gemäß Registerzählungsgesetz									

Tab. 6: Bedarfszuweisungen¹ nach Bezirken, in Mio. €

Bezirke mit
höheren BZW

Der LRH stellt fest, dass, bezogen auf die Einwohnerzahlen, insbesondere die Bezirke Reutte, Lienz, Landeck und Imst relativ hohe BZW zulasten der Bezirke Innsbruck-Land, Kufstein und der Stadt Innsbruck erhielten. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in den Bezirken mit höheren BZW im Durchschnitt auch mehr Gemeinden mit geringer Finanzkraft liegen. Diese finanzschwachen Gemeinden erhalten tendenziell auch mehr BZW-Mittel (vgl. Abschnitt 4.4.4).

Stellungnahme der
Regierung

Dazu wird angemerkt, dass nach diesem Ergebnis die derzeitige Praxis bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen genau den in § 12 F-VG 1948 grundgelegten Zwecken für die Gewährung von BZW entspricht, nämlich

- *Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt,*
- *Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder*
- *Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.*

Des Weiteren wird festgehalten, dass es bei der Verteilung der Abgabenertragsanteile auf die Gemeinden nicht zu allzu gravierenden Pro-Kopf-Unterschieden der einzelnen Bezirke kommt.

Dies resultiert daraus, dass der Großteil der Abgabenertragsanteile, nämlich ca. 80 %, nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel an die Gemeinden verteilt wird. Nach dem FAG 2008 haben Gemeinden bis 10.000 Einwohner bei der Bildung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels denselben Vervielfacher von 1 41/67. Somit erhalten Gemeinden dieser Größenklasse - das sind außer der Stadt Innsbruck, Kufstein, Telfs, Schwaz, Hall in Tirol, Wörgl und Lienz - alle Gemeinden Tirols, je Einwohner gleich viele Abgabenertragsanteile. Nach einem anderen Verteilungsschlüssel wird etwa der Getränkesteuer-ausgleich verteilt (siehe dazu § 11 Abs. 2 Z. 2 FAG 2008).

Demgegenüber bezwecken aber die Bedarfszuweisungen gerade nicht eine gleichmäßige Verteilung nach Einwohnern bzw. mit einem bestimmten Vervielfacher „veredelten“ Einwohnerzahlen, sondern die Unterstützung der Gemeinden bei der Abdeckung/Milderung eines konkreten Finanzbedarfes im Sinn des § 12 F-VG 1948. Dieser Zielsetzung der vorrangigen Unterstützung finanzschwacher Gemeinden bzw. von Gemeinden mit hohem Verschuldungsgrad und somit mit geringem finanziellen Spielraum wird mit der derzeitigen Vergabepraxis bei den Bedarfszuweisungen - wie der Landesrechnungshof im gegenständlichen Bericht ohnehin mehrfach feststellt - jedenfalls entsprochen.

In nachfolgender Übersicht werden die BZW den Gemeinde-Abgabenertragsanteilen des Jahres 2012⁷ bezirksweise gegenüber gestellt:

Bezirk	Bedarfszuweisungen 2012			Abgabenertragsanteile 2012		
	in €	in %	Kopfquote, in €	in €	in %	Kopfquote, in €
Imst	9.032.482	10,6	160	48.093.724	7,4	850
IBK-Land	16.793.843	19,7	101	137.195.482	21,1	823
Kitzbühel	7.296.503	8,6	118	52.510.856	8,1	851
Kufstein	7.939.206	9,3	79	84.920.395	13,1	840
Landeck	6.649.137	7,8	153	39.226.590	6,0	900
Lienz	10.624.322	12,5	215	41.695.476	6,4	845
Reutte	7.573.600	8,9	240	26.877.837	4,1	850
Schwaz	10.177.270	12,0	129	67.992.557	10,4	860
IBK-Stadt	9.000.000	10,6	75	152.210.679	23,4	1.272
Summe	85.086.363	100,0%	120	650.723.597	100,0%	917

Tab. 7: Vergleich Bedarfszuweisungen - Abgabenertragsanteile

⁷ Zum Prüfungszeitpunkt standen die Daten zu den Abgabenertragsanteilen für das Jahr 2013 noch nicht zur Verfügung.

Während die Abgabenertragsanteile pro Kopf mit Ausnahme der Stadtgemeinde Innsbruck in allen Bezirken in etwa gleich hoch sind (sie schwanken zwischen € 823 und € 900), erfolgt die Verteilung der Bedarfszuweisungen unterschiedlich. Beispielsweise war die Kopfquote im Bezirk Reutte (€ 240) genau doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt (€ 120). Umgekehrt lagen z.B. die Kopfquoten des Bezirkes Kufstein (€ 79) und der Stadt-Innsbruck (€ 75) deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Sonderstellung
Innsbruck

Die Stadtgemeinde Innsbruck nimmt als Statutarstadt und weitaus größte Gemeinde Tirols eine Sonderstellung ein. Aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels sind die Abgabenertragsanteile pro Kopf der Stadt Innsbruck mit € 1.272 wesentlich höher als jene der anderen Bezirke.

BZW nach
Vereinbarung

Die Bemessung der Bedarfszuweisungen beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck aus dem Jahre 2008. Gemäß dieser Vereinbarung erhält die Stadt Innsbruck jährlich einen Pauschalbetrag iHv 9 Mio. €. Die Auszahlung dieser BZW erfolgt dabei ohne spezielle, vorhabensbezogene Nachweiserbringung. Die Mittelverwendung wird mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses der Stadt Innsbruck nachgewiesen.

4.4.3. Gemeindemäßige Verteilung

Übermittlung der
Daten

Der LRH ersuchte die Abteilung Gemeinden gemäß Prüfauftrag um Übermittlung der BZW nach Gemeinden und nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013.

nicht alle BZW
gemeindeweise
aufgeschlüsselt

Der LRH stellt fest, dass in dem von der Abteilung Gemeinden übermittelten Datensatz (tabellarische Auflistung der BZW) die BZW zur Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (kurz: SKF) und die BZW im Rahmen von Katastrophenschäden nicht enthalten waren. Zudem waren die BZW zum Gebührenhaushalt Kanal im übermittelten Datensatz nicht integriert, sondern wurden in einer separaten Tabelle geliefert.

separate
Auswertungen

Der LRH ersuchte die Abteilung Gemeinden um die gemeindeweise Aufschlüsselung der restlichen BZW (SKF und Katastrophenschäden). Die Abteilung Gemeinden kam diesem Ersuchen nach und übermittelte dazu zwei separate Auswertungen in tabellarischer Form.

Einarbeitung durch den LRH	Um die gesamten BZW darzustellen und darüber statistische Analysen vornehmen zu können (vgl. nachfolgende Auswertungen), fasste der LRH die verschiedenen Datensätze (Tabellen) manuell in einer Tabelle zusammen (vgl. tabellarischer Anhang). Dies war mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.
Anregung	Derzeit kann die Abteilung Gemeinden nicht alle BZW „auf Knopfdruck“ gemeindeweise in einem einheitlichen Datensatz (Tabelle) ausweisen. Der LRH regt daher an, dass in der Gemeindeanwendung (Portal Tirol) sämtliche BZW so aufbereitet werden, dass eine Auswertung in einem einheitlichen Datensatz möglich wird. Dadurch würde die Abteilung Gemeinden jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verteilung der BZW erhalten. Allfällige Analysen und Auswertungen zu den gesamten BZW würden dadurch ermöglicht (z.B. welche Gemeinden in den letzten zehn Jahren am meisten und welche am wenigsten BZW erhalten haben).
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Anregung des Landesrechnungshof, dass in der Gemeindeanwendung im Portal Tirol sämtliche BZW so aufbereitet werden, dass eine Auswertung in einem einheitlichen Datensatz möglich wird um jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verteilung der BZW zu erhalten, ist anzumerken, dass die Gemeindeanwendung entsprechend angepasst wird.</i>
Hinweis	Gemäß Prüfauftrag stellte der LRH die Mittelverwendung tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 dar (siehe tabellarischer Anhang zu diesem Bericht). Es erfolgte somit keine Prüfung einzelner Gemeinden oder spezifischer BZW. Allfällige Einzelfallprüfungen können aber im Rahmen der allgemeinen Gemeindeprüfungen des LRH ⁸ erfolgen.
Rangliste	In der nachfolgenden Tabelle werden jene 30 Gemeinden aufgelistet, die im Prüfzeitraum 2009 - 2013 betragsmäßig die höchsten BZW erhalten haben:

⁸ Seit dem Jahr 2013 ist der LRH ermächtigt, Gemeinden unter 10.000 Einwohner (in Tirol derzeit 272 Gemeinden) zu prüfen.

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013 ¹	Ø Kopfquote ²
Innsbruck	46.018.922	118.915	77
Matrei i.O.	3.941.934	4.816	164
Landeck	3.356.732	7.673	87
Obernberg a.Br.	3.327.479	362	1.839
Kappl	3.260.892	2.620	249
Gries i.S.	3.102.785	579	1.073
Umhausen	2.978.253	3.064	194
Schmirn	2.885.440	885	652
St. Sigmund i.S.	2.850.904	175	3.262
Navis	2.808.947	1.971	285
Inzing	2.797.136	3.464	161
Wenns	2.698.744	1.998	270
Weißenbach a.L.	2.634.682	1.292	408
Pfunds	2.613.395	2.539	206
Kirchbichl	2.570.024	5.278	97
Hatting	2.462.041	1.190	414
Obsteig	2.453.635	1.174	418
Stams	2.449.664	1.321	371
Schwendt	2.423.880	790	614
Fieberbrunn	2.392.258	4.323	111
Angerberg	2.336.782	1.749	267
Schwaz	2.334.154	12.936	36
Assling	2.323.871	1.912	243
Bichlbach	2.275.506	796	571
Sillian	2.272.952	2.105	216
Reith i.A.	2.190.426	2.686	163
Nikolsdorf	2.183.216	885	493
Steeg	2.146.131	717	599
St. Veit i.D.	2.135.820	745	573
Weerberg	2.114.268	2.293	184
¹ Durchschnitt der Einwohnerzahlen 2009 - 2013 gemäß FAG 2008.			
² Mittelwert pro Jahr			

Tab. 8: Bedarfszuweisungen nach Auszahlungshöhe (höchste), in €

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass sich diese Darstellung lediglich auf die letzten fünf Jahre bezieht und darin auch Gemeinden aufscheinen mögen, deren Investitionstätigkeiten - und somit die Bedarfszuweisungen - gerade in diesem Zeitraum besonders intensiv waren.

Stellungnahme der Regierung

Die angeführten Bedarfszuweisungsmittel der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sind zu einem erheblichen Teil auf die Sanierung bzw. den Neubau des Schulzentrums Matrei in Osttirol, den Ausbau der Wasserversorgungsanlage, den Wildbach- und Lawinenverbauungen und auf den Neubau bzw. die Instandhaltung von Güterwegen zurückzuführen.

Nach § 3 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2014, sind u.a. die Errichtung und Erhaltung von Schulen Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters. Nach § 78 leg. cit. hat dieser die Schulerhaltungskosten (Investitionsaufwand und Betriebsaufwand) zu tragen.

Der gesetzliche Schulerhalter hat jedoch gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften (das sind im Wesentlichen die sprengelzugehörigen Gemeinden) Anspruch auf Beiträge zu den Schulerhaltungskosten (Schulerhaltungsbeiträge). Schulerhaltungsbeiträge sind die Beiträge zum Investitionsaufwand (Investitionsbeiträge) und die Beiträge zum Betriebsaufwand (Betriebsbeiträge).

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol ist gesetzlicher Schulerhalter der Sprengelschule Regionales Schulzentrum Matrei in Osttirol; daher wurden die Bedarfszuweisungen auch der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gewährt.

Die Stadtgemeinde Landeck investierte in den letzten Jahren in den Neubau der Polytechnischen Schule, die Sanierung der Volksschule Bruggen, die Sanierung und den Zubau des Vereinshauses und die Errichtung eines Einsatzzentrums.

Die Gemeinde Kappl hat für die Errichtung/Sanierung des aufgrund eines Katastrophenereignisses massiv beschädigten Mehrzweckgebäudes (Dorfzentrums) Bedarfszuweisungsmittel erhalten, die neben den Interessentenbeiträgen für Güterwegbauten und Lawinen-/Wildbachverbauungen den größten Teil der gewährten Mittel ausmachen.

Den Hauptteil der Bedarfszuweisungen erhielt die Gemeinde St. Sigmund im Sellrain für die Errichtung des Gemeindesaales, die in diesem Zuge durchgeführte Sanierung des Gemeindehauses und Erweiterung der Feuerwehr sowie für den Investitionsbeitrag für den Neubau der Volksschule inkl. Turnsaal und den Kindergarten in Gries im Sellrain. Neben geförderten Investitionen für Wildbach- und Lawinenverbauungen, Wasserversorgungsanlagen war außerdem die Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich im Jahr 2012 notwendig.

Die Gemeinde Inzing errichtete im genannten Zeitraum einen Bau- und Recyclinghof und das Kinderbetreuungszentrum Inzing-Kirchgasse, sanierte die Neue Mittelschule und tätigte Asphaltierungsarbeiten. Bei diesen Vorhaben wurde die Gemeinde durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt.

Wie der Landesrechnungshof zu Recht hinweist, bezieht sich diese Darstellung lediglich auf die letzten fünf Jahre, sodass darin vor allem Gemeinden aufscheinen, deren Investitionstätigkeiten - und somit die Bedarfszuweisungen - gerade in diesem Zeitraum besonders intensiv waren.

In der nachfolgenden Tabelle werden jene 30 Gemeinden aufgelistet, die im Prüfzeitraum 2009 - 2013 betragsmäßig die niedrigsten BZW erhalten haben:

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013¹	Ø Kopfquote²
Fügen	24.619	3.745	1
Kundl	40.595	3.955	2
Forchach	108.812	288	76
Wattens	109.581	7.657	3
Kaisers	134.134	77	350
Ehrwald	153.685	2.616	12
Lechaschau	186.019	1.994	19
Kematen i.T.	229.843	2.547	18
Unterperfuss	243.430	202	241
St. Anton a.A.	277.711	2.529	22
Ellmau	291.913	2.625	22
Natters	298.261	1.900	31
Stanzach	308.676	414	149
Gramais	311.414	61	1.028
Roppen	348.330	1.649	42
Mils b.I.	369.348	555	133
Amlach	379.730	377	201
Lans	392.341	922	85
Kolsas	398.518	1.490	53
Stanz b.L.	413.600	602	137
Eben a.A.	456.325	2.809	32
Serfaus	458.045	1.110	83

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013 ¹	Ø Kopfquote ²
Strass i.Z.	460.000	844	109
Ainet	474.539	945	100
Oberndorf i.T.	477.531	2.002	48
Hall i.T.	486.690	12.581	8
Schlitters	505.591	1.371	74
Wildermieming	510.686	846	121
Rum	534.602	8.809	12
Ischgl	535.854	1.556	69
¹ Durchschnitt der Einwohnerzahlen 2009 - 2013 gemäß FAG 2008.			
² Mittelwert pro Jahr			

Tab. 9: Bedarfszuweisungen nach Auszahlungshöhe (niedrigste), in €

unterschiedlich hohe Kopfquoten

Die Tabelle 9 beinhaltet Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl (z.B. 12 Gemeinden unter 1.000 Einwohner und 11 Gemeinden über 2.000 Einwohner). Dementsprechend unterschiedlich hoch sind auch die entsprechenden Kopfquoten der aufgelisteten Gemeinden.

Stellungnahme der Regierung

Hier scheinen im Wesentlichen Gemeinden mit einer im tirolweiten Vergleich überdurchschnittlichen Finanzkraft auf (wie Kundl, St. Anton am Arlberg, Wattens, Fügen, ...), welche ihre Vorhaben aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Gemeindegröße

Um das Verhältnis der BZW zu der Gemeindegröße näher zu untersuchen, werden in nachfolgender Tabelle die BZW der Jahre 2009 - 2013 verschiedenen Gemeindegrößenklassen gegenübergestellt:

Gemeinden Anzahl	Gemeindegröße	BZW 2009 - 2013 in €	Anteil in %	Ø Kopfquote ² in €
36	bis 500	34.788.119	8,9	623
65	500 - 1.000	76.526.390	19,7	310
106	1.000 - 2.500	138.187.577	35,5	166
49	2.501 - 5.000	65.919.655	17,0	79
16	5.001 - 10.000	21.517.955	5,5	39
6	10.001 - 20.000	5.869.687	1,5	14
1	über 20.000	46.018.922	11,8	77
279		388.828.305	100,0	110
¹ ohne Gemeindeverbände				
² Mittelwert pro Jahr				

Tab. 10: Bedarfszuweisungen¹ nach Gemeindegröße

Bewertung

Bedarfszuweisungen flossen - gemessen an der durchschnittlichen Kopfquote der jeweiligen Gemeindegrößenklasse - in einem höheren Ausmaß in kleinere Gemeinden. Beispielsweise waren im Prüfzeitraum die BZW pro Kopf in der Gemeindegrößenklasse bis 500 Einwohner 5,7 mal höher als im Landesdurchschnitt.

Stellungnahme der Regierung

Dazu ist anzumerken, dass tendenziell einwohnermäßig kleine Gemeinden aufgrund der überwiegenden Verteilung der Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auch weniger Einnahmen zur Verfügung haben, diese aber trotzdem die notwendige örtliche Infrastruktur bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, den Gemeindestraßen, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. vorhalten müssen. Überdies weisen oft gerade Kleingemeinden aufgrund ihrer Siedlungsstruktur ein weitverzweigtes Kanal-, Wasserversorgungs- und Wegenetz auf. Somit ist naturgemäß auch der Unterstützungsbedarf bei diesen Gemeinden größer. Das entspricht aber wiederum den Zielsetzungen des § 12 F-VG 1948, sodass bei der derzeitigen Vergabepraxis die Treffsicherheit im Sinn der Unterstützung finanzschwacher Gemeinden gegeben ist.

Die Reihung der Gemeinden nach der absoluten Höhe der BZW (vgl. Tabellen 8 und 9) berücksichtigt nicht die jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinden. Deshalb werden nachfolgend die 30 Gemeinden mit den höchsten Kopfquoten aufgelistet:

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013	Ø Kopfquote*
St. Sigmund i.S.	2.850.904	175	3.262
Hinterhornbach	1.053.529	91	2.305
Obernberg a.Br.	3.327.479	362	1.839
Steinberg a.R.	2.088.917	294	1.419
Pfafflar	806.925	123	1.308
Spiss	894.091	142	1.261
Namlos	553.530	94	1.183
Gries i.S.	3.102.785	579	1.073
Gramais	311.414	61	1.028
Vorderhornbach	1.240.581	257	965
Mariastein	1.356.707	314	865
Jungholz	1.245.530	292	852
Zöblen	901.869	246	734
Rettenschöss	1.603.076	446	719
Untertilliach	882.729	255	692

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013	Ø Kopfquote*
Pinswang	1.420.289	422	673
Schmirn	2.885.440	885	652
Abfaltersbach	2.038.509	650	627
Schwendt	2.423.880	790	614
Steeg	2.146.131	717	599
St. Veit i.D.	2.135.820	745	573
Bichlbach	2.275.506	796	571
St. Johann im W.	852.895	299	571
Kaunerberg	1.018.548	368	554
Faggen	955.050	352	543
Vals	1.502.316	560	537
Schlaiten	1.198.596	475	505
Nikolsdorf	2.183.216	885	493
Musau	974.731	400	487
Fendels	633.517	266	476
*Mittelwert pro Jahr			

Tab. 11: Bedarfszuweisungen nach Kopfquoten (höchste), in €

Interpretation

Die Tabelle der BZW nach Kopfquoten bestätigt die Tabelle 10, dass überwiegend Gemeinden mit bis zu 500 Einwohner die höchsten BZW pro Kopf erhielten. Dies liegt vor allem darin begründet, dass auch kleinere Gemeinden Fixkosten für notwendige Infrastrukturausgaben (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Schulbau) zu tragen haben. Diese Fixkosten verteilen sich ebenso wie die anteiligen Bedarfszuweisungen nur auf wenige Einwohner, wodurch solche Gemeinden hohe Kopfquoten ausweisen.

Stellungnahme der Regierung

Hier handelt es sich im Wesentlichen um kleine finanzschwache Gemeinden mit einem punktuellen Investitionsbedarf.

Nachfolgend werden noch die 30 Gemeinden mit den niedrigsten Kopfquoten aufgelistet:

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013	Ø Kopfquote*
Fügen	24.619	3.745	1
Kundl	40.595	3.955	2
Wattens	109.581	7.657	3
Hall i.T.	486.690	12.581	8
Kufstein	770.171	17.161	9

Gemeinde	BZW 2009 - 2013	Ø EZ 2009 - 2013	Ø Kopfquote*
Lienz	566.041	11.933	9
Telfs	809.706	14.544	11
Ehrwald	153.685	2.616	12
Rum	534.602	8.809	12
Wörgl	902.925	12.359	15
Völs	580.224	6.536	18
Kematen i.T.	229.843	2.547	18
Lechaschau	186.019	1.994	19
Imst	995.262	9.479	21
St. Anton a.A.	277.711	2.529	22
Ellmau	291.913	2.625	22
Zirl	846.010	7.526	22
Axams	702.684	5.489	26
Absam	896.769	6.699	27
St. Johann i.T.	1.274.050	8.689	29
Natters	298.261	1.900	31
Sölden	540.368	3.392	32
Eben a.A.	456.325	2.809	32
Schwaz	2.334.154	12.936	36
Jenbach	1.368.172	6.885	40
Langkampfen	739.581	3.687	40
Thaur	777.009	3.754	41
Mayrhofen	794.645	3.788	42
Kitzbühel	1.731.081	8.216	42
Roppen	348.330	1.649	42
*Mittelwert pro Jahr			

Tab. 12: Bedarfszuweisungen nach Kopfquoten (niedrigste), in €

Aus der Tabelle 12 wird ersichtlich, dass bei den 30 Gemeinden mit den niedrigsten Kopfquoten nur drei Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner haben.

*Stellungnahme der
Regierung*

Das sind durchwegs finanzstarke Gemeinden, die ihre Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können.

4.4.4. Verteilung nach Finanzstärke

Für die Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde gibt es mehrere Kriterien. Für die nachfolgenden Darstellungen hat der LRH die Kriterien „Finanzkraft II“ und „Verschuldungsgrad“ ausgewählt. Auch die Abteilung Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften verwenden diese Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde und als Maßstab für allfällige BZW-Ausschüttungen.

Nachfolgend wird das Verhältnis dieser zwei Kriterien zu den Bedarfszuweisungen untersucht:

Finanzkraft II

Die Finanzkraft II ist eine Kennziffer, die aus der Summe der gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer) und der Gemeinde-Abgabenertragsanteile ermittelt wird. Sie drückt die finanzielle Leistungskraft einer Gemeinde aus und ist Bemessungsgrundlage für einige Kostenteilungen zwischen Land und Gemeinden. Nachfolgende Gliederung orientiert sich an der durchschnittlichen Finanzkraft der Tiroler Gemeinden der Jahre 2009 - 2013:

Gemeinden	Ø FK II 2009 - 2013	BZW 2009 - 2013	Anteil	Ø Kopf- quote*
Anzahl	in €	in €	in %	in €
48	bis 500.000	47.755.903	12,3	522
72	500.001 - 1.000.000	93.081.813	23,9	283
104	1.000.001 - 2.500.000	135.329.431	34,8	141
36	2.500.001 - 5.000.000	47.619.509	12,2	67
12	5.000.001 - 10.000.000	13.153.040	3,4	30
6	10.000.001 - 20.000.000	5.869.687	1,5	14
1	über 20.000.001	46.018.922	11,8	77
279		388.828.305	100,0	110
*Mittelwert pro Jahr				

Tab. 13: Bedarfszuweisungen nach Finanzkraft II

Die Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Bedarfszuweisungen und der Finanzkraft. Mit steigender Finanzkraft nehmen die BZW pro Kopf tendenziell ab. Der LRH stellt deshalb fest, dass die BZW vermehrt Gemeinden mit einer geringeren Finanzkraft zu Gute kommen. Auf die Sonderstellung der Stadtgemeinde Innsbruck wurde bereits hingewiesen.

Gemeinde-
größeneffekt

In der Tabelle 13 wurde mit den absoluten Werten für die Finanzkraft der Gemeinden gerechnet. Dadurch wird die oben gemachte Aussage über abnehmende Kopfquoten relativiert, da ansteigende absolute Finanzkraftwerte auch den „Gemeindegrößeneffekt“ beinhalten. Bei niedrigen absoluten Finanzkraftwerten finden sich naturgemäß überwiegend kleinere Gemeinden, die - wie oben gezeigt wurde - tendenziell mehr BZW pro Kopf erhalten.

Bereinigung

Um diesen „Gemeindegrößeneffekt“ zu bereinigen, stellt der LRH in nachfolgender Tabelle die BZW den Finanzkraftwerten pro Kopf (Mittelwert pro Jahr) gegenüber:

Gemeinden	Ø FK II pro Kopf*	BZW 2009 - 2013	Anteil	Ø Kopfquote*
Anzahl	in €	in €	in %	in €
42	bis 750	56.072.476	14,4	183
74	751-800	96.178.533	24,7	177
71	801-850	97.958.254	25,2	133
40	851-900	45.299.682	11,7	102
20	901-950	22.546.270	5,8	76
32	über 950	70.773.090	18,2	59
279		388.828.305	100,0	110
*Mittelwert pro Jahr				

Tab. 14: Bedarfszuweisungen nach Finanzkraft II pro Kopf

Tendenz bestätigt

Der LRH stellt fest, dass auch nach Bereinigung des „Gemeindegrößeneffektes“ die BZW-Kopfquote mit steigender Pro-Kopf-Finanzkraft sinkt⁹. Das heißt, dass Gemeinden auch unabhängig von ihrer Größe mehr BZW erhalten je niedriger ihre Finanzkraft ist.

Verschuldungsgrad

Ein weiteres Kriterium für die Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist der sogenannte Verschuldungsgrad. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen zum Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung. Der Verschuldungsgrad lag in Tirol in den Jahren 2009 - 2012 im Durchschnitt bei 48,3 %. Ab einem Verschuldungsgrad von 80 % spricht man von Vollverschuldung. Dies bedeutet, dass die betreffenden Gemeinden nur mehr einen geringen finanziellen Spielraum haben oder überhaupt nicht mehr in der Lage sind, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu leisten.

⁹ Allerdings ist dieser Effekt geringer als noch in der Tabelle 13 festgestellt.

Bezogen auf die durchschnittlichen Verschuldungsgrade der Jahre 2009 - 2012¹⁰ haben sich die im Prüfzeitraum gewährten BZW wie folgt verteilt:

Gemeinden	Verschuldungsgrad	BZW 2009 - 2013	Anteil	Ø Kopfquote*
Anzahl		in €	in %	in €
41	0 - 20 %	85.778.180	22,1	75
122	21 - 50 %	140.649.318	36,2	87
78	51 - 80 %	112.716.362	29,0	180
38	über 80 %	49.684.446	12,8	331
279		388.828.305	100,0	110
*Mittelwert pro Jahr				

Tab. 15: Bedarfszuweisungen nach Verschuldungsgrad

ansteigende
Kopfquote

Der LRH stellt fest, dass die Kopfquote mit dem Verschuldungsgrad ansteigt. Sie ist bei voll verschuldeten oder überschuldeten Gemeinden 4,4 Mal so hoch als bei nicht oder gering verschuldeten Gemeinden.

*Stellungnahme der
Regierung*

Die Feststellungen des LRH zur Finanzkraft II und dem Verschuldungsgrad bestätigen die Treffsicherheit der Vergabep Praxis der BZW im prüfungsrelevanten Zeitraum im Sinn der Zielsetzungen des § 12 F-VG 1948, nämlich finanzschwache Gemeinden finanziell bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

4.4.5. Verteilung auf Gemeindeverbände

Hinweis

Im Anhang zu diesem Bericht findet sich neben der Tabelle über die BZW an einzelne Gemeinden auch eine Tabelle über BZW an die Gemeindeverbände.

Die BZW an Gemeindeverbände betrugen im Zeitraum 2009 - 2013 rd. 43,1 Mio. €. Das sind 10 % gemessen an der Gesamtsumme aller BZW im genannten Zeitraum (rd. 431,9 Mio. €):

¹⁰ Zum Prüfungszeitpunkt standen die Daten zu den Verschuldungsgraden für das Jahr 2013 noch nicht zur Verfügung.

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
BZW an Gemeinden	77,4	72,6	74,2	80,4	84,2	388,8
BZW an Gemeindeverbände	6,3	9,7	10,7	9,7	6,7	43,1
davon an Krankenhäuser	4,3	6,8	6,0	5,0	3,3	25,3
Summe	83,7	82,3	84,9	90,1	91,0	431,9

Tab. 16: Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 2009 - 2013, in Mio. €

BZW an Bezirks-
krankenhäuser

Der größte Teil der BZW an Gemeindeverbände betrifft die BZW an die Bezirkskrankenhäuser (2009 - 2013: rd. 25,3 Mio. €). Das sind rd. 58,8 % aller BZW an Gemeindeverbände im genannten Zeitraum.

Richtlinie

Die Ausschüttung an die Bezirkskrankenhäuser erfolgt gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds“, die im September 2004 im Merkblatt für die Gemeinden Tirols veröffentlicht wurde.

Gemäß dieser Richtlinie wird die Höhe der BZW an die Bezirkskrankenhäuser nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Anteil der Eigenmittel (mind. 25 % der Investitionsausgaben des Vorhabens),
- Höhe der Finanzkraft II des Bezirkes (je höher desto weniger BZW) und
- Anschaffungswert je tatsächlichem Bett im Tirolschnitt der Standardkrankenhäuser¹¹ (je höher desto weniger BZW).

Problem der
Zuordnung

Der LRH hat die Abteilung Gemeinden ersucht, für alle BZW an die Gemeindeverbände (2009 - 2013: rd. 43,1 Mio. €), eine Aufteilung auf die einzelnen Verbandsgemeinden vorzunehmen. Laut Auskunft der Gemeindeabteilung ist aber eine direkte Zuordnung der BZW an die einzelnen Verbandsgemeinden nicht möglich. Auch eine indirekte Rückrechnung über die anteiligen Verbandsumlagen der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist nicht oder nur durch einen unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Verwaltungsaufwand möglich.

¹¹ Gemäß § 2a (1) a Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl. Nr. 5/1958, sind Standardkrankenanstalten zumindest mit den Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin ausgestattet. Im Gegensatz dazu verfügen Schwerpunktkrankenanstalten über weitere Abteilungen wie z.B. Optometrie, Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie, Urologie etc. Die Tiroler Bezirkskrankenhäuser fallen unter die Kategorie Standardkrankenanstalten.

Die Verbandsumlagen hängen nämlich von den jeweiligen Satzungen der Gemeindeverbände ab, die unterschiedliche Regelungen für die Umlegung des Aufwandes auf die Verbandsgemeinden vorsehen (z.B. nach Einwohnerzahlen, Schülerzahlen oder anderen Schlüsseln).

Änderung in der
Auszahlungspraxis

Laut Auskunft der Abteilung Gemeinden sollen zukünftig die BZW nicht mehr an die Gemeindeverbände, sondern direkt an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Lediglich bei geringeren BZW-Beträgen, wo eine Aufteilung auf viele Mitgliedsgemeinden unzumutbar ist, würde die Auszahlung noch an die Verbände erfolgen. Der LRH begrüßt diese Änderung der Auszahlungsmodalität, da dadurch eine transparente Zuordnung der BZW an die einzelnen Tiroler Gemeinden ermöglicht wird.

Stellungnahme der
Regierung

In den letzten Jahren wurde seitens des Gemeindereferenten dazu übergegangen, Bedarfszuweisungen für Vorhaben von Gemeindeverbänden nicht direkt an den Verband, sondern an die jeweilige verbandangehörige Gemeinde zu gewähren, und zwar, um zum einen wiederum auf die Finanzkraft der jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden abstellen, und zum anderen um sämtliche der Gemeinde gewährte Bedarfszuweisungen transparent darstellen zu können. Von dieser - auch vom Landesrechnungshof befürworteten - Vorgangsweise wird nur dann abgegangen, wenn es sich vergleichsweise um geringe Bedarfszuweisungsbeträge handelt oder wenn aufgrund der Vielzahl der verbandsangehörigen Gemeinden eine Aufteilung auf die Gemeinden unzumutbar wäre.

Dies ist insbesondere bei den Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbänden der Fall. Nach § 1 Abs. 1 des Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetzes, LGBl. Nr. 32/1984, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 100/2010, obliegt den jeweiligen Gemeindeverbänden als Rechtsträger der Bezirkskrankenhäuser die Erhaltung, die allfällige Erweiterung und der Betrieb der im Gesetz angeführten allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten. Diesen Gemeindeverbänden gehören jeweils sämtliche Gemeinden des Bezirkes an.

Nach § 11 leg. cit. haben zur Deckung des gesamten durch Einnahmen nicht gedeckten Jahresaufwandes des Gemeindeverbandes die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach § 21 Abs. 5 des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes (TMSG), LGBl. Nr. 99/2010, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, Beiträge zu leisten, sofern nicht zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden eine abweichende Vereinbarung getroffen wird (Verbandsbeiträge).

Da den gesetzlich gebildeten Gemeindeverbänden ex lege sämtliche Gemeinden des jeweiligen Bezirkes angehören, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen auf die Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände nach einem nach der Finanzkraft der Gemeinden dieses Bezirkes bemessenen Schlüssel erfolgt und die Ausschüttung dieser Mittel aufgrund der bei den Bezirkskrankenhäusern jährlich anfallenden Investitionstätigkeit auch jedes Jahr erfolgt, wäre eine Aufteilung und Auszahlung auf die Gemeinden aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes unzweckmäßig.

Bei den durch Vereinbarung für einzelne Aufgaben gebildeten Gemeindeverbänden, welche für einzelne Vorhaben Bedarfszuweisungen erhalten und denen im Regelfall eine überschaubare Anzahl an Gemeinden angehört, wurde in den letzten Jahren jedoch ohnehin dazu übergegangen, die Aufteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden vorzunehmen.

Somit werden letztlich, von Ausnahmefällen abgesehen, künftig nur mehr die Bedarfszuweisungen für die Bezirkskrankenhäuser - direkt an die Gemeindeverbände ausbezahlt.

5. Gebarung des GAF 2009 - 2013

Die jährlichen Abschlüsse des Fonds - bestehend aus Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung zum 31.12. - finden Eingang in den jährlichen Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol und werden unter dem Abschnitt „vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds“ dargestellt.

5.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Fonds hat sich in den Jahren 2009 - 2013 wie folgt dargestellt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand					
Bankspesen	150	164	193	234	252
Kapitalertragsteuer	9.007	2.522	13.788	3.273	3.258
Bedarfszuweisungen	83.748.683	82.292.148	85.003.597	90.043.815	90.990.829
Summe Aufwand	83.757.840	82.294.834	85.017.578	90.047.322	90.994.339

	2009	2010	2011	2012	2013
Ertrag					
Zinserträge	512.537	167.707	232.363	110.200	51.380
Bedarfszuweisungen	81.114.924	80.766.185	89.030.079	94.635.364	98.458.480
Rückersätze von Ausgaben	51.195	0	58.666	208.190	8.825
Summe Ertrag	81.678.656	80.933.893	89.321.108	94.953.755	98.518.686
Gebärungsergebnis	-2.079.183	-1.360.942	4.303.529	4.906.433	7.524.346

Tab. 17: Erfolgsrechnung 2009 - 2013, in €

Differenz zu den Merkblättern Der LRH stellt fest, dass zwischen den BZW-Aufwendungen in der Erfolgsrechnung und den in den Merkblättern veröffentlichten BZW (vgl. Abschnitt 4.4.1) Differenzen bestehen. In Summe betrugen die Abweichungen über den Zeitraum 2009 - 2013 € 101.459.

Stellungnahme der Regierung *Diese Differenzen wurden seitens der Tiroler Landesregierung bereits während der Prüfung lückenlos aufgeklärt, was in weiterer Folge im Bericht auch dargestellt ist.*

Erklärung der Abweichungen Die Abweichungsbeträge erklären sich wie folgt:

- Differenz im Jahr 2011 iHv € 141.808: € 120.000 waren an die Gemeinde Mils bei Imst infolge eines Urteiles des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Getränkesteuer aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln ausbezahlt¹². Weitere € 21.808 resultierten aus Rückzahlungen von Katastrophenschädenmittel von sechs Gemeinden.
- Differenz im Jahr 2012 iHv € 42.773: € 47.453 an Förderungen für den Bau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (SKF) wurden an die Gemeinde Kirchberg irrtümlich doppelt ausbezahlt. Diese Fördermittel wurden von der Gemeinde Kirchberg wieder zurückgezahlt. € 4.132 resultierten aus Rückzahlungen von Katastrophenschädenmittel von fünf Gemeinden. Weitere € 548 resultierten aus einer Rückzahlung im Rahmen der SKF an den HSV Stanzertal.
- Differenz im Jahr 2013 iHv € 2.424: Die Abweichung erklärt sich aus Rückzahlungen im Rahmen der SKF an zwei Gemeinden.

¹² Gemäß § 24 FAG 2008 erhält die Gemeinde Mils bei Imst für die Jahre 2008 bis 2010 aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zusätzliche Ertragsanteile iHv € 40.000 jährlich.

Rückersätze
von Ausgaben

Bei den Rückersätzen von Ausgaben handelte es sich um Finanzmittel, die im Rahmen des Verkehrserschließungsprogrammes (vgl. Abschnitt 4.1) von der Abteilung Ländlicher Raum angefordert, aber bei der endgültigen Abrechnung nicht im vollen Umfang gebraucht wurden. Weiters wurden unter den Rückersätzen auch die Auflösung der Verwahrgelder (vgl. Abschnitt 5.2) und diverse Rückflüsse im Rahmen der SKF verbucht.

5.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung hat sich in den Jahren 2009 - 2013 wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Aktiva					
Hypo-Konto 200 001 140	9.229.344	9.659.805	9.032.894	9.767.526	10.201.818
Darlehen Wasserleitungsfonds	6.000.000	6.000.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Vorschüsse	646.100	774.500	549.538	389.600	1.741.306
Forderungen an das Land Tirol	4.026.703	2.084.322	8.761.532	12.858.641	18.596.990
Summe Aktiva	19.902.147	18.518.627	22.843.964	27.515.767	35.040.114
Passiva					
Verwahrgeld	235.400	212.821	234.629	0	0
Kapital zum 31.12 des jew. Jahres	19.666.747	18.305.806	22.609.335	27.515.767	35.040.114
Summe Passiva	19.902.147	18.518.627	22.843.964	27.515.767	35.040.114

Tab. 18: Vermögensnachweis 2009 - 2013, zum 31.12 des jeweiligen Jahres, in €

Vorschüsse

Unter den Vorschüssen wurden die Vorauszahlungen des Landes Tirol für Katastrophenschäden verbucht. Diese aus dem GAF getätigten Vorauszahlungen werden regelmäßig im Folgejahr mit dem Bund abgerechnet. Aufgrund der Tiroler Hochwasserkatastrophe im Tiroler Unterland kam es im Jahr 2013 zu höheren Vorschusszahlungen als in den Vorjahren.

LRH-Bericht 2003

Der LRH stellte in seinem Prüfbericht „Gemeindeausgleichsfonds“ aus dem Jahr 2003 fest, dass die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften für die Abwicklung der BZW eigene Aufzeichnungen und eigene Bankkonten zu unterhalten hatten. Diese Finanzmittel blieben auf den Bankkonten bis zur rechtmäßigen Weiterleitung an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

	Der LRH wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Geldbestände auf den jeweiligen Bankkonten beträchtlich waren (Summe aller Bezirke rd. 5,8 Mio. €).
Empfehlung umgesetzt	Der LRH hatte diesbezüglich empfohlen, aufgrund günstigerer Zinskonditionen eine Veranlagung von längerfristig nicht benötigten Mitteln beim Land zu prüfen. Diese Empfehlung wurde umgesetzt, indem die Bezirkshauptmannschaften keine Bankkonten mit BZW-Mittel mehr unterhalten und längerfristig nicht benötigte Mittel des GAF beim Land Tirol veranlagt werden („Forderungen an das Land Tirol“).
Forderungen an das Land Tirol	Zur Umsetzung dieser Empfehlung hatten die Abteilung Gemeinden und die Abteilung Finanzen (Sachgebiet Budget) eine Vereinbarung getroffen, wonach BZW-Mittel dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellt werden. Das Land Tirol (Abteilung Finanzen) verwendet diese Mittel zur eigenen Liquiditätsstärkung (Cash Management). Die geliehenen Beträge können jederzeit nach Bedarf (z.B. vor den vierteljährlichen BZW-Ausschüttungen) von der Abteilung Gemeinden zurückgefordert werden.
Verzinsung der geliehenen Mittel	Die Abteilung Finanzen erstellte jährlich eine Zinsabrechnung über die dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellten Fondsmittel. Die Verzinsung erfolgte auf Basis des 3-Monats-Euribor abzüglich eines Abschlages und der Kapitalertragssteuer (KESt): • Im Jahr 2013 schwankte der veranlagte Betrag zwischen rd. 10,4 Mio. € und rd. 37,9 Mio. €. Zuzüglich des Zinsertrages für das Jahr 2013 iHv € 38.348,25 (inkl. KESt iHv 25 %) ergab sich per 31.12.2013 ein Jahresendbetrag iHv rd. 18,6 Mio. € (vgl. Tabelle 18). Der Zinssatz für die geliehenen Geldmittel bewegte sich zwischen rd. 0,19 % und rd. 0,23 %. • Der Zinsertrag für die Jahre 2012 und 2011 lag bei € 97.109 und € 129.290 (jeweils inkl. KESt). Der Zinssatz bewegte sich in diesen Jahren zwischen rd. 0,22 % und rd. 1,35 %. • Der Zinsertrag für die Jahre 2010 und 2009 lag bei € 45.299 und € 157.618 (inkl. KESt). Der Zinssatz lag in diesen Jahren zwischen rd. 0,43 % und rd. 2,86 %.
Niedriges Zinsniveau	Der LRH stellt fest, dass die im Zuge der Empfehlung des LRH aus dem Jahr 2003 erwartete bessere Verzinsung bis dato aufgrund des in den letzten Jahren niedrigen Zinsniveaus auf den internationalen Kapitalmärkten noch nicht eingetreten ist.

Stellungnahme der Regierung Dies kann auch von der Tiroler Landesregierung nur bedauernd zur Kenntnis genommen werden; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie auch aufgrund des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Rechtsträger in Tirol ist hier in absehbarer Zeit auch nicht viel mehr zu erwarten.

Verwahrgeld Für eine Gemeinde wurden GAF-Mittel zum Zweck der Errichtung eines Feuerwehrhauses reserviert (Verwahrgeld). Da es aber nicht zur Umsetzung des Bauvorhabens kam, wurde das Verwahrgeld ab dem Jahr 2012 aufgelöst und den allgemeinen BZW-Mitteln zugewiesen.

Kapital Das in der Bilanz ausgewiesene Kapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis lt. Erfolgsrechnung. Das Kapital hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Überschuss (+)/Abgang (-)	Stand zum 31.12.
2009	-2.079.183	19.666.747
2010	-1.360.942	18.305.806
2011	4.303.529	22.609.335
2012	4.906.433	27.515.767
2013	7.524.346	35.040.114

Tab. 19: Entwicklung des Kapitals, in €

Gab es in den Jahren 2009 und 2010 noch Abgänge in der Erfolgsrechnung, so stieg ab dem Jahr 2011 das GAF-Kapital aufgrund von Jahresüberschüssen kontinuierlich an.

6. Schlussbemerkungen

BZW gemeindeweise nicht veröffentlicht Das Land Tirol (Abteilung Gemeinden) veröffentlicht die jährlichen BZW an die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände zwar bezirksweise, aber nicht nach Gemeinden.

Empfehlung nicht umgesetzt Der LRH hatte schon in seinem Prüfbericht „Prüfung der finanziellen Aufsicht des Landes über die Gemeinden“ aus dem Jahre 2012 empfohlen, dass im Sinne einer erhöhten Transparenz die Verteilung der GAF-Mittel auf die einzelnen Gemeinden dargestellt wird. Eine Umsetzung dieser Empfehlung erfolgte aber bisher nicht.

Schlussbemerkungen

Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass beispielsweise im Bundesland Oberösterreich die Bedarfszuweisungen online gemeindeweise abgefragt werden können (Förderbericht des Landes Oberösterreich ¹³).
Antrag auf Sonderprüfung	Im November 2013 stellten Abgeordnete des Tiroler Landtages gemäß Art. 68 Abs. 3 der Tiroler Landesordnung (Einbringung durch wenigstens ein Drittel der Landtagsabgeordneten) den Antrag auf eine Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (GAF).
Bedarfszuweisungen	Der GAF dient zur Abwicklung der Bedarfszuweisungen. Im Prüfzeitraum 2009 - 2013 betrugen die Bedarfszuweisungen an die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände in Summe rd. 432 Mio. €.
Prüfumfang	Gemäß Antrag wurden im Bericht insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des Gemeindeausgleichsfonds, die Mittelherkunft, die Fondgebarung sowie die Mittelverwendung dargestellt. Die Mittelverwendung wurde tabellarisch für jede Gemeinde nach dem Verwendungszweck für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 aufgelistet.
Mehrzahl der BZW ohne Richtlinien	Es gibt eine Reihe von Richtlinien, die für bestimmte Zwecke die Auszahlung von Bedarfszuweisungen regeln. Der LRH stellt allerdings kritisch fest, dass diese Ausschüttungen nach Richtlinien (2009 - 2013: rd. 37,2 Mio. €) im Verhältnis zu den gesamten im Zeitraum 2009 - 2013 getätigten Bedarfszuweisungen (rd. 432,0 Mio. €) nur rd. 8,6 % ausmachten.
Allgemeine Richtlinie einführen	Der LRH empfiehlt, dass im Sinne der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit der Mittelvergabe eine Richtlinie über alle Bedarfszuweisungen erlassen wird, welche Fördergrundsätze enthält und die Verwendung der Bedarfszuweisungen näher regelt.
statistische Auswertungen	Der LRH stellte in verschiedenen Tabellen die Verteilung der Bedarfszuweisungen nach Verwendungszweck, Bezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie nach Finanzstärke dar.
Bezirksverteilung	Die Bezirke Reutte, Lienz, Landeck und Imst erhielten pro Kopf höhere Bedarfszuweisungen als die Bezirke Innsbruck-Land, Kufstein und die Stadt Innsbruck.

¹³ http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetfoerderbericht/Start.jsp?SessionID=SID-3AA523BD-9581913F&xmliid=was_internetfoerderbericht_DEU_HTML.htm

Fokus auf kleinere Gemeinden	Bedarfszuweisungen flossen in einem höheren Ausmaß in kleinere Gemeinden. Beispielsweise waren im Prüfzeitraum die BZW pro Kopf in der Gemeindegrößenklasse bis 500 Einwohner (€ 623) beinahe sechs Mal höher als im Landesdurchschnitt (€ 110).
gemeindeweise Bedarfszuweisungen	Bei der Analyse der gemeindeweisen Bedarfszuweisungen listete der LRH jeweils die 30 Gemeinden mit den im Prüfzeitraum 2009 - 2013 betragsmäßig höchsten und niedrigsten Bedarfszuweisungen auf. Ebenso erfolgte eine Auflistung der 30 Gemeinden mit den höchsten und niedrigsten Kopfquoten.
Momentaufnahme	Der LRH weist darauf hin, dass sich diese Darstellung lediglich auf die letzten fünf Jahre bezieht und darin auch Gemeinden aufscheinen mögen, deren Investitionstätigkeiten - und somit die BZW - gerade in diesem Zeitraum besonders intensiv waren.
Finanzkraft und Verschuldungsgrad	Für die Beurteilung der Finanzstärke einer Gemeinde hat der LRH die Kriterien Finanzkraft und Verschuldungsgrad herangezogen. Die statistischen Auswertungen des LRH zeigen, dass mit steigender Finanzkraft der Gemeinden die Bedarfszuweisungen pro Kopf tendenziell abnehmen. Umgekehrt steigen die Bedarfszuweisungen mit dem Verschuldungsgrad der Gemeinden an.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 19.9.2014

Anlage 1:

Anhang 1: Bedarfszuweisungen an Tiroler Gemeinden 2009 - 2013, in €							
Gemeinde	Zweck	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Abfaltersbach	Energieausweis	1.500					1.500
	Feuerwehrgerätehäuser	160.000	160.000				320.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	353.000	350.000	350.000	350.000		1.403.000
	Haushaltsausgleich				100.000		100.000
	HS, SS, PolyLg	7.000			0	63.000	70.000
	Kindergärten, Jugendheime	3.807					3.807
	Sonstige Zwecke	9.000				60.000	69.000
	Straßen, Wege, Brücken		20.000	50.000	0		70.000
	SKF	0	1.202	0	0	0	1.202
Abfaltersbach Ergebnis		534.307	531.202	400.000	450.000	123.000	2.038.509
Absam	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	150.000				350.000
	Straßen, Wege, Brücken			30.000	70.000	24.500	124.500
	Wasserversorgung			100.000			100.000
	SKF	98.929	0	0	0	213.020	311.949
	Katastrophenschäden	5.606			4.714		10.320
Absam Ergebnis		304.535	150.000	130.000	74.714	237.520	896.769
Achenkirch	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				29.000	0	29.000
	HS, SS, PolyLg					15.000	15.000
	Kindergärten, Jugendheime	374				80.000	80.374
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	55.000	40.000	233.000		388.000
	Wasserversorgung	40.000	100.000	118.000		170.000	428.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		75.000	47.000			122.000
	SKF	0	0	0	0	100.079	100.079
Achenkirch Ergebnis		100.374	230.000	205.000	262.000	365.079	1.162.453
Ainet	Erschließungen	0					0
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	0	130.000		130.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	33.000	0	25.000	27.000	0	85.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					16.500	16.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			0			0
	Kindergärten, Jugendheime			749			749
	Sonstige Zwecke	11.000	20.000			19.000	50.000
	Sportplätze		0	0	25.000		25.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	30.000	40.000	40.000	28.000	163.000
	Katastrophenschäden	4.290					4.290
Ainet Ergebnis		73.290	50.000	65.749	222.000	63.500	474.539
Aldrans	Abwasserbeseitigung	0	20.000				20.000
	Feuerwehrgerätehäuser	125.000					125.000
	Kindergärten, Jugendheime		100.000	200.000	0	2.593	302.593
	Kultur	0					0
	Mehrzweckfahrzeuge				25.000		25.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000					50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000					50.000
	SKF	0	0	121.548	33.334	0	154.882
Aldrans Ergebnis		225.000	120.000	321.548	58.334	2.593	727.475
Alpbach	Abwasserbeseitigung			20.000			20.000
	Kindergärten, Jugendheime					260.000	260.000
	Mehrzweckfahrzeuge	115.000					115.000
	Schneeräumgeräte			5.000			5.000
	Sportplätze	60.000					60.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	125.500	160.000	150.000	25.000	580.500
	Volksschulen	15.000	30.500	0	45.000		90.500

	Gebührenhaushalt Kanal				110		110
	SKF	0	0	0	0	106.528	106.528
	Katastrophenschäden					6.909	6.909
Alpbach Ergebnis		310.000	156.000	185.000	195.110	398.437	1.244.547
Amlach	Erschließungen				49.000		49.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	25.000					25.000
	Grundkäufe				20.000		20.000
	Kindergärten, Jugendheime			10.000			10.000
	Kultur		65.000				65.000
	Sonstige Zwecke	2.200			4.500	32.000	38.700
	Straßen, Wege, Brücken	24.000		17.000		109.000	150.000
	Wasserversorgung			22.000			22.000
	Katastrophenschäden			30			30
Amlach Ergebnis		51.200	65.000	49.030	73.500	141.000	379.730
Ampass	Feuerwehrgerätehäuser			520.000	0		520.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		0	200.000	200.000		400.000
	Sportplätze	50.000					50.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000			90.000	150.000	280.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			18.000	52.000	60.000	130.000
	SKF	0	0	0	60.600	10.214	70.814
Ampass Ergebnis		90.000	0	738.000	402.600	220.214	1.450.814
Angath	Abfallbeseitigung	5.000				4.280	9.280
	Abwasserbeseitigung	75.000	15.000				90.000
	Erschließungen		125.000				125.000
	Haushaltsausgleich					150.000	150.000
	Kindergärten, Jugendheime				8.500		8.500
	Kultur			10.000			10.000
	Mehrzweckfahrzeuge	50.000			10.500		60.500
	Schneeräumgeräte		5.500				5.500
	Sonstige Zwecke				52.000		52.000
	Straßen, Wege, Brücken	130.000		165.000	60.000	0	355.000
	Volksschulen				9.000		9.000
	SKF	0	0	0	2.388	0	2.388
	Katastrophenschäden					3.813	3.813
Angath Ergebnis		260.000	145.500	175.000	142.388	158.093	880.981
Angerberg	Abfallbeseitigung		25.435			4.880	30.315
	Abwasserbeseitigung	122.000	35.000				157.000
	Bauhof				0	280.000	280.000
	Erschließungen				130.000	112.500	242.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			30.000	30.000		60.000
	Kindergärten, Jugendheime				10.000	10.646	20.646
	Mehrzweckfahrzeuge			40.000			40.000
	Straßen, Wege, Brücken			0	230.000	0	230.000
	Volksschulen	550.000	550.000				1.100.000
	Gebührenhaushalt Kanal	69.500				9.330	78.830
	SKF	75.727	0	0	0	21.764	97.491
Angerberg Ergebnis		817.227	610.435	70.000	400.000	439.120	2.336.782
Anras	Abwasserbeseitigung		60.000				60.000
	Dorferneuerung	18.750					18.750
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		10.000				10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	0	0	350.000	350.000	700.000
	Haushaltsausgleich			220.000			220.000
	HS, SS, PolyLg				0	46.000	46.000
	Sonstige Zwecke	39.100	35.000				74.100
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	48.000	100.000	60.000	25.000	303.000
	VES, Hoferschließungen	624	7.882				8.506
	Wasserversorgung	50.000	18.000				68.000

	Gebührenhaushalt Kanal			17.460	10.830	20.110	48.400
	Katastrophenschäden	11.781		5.700	-600	16.346	33.227
Anras Ergebnis		190.255	178.882	343.160	420.230	457.456	1.589.983
Arzl i.P.	Altenheime	35.000					35.000
	Breitbandversorgung			50.000	50.000	17.500	117.500
	Friedhöfe, Leichenhallen		50.000				50.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	1.000					1.000
	Kindergärten, Jugendheime			8.972			8.972
	Mehrzweckfahrzeuge		10.000			35.000	45.000
	Sonstige Zwecke			50.000	70.000	90.000	210.000
	Sportplätze	0	20.000				20.000
	Straßen, Wege, Brücken	95.000			75.000	50.000	220.000
	Volksschulen			20.000			20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	178.560	46.400	88.000	100.000	140.000	552.960
	Katastrophenschäden					8.584	8.584
Arzl i.P. Ergebnis		309.560	126.400	216.972	295.000	341.084	1.289.016
Aschau i.Z.	Bauhof					15.000	15.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		36.700				36.700
	HS, SS, PolyLg			169.726	169.726	169.726	509.178
	Kindergärten, Jugendheime					100.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	300.000	200.000	75.000	145.000	70.000	790.000
	Wasserversorgung				30.000		30.000
	SKF	0	590	0	0	98.391	98.981
	Katastrophenschäden	54.914	6.599	65.488	63.282	39.695	229.978
Aschau i.Z. Ergebnis		354.914	243.889	310.214	408.008	492.812	1.809.837
Assling	Abwasserbeseitigung					20.000	20.000
	Friedhöfe, Leichenhallen					26.000	26.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	16.000				25.000	41.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	375.000	375.000				750.000
	Haushaltsausgleich			50.000	90.000	130.000	270.000
	HS, SS, PolyLg				0	6.000	6.000
	Kindergärten, Jugendheime				956	0	956
	Mehrzweckfahrzeuge	120.000					120.000
	Sonstige Zwecke	43.900		3.784		37.000	84.684
	Straßen, Wege, Brücken	48.000	48.000	230.000	280.000	78.000	684.000
	Wasserversorgung			24.800	60.000	20.000	104.800
	Wildbach- und Lawinenverbauung					27.000	27.000
	Gebührenhaushalt Kanal		38.840		35.150	52.590	126.580
	Katastrophenschäden	20.106	13.050	3.389		26.306	62.851
Assling Ergebnis		623.006	474.890	311.973	466.106	447.896	2.323.871
Aurach b.K.	Friedhöfe, Leichenhallen	50.000					50.000
	HS, SS, PolyLg					100.000	100.000
	Mehrzweckfahrzeuge	120.000					120.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	100.000	60.000	70.000	40.000	310.000
	Wasserversorgung		30.000	90.000			120.000
	SKF	0	0	0	0	13.963	13.963
Aurach b.K. Ergebnis		210.000	130.000	150.000	70.000	153.963	713.963
Außervillgraten	Erschließungen				23.700		23.700
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					35.000	35.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000			25.000		225.000
	Haushaltsausgleich				70.000	80.000	150.000
	HS, SS, PolyLg			12.100	60.500	60.500	133.100
	Sonstige Zwecke	22.380	50.000	50.000	100.000	100.000	322.380
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	138.000	59.600	36.000	41.000	304.600
	Wildbach- und Lawinenverbauung	14.000	55.000	77.600	50.000	36.000	232.600
	Katastrophenschäden	9.975	14.650			11.468	36.093
Außervillgraten Ergebnis		276.355	257.650	199.300	365.200	363.968	1.462.473

Axams	HS, SS, PolyLg	115.000					115.000
	Kindergärten, Jugendheime		1.985		764		2.749
	Sonstige Zwecke			50.000	42.000		92.000
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	100.000	80.000	55.000	100.000	390.000
	SKF	0	0	0	0	102.935	102.935
Axams Ergebnis		170.000	101.985	130.000	97.764	202.935	702.684
Bach	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	15.000		18.000		33.000
	Sonstige Zwecke			35.945	50.000	20.000	105.945
	Straßen, Wege, Brücken	85.000	195.000	80.000	42.000	160.000	562.000
	Volksschulen		40.000				40.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		100.000	70.000			170.000
	SKF	0	3.217	0	0	0	3.217
Bach Ergebnis		85.000	353.217	185.945	110.000	180.000	914.162
Bad Häring	Abfallbeseitigung					11.900	11.900
	Abwasserbeseitigung	200.000	40.000				240.000
	Dorferneuerung		7.188				7.188
	Energieeffizienz	4.687					4.687
	HS, SS, PolyLg		250.000	500.000	250.000	250.000	1.250.000
	Kindergärten, Jugendheime		8.193				8.193
	Mehrzweckfahrzeuge				30.000		30.000
	Sonstige Zwecke			4.647			4.647
	Straßen, Wege, Brücken	100.000		56.000		60.000	216.000
Bad Häring Ergebnis		304.687	305.381	560.647	280.000	321.900	1.772.615
Baumkirchen	Abfallbeseitigung		10.000				10.000
	Abwasserbeseitigung		10.000	20.000			30.000
	Dorferneuerung	7.500					7.500
	Friedhöfe, Leichenhallen				20.000		20.000
	Kindergärten, Jugendheime	200.000	100.000	50.000		100.000	450.000
	Sonstige Zwecke				12.000		12.000
	Straßen, Wege, Brücken		150.000			30.000	180.000
	Volksschulen	50.000	65.000	50.000	50.000	65.000	280.000
	Wasserversorgung			50.000			50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			0	40.000	20.000	60.000
Baumkirchen Ergebnis		257.500	335.000	170.000	122.000	215.000	1.099.500
Berwang	Abwasserbeseitigung	100.000	100.000				200.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		16.750				16.750
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			80.000	125.000	210.000	415.000
	Mehrzweckfahrzeuge		50.000				50.000
	Sonstige Zwecke			834			834
	Wasserversorgung	20.000	20.000	50.000			90.000
	Gebührenhaushalt Kanal		21.820				21.820
	SKF	0	0	0	4.835	0	4.835
Berwang Ergebnis		120.000	208.570	130.834	129.835	210.000	799.239
Biberwier	Abfallbeseitigung			20.000			20.000
	Abwasserbeseitigung		10.000		100.000		110.000
	Energieausweis	1.500					1.500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	30.000					30.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		10.000				10.000
	Kultur	8.000					8.000
	Mehrzweckfahrzeuge	2.500					2.500
	Sonstige Zwecke		10.000	79.901	25.000		114.901
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	40.000	5.000		20.000	100.000
	Volksschulen	4.500					4.500
	Wasserversorgung			10.000		50.000	60.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung				60.000		60.000
	Gebührenhaushalt Kanal				15.720	14.080	29.800
Biberwier Ergebnis		81.500	70.000	114.901	200.720	84.080	551.201

Bichlbach	Abfallbeseitigung		25.435				25.435
	Feuerwehrgerätehäuser	22.000	0	0	240.000	240.000	502.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			30.000	0		30.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	230.000			130.000	270.000	630.000
	Haushaltsausgleich		150.000	100.000	90.000		340.000
	Sonstige Zwecke			1.121		60.000	61.121
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	50.000	135.000			235.000
	Volksschulen			40.000			40.000
	Wasserversorgung					50.000	50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		60.000	100.000			160.000
	Gebührenhaushalt Kanal	21.190		3.980	34.030	140.000	199.200
	SKF	0	0	171	0	2.580	2.750
Bichlbach Ergebnis		323.190	285.435	410.272	494.030	762.580	2.275.506
Birgitz	Altenheime			40.000	40.000	30.000	110.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	90.000	75.000	75.000	75.000		315.000
	HS, SS, PolyLg	71.000					71.000
	Kindergärten, Jugendheime	55.000					55.000
	Straßen, Wege, Brücken		62.000		80.000	120.000	262.000
	Gebührenhaushalt Kanal		5.010	107.100	48.180	91.080	251.370
	SKF	18.802	0	0	1.542	0	20.344
Birgitz Ergebnis		234.802	142.010	222.100	244.722	241.080	1.084.714
Brandberg	Abwasserbeseitigung	30.000		60.000			90.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					15.000	15.000
	HS, SS, PolyLg	25.000	25.000	40.000	40.000	40.000	170.000
	Straßen, Wege, Brücken					50.000	50.000
	Wasserversorgung	0			113.000	90.000	203.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	4.000	3.000				7.000
	Katastrophenschäden	25.281		5.234	27.397	4.747	62.659
Brandberg Ergebnis		84.281	28.000	105.234	180.397	199.747	597.659
Brandenberg	Abwasserbeseitigung		60.000				60.000
	Feuerwehrgerätehäuser	4.000					4.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		40.000				40.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	22.500		0	8.000	8.000	38.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				139.000	206.600	345.600
	HS, SS, PolyLg		63.000	63.000	27.000		153.000
	Kindergärten, Jugendheime				11.464	15.000	26.464
	Mehrzweckfahrzeuge	65.000	15.000		14.000		94.000
	Straßen, Wege, Brücken	235.000	40.000	175.500	147.000	0	597.500
	Volksschulen					60.000	60.000
	Wasserversorgung	30.000	40.000	10.000	50.000	40.000	170.000
	Katastrophenschäden					12.000	12.000
Brandenberg Ergebnis		356.500	258.000	248.500	396.464	341.600	1.601.064
Breitenbach a.l.	Abfallbeseitigung		105.436	80.000		9.820	195.256
	Abwasserbeseitigung	240.000	50.000				290.000
	Bauhof				75.000		75.000
	Kindergärten, Jugendheime	20.650			7.630		28.280
	Sonstige Zwecke			5.759			5.759
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	150.000	200.000	75.000		475.000
	Wasserversorgung			0	0	235.000	235.000
	Gebührenhaushalt Kanal	29.960		81.520	34.770	47.030	193.280
	SKF	32.852	0	0	0	0	32.852
Breitenbach a.l. Ergebnis		373.462	305.436	367.279	192.400	291.850	1.530.427
Breitenwang	Abfallbeseitigung		4.000				4.000
	Abwasserbeseitigung				50.000	0	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser					230.000	230.000
	Haushaltsausgleich		43.600				43.600
	Sonstige Zwecke			2.166		150.000	152.166

	Wasserversorgung	100.000		20.000			120.000
Breitenwang Ergebnis		100.000	47.600	22.166	50.000	380.000	599.766
Brixen i.Th.	Altenheime		100.000	200.000			300.000
	Bauhof				100.000		100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				43.500		43.500
	HS, SS, PolyLg	150.000	55.000				205.000
	Straßen, Wege, Brücken			30.000	80.000	65.000	175.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	100.000	50.000	30.000	80.000		260.000
	Katastrophenschäden	5.728			6.806		12.534
Brixen i.Th. Ergebnis		255.728	205.000	260.000	210.306	165.000	1.096.034
Brixlegg	Abfallbeseitigung	105.435					105.435
	Altenheime		300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
	Kindergärten, Jugendheime			1.258			1.258
	Sonstige Zwecke			5.783			5.783
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	60.000	20.000			130.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	50.000		230.000	60.000	100.000	440.000
Brixlegg Ergebnis		205.435	360.000	557.041	360.000	400.000	1.882.476
Bruck a.Z.	Kindergärten, Jugendheime			4.177			4.177
	Mehrzweckfahrzeuge		40.000			25.000	65.000
	Straßen, Wege, Brücken	225.000	75.000	80.000	150.000	165.000	695.000
	Gebührenhaushalt Kanal	24.110	150.000	40.580	52.800		267.490
	Katastrophenschäden	37.040					37.040
Bruck a.Z. Ergebnis		286.150	265.000	124.757	202.800	190.000	1.068.707
Buch i.T.	Abwasserbeseitigung			100.000			100.000
	Altenheime	100.000		10.300	10.300	10.300	130.900
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					25.000	25.000
	HS, SS, PolyLg					100.000	100.000
	Kindergärten, Jugendheime		50.000				50.000
	Straßen, Wege, Brücken					50.000	50.000
	Wasserversorgung		70.000	40.000	30.000		140.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	100.000	50.000				150.000
	SKF	12.621	10.273	0	0	0	22.894
	Katastrophenschäden					17.854	17.854
Buch i.T. Ergebnis		212.621	180.273	150.300	40.300	203.154	786.648
Dölsach	Dorferneuerung	10.170					10.170
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	20.000				0	20.000
	Kindergärten, Jugendheime			19.367			19.367
	Kultur			10.000			10.000
	Mehrzweckfahrzeuge				20.000		20.000
	Schneeräumgeräte	14.500	10.000				24.500
	Sonstige Zwecke	12.900			200.000	39.000	251.900
	Straßen, Wege, Brücken	10.000				71.000	81.000
	Volksschulen		66.600				66.600
	Wasserversorgung	25.000	60.000		70.000	100.000	255.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	2.000		4.000		12.500	18.500
	Katastrophenschäden				10.800		10.800
Dölsach Ergebnis		94.570	136.600	33.367	300.800	222.500	787.837
Ebbs	Abfallbeseitigung					0	0
	Abwasserbeseitigung	75.000					75.000
	Energieausweis	1.500					1.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	250.000	279.250	379.250	300.000		1.208.500
	HS, SS, PolyLg				15.000	15.000	30.000
	Kindergärten, Jugendheime	26.160	7.006				33.166
	SKF	208.727	1.138	8.800	46.270	0	264.935
	Katastrophenschäden			10.456	5.246		15.702
Ebbs Ergebnis		561.387	287.394	398.506	366.516	15.000	1.628.802
Eben a.A.	Feuerwehrgerätehäuser		17.100				17.100

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	150.000	150.000				300.000
	HS, SS, PolyLg					17.000	17.000
	Straßen, Wege, Brücken				84.000		84.000
	SKF	25.433	12.793	0	0	0	38.225
Eben a.A. Ergebnis		175.433	179.893	0	84.000	17.000	456.325
Ehenbichl	Abfallbeseitigung		5.000	9.933			14.933
	Abwasserbeseitigung				15.000	55.000	70.000
	Energieausweis			500			500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			37.500	0		37.500
	Sonstige Zwecke			1.197			1.197
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	100.000	0	155.000	170.000	525.000
	Volksschulen			65.000		7.000	72.000
	Wasserversorgung				100.000	230.000	330.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	220.000	247.000	260.000	165.000		892.000
	SKF	0	0	6.912	0	0	6.912
Ehenbichl Ergebnis		320.000	352.000	381.042	435.000	462.000	1.950.042
Ehrwald	Abfallbeseitigung			0	0	50.000	50.000
	Erschließungen			20.000			20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				40.000		40.000
	Sonstige Zwecke			3.685			3.685
	Straßen, Wege, Brücken	10.000	10.000				20.000
	Wasserversorgung			20.000			20.000
Ehrwald Ergebnis		10.000	10.000	43.685	40.000	50.000	153.685
Elbigenalp	Abfallbeseitigung					0	0
	Dorferneuerung	4.500					4.500
	Energieausweis	500					500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				11.000	58.000	69.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	100.000	50.000			250.000
	Kultur				100.000		100.000
	Sonstige Zwecke			31.185	60.000		91.185
	Sportplätze			130.000			130.000
	Straßen, Wege, Brücken		105.000	25.000	50.000	150.000	330.000
	Wasserversorgung				35.000	25.000	60.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	150.000	28.000	14.000	0		192.000
	Katastrophenschäden	13.505					13.505
Elbigenalp Ergebnis		268.505	233.000	250.185	256.000	233.000	1.240.690
Ellbögen	Abwasserbeseitigung	25.000			10.000		35.000
	Friedhöfe, Leichenhallen					3.100	3.100
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			40.000	40.000	40.000	120.000
	HS, SS, PolyLg				60.000		60.000
	Kindergärten, Jugendheime		1.951				1.951
	Schneeräumgeräte			5.000			5.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	50.000	70.000	25.000	117.000	292.000
	Volksschulen	10.000					10.000
	Wasserversorgung	215.000	120.000	40.000	15.000	50.000	440.000
	Gebührenhaushalt Kanal	157.010	104.170	114.590	50.450	128.110	554.330
	Katastrophenschäden			-6.814			-6.814
Ellbögen Ergebnis		437.010	276.121	262.776	200.450	338.210	1.514.567
Ellmau	Sonstige Zwecke			4.913		0	4.913
	Straßen, Wege, Brücken		71.500	65.000	88.000		224.500
	Volksschulen	62.500					62.500
Ellmau Ergebnis		62.500	71.500	69.913	88.000	0	291.913
Elmen	Abfallbeseitigung		100.000	70.000			170.000
	Feuerwehrgerätehäuser		24.500		10.000		34.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	160.000			75.000		235.000
	Kindergärten, Jugendheime			3.384			3.384
	Sonstige Zwecke			551	10.000		10.551

	Straßen, Wege, Brücken					80.000	80.000
	Wasserversorgung			30.000		12.000	42.000
	Katastrophenschäden	399					399
Elmen Ergebnis		160.399	124.500	103.935	95.000	92.000	575.834
Erl	Friedhöfe, Leichenhallen					10.000	10.000
	Grundkäufe			0	0		0
	HS, SS, PolyLg				161.400	161.400	322.800
	Kultur			60.000			60.000
	Straßen, Wege, Brücken	225.000				30.000	255.000
	Volksschulen					100.000	100.000
	Wasserversorgung		250.000	250.000	240.000	50.000	790.000
	Gebührenhaushalt Kanal	25.920		26.100	40.040	10.200	102.260
	SKF	0	0	0	0	9.641	9.641
Erl Ergebnis		250.920	250.000	336.100	441.440	371.241	1.649.701
Faggen	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		62.500				62.500
	Sonstige Zwecke			10.000			10.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	165.000	215.000	220.000	233.000	873.000
	Gebührenhaushalt Kanal	5.670		3.880			9.550
Faggen Ergebnis		45.670	227.500	228.880	220.000	233.000	955.050
Fendels	Abwasserbeseitigung			40.000	40.000		80.000
	Energieausweis				500		500
	Friedhöfe, Leichenhallen			18.000			18.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	32.000			25.000	100.000	157.000
	Sonstige Zwecke			75.000	125.000		200.000
	Straßen, Wege, Brücken		25.000		20.000		45.000
	Volksschulen	18.000					18.000
	Gebührenhaushalt Kanal	5.320	19.380		36.300	44.220	105.220
	Katastrophenschäden					9.797	9.797
Fendels Ergebnis		55.320	44.380	133.000	246.800	154.017	633.517
Fieberbrunn	Altenheime	500.000	500.000	500.000	500.000	150.000	2.150.000
	VES, Hoferschließungen	30.000	3.966	1.190	20.000	22.000	77.156
	SKF	102.618	0	0	25.397	0	128.015
	Katastrophenschäden		2.780	4.732		29.574	37.086
Fieberbrunn Ergebnis		632.618	506.746	505.922	545.397	201.574	2.392.258
Finkenberg	Abfallbeseitigung					1.128	1.128
	Feuerwehrgerätehäuser		5.000				5.000
	HS, SS, PolyLg			120.000	110.000	50.000	280.000
	Sonstige Zwecke			77.929	75.000		152.929
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	140.000			110.000	330.000
	Wasserversorgung					0	0
	Wildbach- und Lawinenverbauung			60.000	20.000		80.000
	Katastrophenschäden	17.115	19.340		6.600	24.046	67.101
Finkenberg Ergebnis		97.115	164.340	257.929	211.600	185.174	916.158
Fiss	Abfallbeseitigung		25.435				25.435
	Breitbandversorgung				40.000		40.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		35.000	35.000	50.000	40.000	160.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10.000	30.000				40.000
	Straßen, Wege, Brücken	10.000		40.000	30.000	100.000	180.000
	Wasserversorgung	20.000	10.000	5.000	15.000	0	50.000
	Gebührenhaushalt Kanal			45.420			45.420
	SKF	0	0	0	0	2.585	2.585
Fiss Ergebnis		40.000	100.435	125.420	135.000	142.585	543.440
Flauring	Abfallbeseitigung				70.000		70.000
	Bauhof					40.000	40.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	160.000					160.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			10.780		14.000	24.780
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				100.000	0	100.000

	HS, SS, PolyLg		3.477				3.477
	Kindergärten, Jugendheime				156.565	16.922	173.487
	Sonstige Zwecke			82.357	70.000		152.357
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	140.000	65.000		20.000	265.000
	Volksschulen	25.000					25.000
	Wasserversorgung					20.000	20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	26.120					26.120
	SKF	0	0	0	67.937	15.583	83.521
	Katastrophenschäden	7.505					7.505
Flaurling Ergebnis		258.625	143.477	158.137	464.502	126.505	1.151.247
Fliess	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	22.000					22.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					150.000	150.000
	HS, SS, PolyLg		0	113.100	288.100	138.100	539.300
	Kindergärten, Jugendheime	100.000	619.620	250.000			969.620
	Straßen, Wege, Brücken	75.000				55.000	130.000
	VES, Hoferschließungen	33.137	2.000	467			35.604
	Volksschulen					130.000	130.000
	SKF	15.876	0	53.926	17.770	0	87.572
	Katastrophenschäden	19.771		17.422			37.193
Fliess Ergebnis		265.784	621.620	434.915	305.870	473.100	2.101.289
Flirsch	Abfallbeseitigung		13.081				13.081
	HS, SS, PolyLg		65.000	65.000	30.000		160.000
	Mehrzweckfahrzeuge					100.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken	185.000	150.000	147.500		60.000	542.500
	Wasserversorgung			20.000	150.000	10.000	180.000
	Gebührenhaushalt Kanal	22.740	60.650	2.040	9.410		94.840
	Katastrophenschäden	9.555		-9.314		12.160	12.401
Flirsch Ergebnis		217.295	288.731	225.226	189.410	182.160	1.102.822
Forchach	Abfallbeseitigung		1.000				1.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	15.000	40.000				55.000
	Haushaltsausgleich		2.000				2.000
	Kindergärten, Jugendheime		7.630				7.630
	Kultur			2.500			2.500
	Mehrzweckfahrzeuge	40.000					40.000
	Sonstige Zwecke			407			407
	Katastrophenschäden			275			275
Forchach Ergebnis		55.000	50.630	3.182	0	0	108.812
Fritzens	Sonstige Zwecke				26.000		26.000
	Volksschulen		250.000	230.000			480.000
	SKF	0	0	93.702	40.080	0	133.782
Fritzens Ergebnis		0	250.000	323.702	66.080	0	639.782
Fügen	Kindergärten, Jugendheime		1.242	2.434			3.676
	SKF	0	0	2.176	0	18.767	20.943
Fügen Ergebnis		0	1.242	4.610	0	18.767	24.619
Fügenberg	Kindergärten, Jugendheime				2.131	70.000	72.131
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	110.000	145.000	185.000	129.000	669.000
	VES, Hoferschließungen	53.337	51.812	31.484	60.000	66.000	262.633
	Wasserversorgung	5.000					5.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	60.000	50.000	60.000	60.000	40.000	270.000
	SKF	0	0	0	0	53.054	53.054
	Katastrophenschäden	98.071	64.100	88.209	23.899	38.582	312.861
Fügenberg Ergebnis		316.408	275.912	324.693	331.030	396.636	1.644.679
Fulpmes	Altenheime		0				0
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	25.000	0	0			25.000
	HS, SS, PolyLg				173.000		173.000
	Kindergärten, Jugendheime		2.669				2.669
	Kultur		4.000				4.000

	Mehrzweckfahrzeuge					30.000	30.000
	Schneeräumgeräte			20.000			20.000
	Sonstige Zwecke				250.000	500.000	750.000
	Straßen, Wege, Brücken	0		40.000			40.000
	Volksschulen	75.000					75.000
	SKF	17.332	3.105	0	0	0	20.438
	Katastrophenschäden		3.170				3.170
Fulpmes Ergebnis		117.332	12.944	60.000	423.000	530.000	1.143.277
Gaimberg	Abfallbeseitigung			10.000			10.000
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	2.250				102.250
	Friedhöfe, Leichenhallen	20.000					20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		3.000				3.000
	Kindergärten, Jugendheime	78.000	2.891	7.174			88.065
	Sonstige Zwecke	55.840			4.000	55.000	114.840
	Straßen, Wege, Brücken	1.500	93.000	40.000	30.000	45.000	209.500
	VES, Hoferschließungen					25.000	25.000
	Volksschulen				0	3.000	3.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	4.000					4.000
	SKF	17.725	727	0	0	0	18.452
	Katastrophenschäden	5.768		-194	-15		5.559
Gaimberg Ergebnis		282.833	101.868	56.980	33.985	128.000	603.666
Gallzein	Abwasserbeseitigung			100.000	100.000	100.000	300.000
	Altenheime			3.000	3.000	3.000	9.000
	Bauhof					35.000	35.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					42.000	42.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	20.000					20.000
	Kindergärten, Jugendheime		11.640	2.475			14.115
	Mehrzweckfahrzeuge				7.000		7.000
	Schneeräumgeräte			20.000			20.000
	Straßen, Wege, Brücken	165.000	90.000	80.000		62.000	397.000
	Wasserversorgung				50.000		50.000
	SKF	4.929	0	0	0	0	4.929
	Katastrophenschäden	3.538	6.120	-756		5.772	14.674
Gallzein Ergebnis		193.467	107.760	204.719	160.000	247.772	913.718
Galtür	Dorferneuerung	6.844					6.844
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			40.000			40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	450.000	400.000	400.000			1.250.000
	Gebührenhaushalt Kanal	34.280					34.280
	SKF	159	102	1.167	0	0	1.428
	Katastrophenschäden	-4.668		5.026			358
Galtür Ergebnis		486.615	400.102	446.193	0	0	1.332.910
Gerlos	Energieausweis	500					500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	33.000					33.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	9.843					9.843
	HS, SS, PolyLg			83.215	83.215	83.215	249.645
	Mehrzweckfahrzeuge	70.000					70.000
	Straßen, Wege, Brücken		120.000	40.000			160.000
	SKF	0	13.572	0	0	0	13.572
Gerlos Ergebnis		113.343	133.572	123.215	83.215	83.215	536.560
Gerlosberg	Abfallbeseitigung			6.954			6.954
	HS, SS, PolyLg			167.708	167.708	167.708	503.124
	Kindergärten, Jugendheime			5.000			5.000
	Straßen, Wege, Brücken	168.000			15.000	30.000	213.000
	Volksschulen					15.000	15.000
	Wasserversorgung		40.000	40.000			80.000
	Katastrophenschäden	18.965	9.310	29.122	13.195	27.298	97.890
Gerlosberg Ergebnis		186.965	49.310	248.784	195.903	240.006	920.968

Gnadenwald	Abfallbeseitigung			16.911		4.526	21.437
	Feuerwehrgerätehäuser			0	510.000	89.000	599.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		72.000				72.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			0	340.000	340.000	680.000
	Kindergärten, Jugendheime			813			813
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	0	0	100.000		200.000
	SKF	0	5.938	0	32.398	0	38.336
Gnadenwald Ergebnis		100.000	77.938	17.724	982.398	433.526	1.611.586
Going a.W.K.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0					0
	Kindergärten, Jugendheime					150.000	150.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	110.000	120.000	120.000	35.000	485.000
	SKF	0	0	0	0	160.770	160.770
	Katastrophenschäden					7.830	7.830
Going a.W.K. Ergebnis		100.000	110.000	120.000	120.000	353.600	803.600
Götzens	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	70.000	70.000	72.000	69.000	331.000
	HS, SS, PolyLg	71.000				70.000	141.000
	Kindergärten, Jugendheime					8.720	8.720
	Straßen, Wege, Brücken				50.000	60.000	110.000
	Wasserversorgung				40.000		40.000
	Gebührenhaushalt Kanal			191.770	100.000	140.000	431.770
	SKF	-666	0	0	0	0	-666
Götzens Ergebnis		120.334	70.000	261.770	262.000	347.720	1.061.824
Gramais	Abwasserbeseitigung	10.000	10.000	10.000		16.000	46.000
	Haushaltsausgleich		2.100		10.000		12.100
	Schneeräumgeräte			41.500			41.500
	Sonstige Zwecke			85			85
	Straßen, Wege, Brücken	8.000		20.000			28.000
	Wasserversorgung	7.500	140.000	5.000	10.000	10.000	172.500
	Wildbach- und Lawinenverbauung				10.000		10.000
	Katastrophenschäden	1.229					1.229
Gramais Ergebnis		26.729	152.100	76.585	30.000	26.000	311.414
Grän	Energieausweis				500		500
	Feuerwehrgerätehäuser			280.000	133.000		413.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			150.000	200.000	100.000	450.000
	Kultur	50.000					50.000
	Mehrzweckfahrzeuge		10.000				10.000
	Sonstige Zwecke			813			813
	Straßen, Wege, Brücken		90.000				90.000
	Widumsanierung				0	50.000	50.000
Grän Ergebnis		50.000	100.000	430.813	333.500	150.000	1.064.313
Gries a.Br.	Abwasserbeseitigung		20.000				20.000
	Feuerwehrgerätehäuser	15.000	0				15.000
	HS, SS, PolyLg	30.000	160.000	0		550.000	740.000
	Kindergärten, Jugendheime		721		14.624		15.345
	Straßen, Wege, Brücken	82.000	88.000	70.000	140.000	200.000	580.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			15.000			15.000
	Gebührenhaushalt Kanal	72.100	68.360				140.460
	SKF	6.216	3.232	15.956	0	232.384	257.788
	Katastrophenschäden	62.155		-4.648	12.644		70.151
Gries a.Br. Ergebnis		267.471	340.313	96.308	167.268	982.384	1.853.744
Gries i.S.	Abwasserbeseitigung	35.000					35.000
	Altenheime			23.000			23.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					70.000	70.000
	Kindergärten, Jugendheime			32.972			32.972
	Schneeräumgeräte				35.000		35.000
	Straßen, Wege, Brücken		49.500	15.000	318.000	17.000	399.500
	Volksschulen	600.000	900.000	300.000	57.000	57.000	1.914.000

	Wasserversorgung					200.000	200.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	37.000	50.500	8.000	22.500	33.500	151.500
	SKF	176.854	0	40.299	0	0	217.153
	Katastrophenschäden	15.380	9.280				24.660
Gries i.S. Ergebnis		864.234	1.009.280	419.271	432.500	377.500	3.102.785
Grins	Abfallbeseitigung					3.650	3.650
	Abwasserbeseitigung				15.000	135.000	150.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					0	0
	HS, SS, PolyLg				13.000		13.000
	Sonstige Zwecke			15.000			15.000
	Sportplätze			100.000	100.000		200.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	70.000	0		70.000	140.000
	VES, Hoferschließungen	2.772					2.772
	Volksschulen					5.000	5.000
	Wasserversorgung	0	0	41.000			41.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			25.000	3.000	6.000	34.000
	Gebührenhaushalt Kanal			45.110	50.970		96.080
	SKF	0	0	0	0	-930	-930
Grins Ergebnis		2.772	70.000	226.110	181.970	218.720	699.572
Grinzens	Abwasserbeseitigung				20.000		20.000
	Dorferneuerung			6.375			6.375
	HS, SS, PolyLg	93.000					93.000
	Kindergärten, Jugendheime	3.977	0	0	450.000	300.000	753.977
	Kultur			10.000			10.000
	Sonstige Zwecke				30.000	42.800	72.800
	Straßen, Wege, Brücken			30.000	37.000	50.000	117.000
	Wasserversorgung	50.000			20.000	0	70.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		37.000	53.000	0	10.000	100.000
	Gebührenhaushalt Kanal				32.880	48.020	80.900
	SKF	0	0	0	82.540	0	82.540
	Katastrophenschäden					14.278	14.278
Grinzens Ergebnis		146.977	37.000	99.375	672.420	465.098	1.420.870
Gschnitz	Feuerwehrgerätehäuser				0	200.000	200.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	40.000				40.000
	HS, SS, PolyLg			80.000	115.000		195.000
	Mehrzweckfahrzeuge					21.000	21.000
	Sonstige Zwecke	50.000	13.000		39.000	19.000	121.000
	Straßen, Wege, Brücken	52.000	26.000	0	150.000	0	228.000
	Volksschulen			6.000	41.000	45.000	92.000
	Wasserversorgung	15.000					15.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	5.000	9.000			70.000	84.000
	SKF	0	0	0	6.427	0	6.427
Gschnitz Ergebnis		122.000	88.000	86.000	351.427	355.000	1.002.427
Haiming	Abwasserbeseitigung			55.000	100.000	100.000	255.000
	Dorferneuerung				8.339		8.339
	Feuerwehrgerätehäuser	0	140.000		100.000		240.000
	Kindergärten, Jugendheime	2.422	349	3.863		1.382	8.016
	Straßen, Wege, Brücken	100.000			23.900	23.900	147.800
	Gebührenhaushalt Kanal				48.290		48.290
	SKF	0	28.851	134.282	0	91.598	254.730
Haiming Ergebnis		102.422	169.200	193.145	280.529	216.880	962.175
Hainzenberg	Abfallbeseitigung			11.953			11.953
	Abwasserbeseitigung	40.000	110.000				150.000
	Energieausweis	500					500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					70.000	70.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				16.000		16.000
	HS, SS, PolyLg			174.244	174.244	174.244	522.732

	Mehrzweckfahrzeuge		15.000				15.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	100.000	30.000	25.000	60.000	265.000
	Volksschulen		10.000				10.000
	Wasserversorgung			1.500			1.500
	Gebührenhaushalt Kanal	10.200	46.140	74.950	100.000		231.290
	Katastrophenschäden		19.767		-61		19.706
Hainzenberg Ergebnis		100.700	300.907	292.647	315.183	304.244	1.313.681
Hall i.T.	Abfallbeseitigung				0	60.000	60.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	60.000			2.200		62.200
	Kindergärten, Jugendheime	6.137					6.137
	Mehrzweckfahrzeuge					211.000	211.000
	Sonstige Zwecke			23.183			23.183
	Straßen, Wege, Brücken				60.000	24.500	84.500
	SKF	4.351	6.517	0	28.803	0	39.670
Hall i.T. Ergebnis		70.488	6.517	23.183	91.003	295.500	486.690
Hart i.Z.	Friedhöfe, Leichenhallen				15.000	0	15.000
	Kindergärten, Jugendheime					90.000	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	110.000	195.000	186.000	80.000	671.000
	Wasserversorgung	65.000	85.000				150.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	280.000					280.000
	Gebührenhaushalt Kanal	137.860	54.590				192.450
	Katastrophenschäden	67.546	39.380	93.373	7.780	13.351	221.430
Hart i.Z. Ergebnis		650.406	288.970	288.373	208.780	183.351	1.619.880
Häselgehr	Bauhof					85.000	85.000
	Feuerwehrgerätehäuser				8.000		8.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	10.000	15.000	30.000			55.000
	Haushaltsausgleich				37.000		37.000
	HS, SS, PolyLg	15.000					15.000
	Schneeräumgeräte			70.000	45.000		115.000
	Sonstige Zwecke		120.000	10.967			130.967
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	50.000	30.000	40.000	40.000	200.000
	Volksschulen	7.500			15.000		22.500
	Wasserversorgung			25.000	20.000	140.000	185.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	125.000	40.000	43.000	55.000	50.000	313.000
	Gebührenhaushalt Kanal		32.720	10.890		25.500	69.110
Häselgehr Ergebnis		197.500	257.720	219.857	220.000	340.500	1.235.577
Hatting	Abfallbeseitigung	0					0
	Abwasserbeseitigung	125.500					125.500
	Bauhof					20.000	20.000
	Dorferneuerung				1.277		1.277
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	8.500					8.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	170.000
	Haushaltsausgleich				50.000		50.000
	HS, SS, PolyLg	6.000	2.000	20.000		174.160	202.160
	Kindergärten, Jugendheime				58.000		58.000
	Sonstige Zwecke			90.000	90.000		180.000
	Straßen, Wege, Brücken	24.000		10.000			34.000
	Volksschulen	431.000	440.000	115.000	118.000	115.000	1.219.000
	Wasserversorgung			5.000			5.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		20.000	60.000	50.000	20.000	150.000
	Gebührenhaushalt Kanal	16.920	21.440	36.460	40.980		115.800
	SKF	50.484	11.801	0	0	18.705	80.990
	Katastrophenschäden				4.309	37.505	41.814
Hatting Ergebnis		692.404	530.241	371.460	447.566	420.370	2.462.041
Heinfels	Erschließungen		0	0	12.000	95.000	107.000
	Feuerwehrgerätehäuser		20.000				20.000
	HS, SS, PolyLg			16.200	81.000	81.000	178.200

	Kindergärten, Jugendheime	1.728					1.728
	Sonstige Zwecke	8.440			100.000	100.000	208.440
	Sportplätze		150.000	150.000			300.000
	Straßen, Wege, Brücken	31.000	0	38.000	66.000	70.000	205.000
	VES, Hoferschließungen		4.268				4.268
	Volksschulen	50.000					50.000
	Wasserversorgung				0		0
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	18.000	3.200	54.500	30.000	38.000	143.700
	Katastrophenschäden	11.611				8.917	20.528
Heinfels Ergebnis		120.779	177.468	258.700	289.000	392.917	1.238.864
Heiterwang	Abfallbeseitigung		4.000				4.000
	Feuerwehrgerätehäuser	140.000					140.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		10.000				10.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				21.500		21.500
	Mehrzweckfahrzeuge	6.000			70.000		76.000
	Sonstige Zwecke			724	100.000		100.724
	Straßen, Wege, Brücken	4.000			30.000		34.000
	Wasserversorgung					100.000	100.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	36.000	24.000	50.000			110.000
Heiterwang Ergebnis		186.000	38.000	50.724	221.500	100.000	596.224
Hinterhornbach	Abwasserbeseitigung	50.000	20.000				70.000
	Breitbandversorgung	11.000					11.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		10.000			20.000	30.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		1.000				1.000
	Haushaltsausgleich	50.000	2.400	60.000	60.000	50.000	222.400
	Mehrzweckfahrzeuge					30.000	30.000
	Schneeräumgeräte			15.000			15.000
	Sonstige Zwecke		60.000	129	15.000		75.129
	Straßen, Wege, Brücken	145.000	60.000	108.000	90.000		403.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung	20.000	8.000	63.000	60.000	45.000	196.000
Hinterhornbach Ergebnis		276.000	161.400	246.129	225.000	145.000	1.053.529
Hippach	Abfallbeseitigung					8.734	8.734
	Haushaltsausgleich			50.000			50.000
	HS, SS, PolyLg			24.464	24.464	24.464	73.392
	Katastrophenschäden				50.000		50.000
	Kultur	150.000					150.000
	Sonstige Zwecke				60.000		60.000
	Straßen, Wege, Brücken			30.000	50.000	50.000	130.000
	Volksschulen		70.000				70.000
	Wasserversorgung	150.000	100.000	120.000	260.000	170.000	800.000
	Wildbach- und Lawinenvorbauung		110.000	160.000	40.000		310.000
	SKF	5.025	0	0	0	0	5.025
	Katastrophenschäden	44.984	17.920	7.213	19.601	51.277	140.995
Hippach Ergebnis		350.009	297.920	391.677	504.065	304.475	1.848.146
Hochfilzen	Abwasserbeseitigung	80.000	80.000				160.000
	Altenheime	200.000	200.000	330.000			730.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			50.000	50.000		100.000
	Kindergärten, Jugendheime				6.796		6.796
	Kultur					95.000	95.000
	Straßen, Wege, Brücken	45.000		30.000	150.000	150.000	375.000
	Volksschulen	19.000					19.000
	Wasserversorgung			10.000			10.000
	Katastrophenschäden					4.015	4.015
Hochfilzen Ergebnis		344.000	280.000	420.000	206.796	249.015	1.499.811
Höfen	Abwasserbeseitigung		8.000				8.000
	Feuerwehrgerätehäuser	40.000					40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	190.000	125.000	100.000		515.000

	Kindergärten, Jugendheime			5.486		0	5.486
	Mehrzweckfahrzeuge	40.000					40.000
	Sonstige Zwecke			1.756			1.756
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	75.000	70.000	0	50.000	220.000
	Wildbach- und Lawinenerverbauung			64.500	0		64.500
	Gebührenhaushalt Kanal	153.290	149.320	83.410	100.000	114.410	600.430
Höfen Ergebnis		358.290	422.320	350.152	200.000	164.410	1.495.172
Holzgau	Dorferneuerung			40.199			40.199
	Friedhöfe, Leichenhallen		25.000	25.000			50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			30.000	18.000		48.000
	Mehrzweckfahrzeuge				60.000	30.000	90.000
	Sonstige Zwecke			633		10.000	10.633
	Straßen, Wege, Brücken	145.000		80.000	40.000	0	265.000
	Wasserversorgung					8.000	8.000
	Wildbach- und Lawinenerverbauung	15.000	25.000	52.000	35.000	45.000	172.000
Holzgau Ergebnis		160.000	50.000	227.832	153.000	93.000	683.832
Hopfgarten i.Br.	Abfallbeseitigung			15.000		31.160	46.160
	Abwasserbeseitigung	100.000	250.000				350.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	100.000					100.000
	Grundkäufe			200.000			200.000
	Sonstige Zwecke				100.000		100.000
	Sportplätze			110.000		80.000	190.000
	Straßen, Wege, Brücken		65.000	150.000	180.000	80.000	475.000
	Volksschulen	100.000					100.000
	SKF	55.695	0	0	0	0	55.695
	Katastrophenschäden	4.836	5.910	16.505	13.601	34.772	75.624
Hopfgarten i.Br. Ergebnis		360.531	320.910	491.505	293.601	225.932	1.692.479
Hopfgarten i.D.	Abwasserbeseitigung	25.000					25.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		150.000	100.000	100.000	35.000	385.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				85.000	0	85.000
	Haushaltsausgleich			50.000		80.000	130.000
	Sonstige Zwecke	10.660					10.660
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	15.000		50.000		85.000
	Volksschulen			50.000			50.000
	Wasserversorgung	20.000					20.000
	Wildbach- und Lawinenerverbauung	45.000	41.800	43.800	29.700	25.000	185.300
	SKF	0	0	0	5.307	0	5.307
	Katastrophenschäden					6.299	6.299
Hopfgarten i.D. Ergebnis		120.660	206.800	243.800	270.007	146.299	987.566
Imst	Abfallbeseitigung			21.802			21.802
	Altenheime	170.000	180.000				350.000
	Breitbandversorgung			50.000	50.000		100.000
	Dorferneuerung	7.681		8.000			15.681
	Kindergärten, Jugendheime			3.099		2.548	5.647
	Sonstige Zwecke		180.000				180.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	20.000	100.000		100.000	320.000
	Katastrophenschäden	2.132					2.132
Imst Ergebnis		279.813	380.000	182.901	50.000	102.548	995.262
Imsterberg	Abfallbeseitigung			50.000	55.436		105.436
	Altenheime	40.000	50.000				90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					16.000	16.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000					100.000
	Mehrzweckfahrzeuge			25.000	25.000		50.000
	Schneeräumgeräte		8.500				8.500
	Sonstige Zwecke					25.000	25.000
	Straßen, Wege, Brücken		50.000		40.000	70.000	160.000
	Wasserversorgung			50.000	30.000	20.000	100.000

	SKF	46.357	0	0	0	0	46.357
Imsterberg Ergebnis		186.357	108.500	125.000	150.436	131.000	701.293
Innervillgraten	Abwasserbeseitigung	30.000					30.000
	Dorferneuerung					4.000	4.000
	Erschließungen				23.700		23.700
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		4.000				4.000
	HS, SS, PolyLg	10.000		15.900	79.500	79.500	184.900
	Kindergärten, Jugendheime	0					0
	Sonstige Zwecke	20.600		50.000	80.000	4.583	155.183
	Straßen, Wege, Brücken	82.000	66.000	67.500	105.000	90.000	410.500
	VES, Hoferschließungen	4.575					4.575
	Volksschulen	32.000					32.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	18.000	19.000	23.000	28.000	36.000	124.000
	Katastrophenschäden	2.059	22.880	5.088			30.027
Innervillgraten Ergebnis		199.234	111.880	161.488	316.200	214.083	1.002.885
Innsbruck	Diverse Vorhaben				6.750.000		6.750.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	100.000					100.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				1.040.000		1.040.000
	HS, SS, PolyLg			450.000			450.000
	Sonstige Zwecke	9.000.000	9.000.000	0		9.000.000	27.000.000
	Straßen, Wege, Brücken			6.150.000	1.210.000		7.360.000
	Volksschulen			1.700.000			1.700.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			700.000			700.000
	SKF	643.038	44.532	0	231.351	0	918.922
Innsbruck Ergebnis		9.743.038	9.044.532	9.000.000	9.231.351	9.000.000	46.018.922
Inzing	Abfallbeseitigung	200.000	100.000				300.000
	HS, SS, PolyLg					400.960	400.960
	Kindergärten, Jugendheime			2.582	155.032	400.000	557.614
	Straßen, Wege, Brücken		40.000	150.000			190.000
	Gebührenhaushalt Kanal	228.740	150.000	177.990	100.000	66.020	722.750
	SKF	0	0	0	0	598.872	598.872
	Katastrophenschäden	3.687	7.610	6.394		9.249	26.940
Inzing Ergebnis		432.427	297.610	336.966	255.032	1.475.101	2.797.136
Ischgl	Abfallbeseitigung			25.436			25.436
	Dorferneuerung				17.500		17.500
	Kindergärten, Jugendheime	8.657					8.657
	Sonstige Zwecke					200.000	200.000
	Straßen, Wege, Brücken			40.000	100.000	100.000	240.000
	Volksschulen		40.000	0			40.000
	Katastrophenschäden	4.261					4.261
Ischgl Ergebnis		12.918	40.000	65.436	117.500	300.000	535.854
Iselsberg-Stronach	Abwasserbeseitigung		26.000				26.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					49.500	49.500
	Haushaltsausgleich			150.000	50.000		200.000
	Mehrzweckfahrzeuge					18.000	18.000
	Sonstige Zwecke	10.500				31.000	41.500
	Straßen, Wege, Brücken	50.000		0	0	75.700	125.700
	Volksschulen		24.000				24.000
	Wasserversorgung	122.000	150.000	156.000	160.000	28.000	616.000
Iselsberg-Stronach Ergeb.		182.500	200.000	306.000	210.000	202.200	1.100.700
Itter	Abfallbeseitigung					6.260	6.260
	Abwasserbeseitigung	100.000	200.000	60.000	60.000		420.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	70.000					70.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		80.000	240.000	150.000	180.000	650.000
	Sonstige Zwecke					50.000	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	160.000				25.000	185.000
Itter Ergebnis		330.000	280.000	300.000	210.000	261.260	1.381.260

Jenbach	Altenheime		250.000	250.000	250.000	200.000	950.000
	HS, SS, PolyLg					100.000	100.000
	Kindergärten, Jugendheime					200.000	200.000
	Straßen, Wege, Brücken				83.000		83.000
	SKF	0	2.969	0	0	32.203	35.172
Jenbach Ergebnis		0	252.969	250.000	333.000	532.203	1.368.172
Jerzens	Abwasserbeseitigung				70.000		70.000
	Altenheime	5.000			60.000		65.000
	Breitbandversorgung			50.000	50.000	17.500	117.500
	Feuerwehrgerätehäuser					0	0
	Friedhöfe, Leichenhallen	0					0
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			100.000	120.000		220.000
	Haushaltsausgleich					150.000	150.000
	HS, SS, PolyLg			20.400	20.400	20.400	61.200
	Kindergärten, Jugendheime		814		2.970		3.784
	Mehrzweckfahrzeuge					80.000	80.000
	Sonstige Zwecke				70.000	90.000	160.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000		50.000		105.000	185.000
	Wasserversorgung	130.000	70.000	50.000	110.000	30.000	390.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000	50.000	50.000			150.000
	Katastrophenschäden	9.205		10.330		7.890	27.425
Jerzens Ergebnis		224.205	120.814	330.730	503.370	500.790	1.679.909
Jochberg	Dorferneuerung			11.232			11.232
	HS, SS, PolyLg					130.000	130.000
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	20.000	50.000	90.000	40.000	230.000
	Volksschulen	200.000	190.000	100.000			490.000
	SKF	8.896	32.270	0	21.808	0	62.974
	Katastrophenschäden			3.614			3.614
Jochberg Ergebnis		238.896	242.270	164.846	111.808	170.000	927.820
Jungholz	Abwasserbeseitigung			80.000	50.000	70.000	200.000
	Erschließungen	40.000	40.000				80.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	21.000		35.000		96.000
	Sonstige Zwecke	100.000					100.000
	Straßen, Wege, Brücken		50.000	30.000		20.000	100.000
	Wasserversorgung				40.000		40.000
	Gebührenhaushalt Kanal	96.600	111.470	191.770	100.000	129.690	629.530
Jungholz Ergebnis		276.600	222.470	301.770	225.000	219.690	1.245.530
Kaisers	Abfallbeseitigung				30.000	0	30.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			25.000			25.000
	Haushaltsausgleich	40.000	2.600				42.600
	Schneeräumgeräte	7.500	5.000				12.500
	Sonstige Zwecke			108			108
	Straßen, Wege, Brücken	3.000	15.000				18.000
	Katastrophenschäden	2.889				3.037	5.926
Kaisers Ergebnis		53.389	22.600	25.108	30.000	3.037	134.134
Kals a.Gr.	Dorferneuerung					4.860	4.860
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		0	0	470.000	330.000	800.000
	Kindergärten, Jugendheime					0	0
	Sonstige Zwecke	344.600	117.000	50.000	50.000		561.600
	Straßen, Wege, Brücken		35.000				35.000
	Volksschulen					150.000	150.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			20.000			20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	22.830	92.470	58.880	100.000		274.180
	Katastrophenschäden	1.834	11.400	-82	5.946	21.646	40.744
Kals a.Gr. Ergebnis		369.264	255.870	128.798	625.946	506.506	1.886.384
Kaltenbach	Kindergärten, Jugendheime		5.955				5.955
	Sonstige Zwecke		35.000				35.000

	Straßen, Wege, Brücken	150.000	150.000	150.000	390.000	170.000	1.010.000
	SKF	0	0	0	0	2.239	2.239
	Katastrophenschäden	50.882					50.882
Kaltenbach Ergebnis		200.882	190.955	150.000	390.000	172.239	1.104.076
Kappl	Abfallbeseitigung	20.000					20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					11.000	11.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	450.000	550.000	450.000			1.450.000
	Mehrzweckfahrzeuge					100.000	100.000
	Schneeräumgeräte	20.000					20.000
	Sonstige Zwecke	10.000					10.000
	Straßen, Wege, Brücken	125.000	70.000	90.000	215.000	140.000	640.000
	VES, Hoferschließungen	76.000	75.000	73.467	125.000	66.000	415.467
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000	60.000	80.000	115.000	130.000	435.000
	SKF	0	17.813	0	0	0	17.813
	Katastrophenschäden	24.851		14.079	102.682		141.612
Kappl Ergebnis		775.851	772.813	707.546	557.682	447.000	3.260.892
Karres	Abwasserbeseitigung			25.000	25.000		50.000
	Altenheime	40.000	50.000				90.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	50.000					50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	100.000	50.000		355.500	605.500
	Mehrzweckfahrzeuge			15.000	80.000		95.000
	Sonstige Zwecke				8.000		8.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	80.000				130.000
Karres Ergebnis		240.000	230.000	90.000	113.000	355.500	1.028.500
Karrösten	Abwasserbeseitigung	60.000	30.000	90.000	120.000		300.000
	Altenheime	40.000	50.000				90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				5.000		5.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	112.000					112.000
	Wasserversorgung	40.000	20.000	60.000	110.000	260.000	490.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		100.000				100.000
	SKF	0	2.268	5.938	0	0	8.207
Karrösten Ergebnis		252.000	202.268	155.938	235.000	260.000	1.105.207
Kartitsch	Feuerwehrgerätehäuser	12.500					12.500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				20.000		20.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	190.000	220.000			510.000
	Haushaltsausgleich			30.000	15.000		45.000
	HS, SS, PolyLg			10.800	54.000	54.000	118.800
	Mehrzweckfahrzeuge	190.000					190.000
	Sonstige Zwecke	10.080					10.080
	Straßen, Wege, Brücken		15.000	22.000	150.000	145.000	332.000
	Volksschulen				37.200	85.000	122.200
	Wasserversorgung		0	12.000	20.000		32.000
	Gebührenhaushalt Kanal			260		22.840	23.100
	SKF	0	0	0	0	72.129	72.129
	Katastrophenschäden	1.400					1.400
Kartitsch Ergebnis		313.980	205.000	295.060	296.200	378.969	1.489.209
Kaunerberg	Feuerwehrgerätehäuser	130.000					130.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		0	64.500			64.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	70.000					70.000
	Mehrzweckfahrzeuge	0			15.000	100.000	115.000
	Straßen, Wege, Brücken	85.000	90.000	140.000	120.000	110.000	545.000
	Wasserversorgung		10.000	10.000	0	65.000	85.000
	Gebührenhaushalt Kanal		1.140				1.140
	Katastrophenschäden					7.908	7.908
Kaunerberg Ergebnis		285.000	101.140	214.500	135.000	282.908	1.018.548
Kaunertal	Dorferneuerung			3.000			3.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					28.000	28.000

	Kindergärten, Jugendheime				160.000		160.000
	Mehrzweckfahrzeuge		75.000				75.000
	Sonstige Zwecke			1.359	36.000	50.000	87.359
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	20.000				50.000
	Wasserversorgung			10.000		10.000	20.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	20.000	30.000	130.000	100.000	125.000	405.000
	SKF	0	0	0	64.569	0	64.569
Kaunertal Ergebnis		50.000	125.000	144.359	360.569	213.000	892.928
Kauns	Friedhöfe, Leichenhallen				27.000		27.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					80.000	80.000
	Kultur				35.000		35.000
	Mehrzweckfahrzeuge					10.000	10.000
	Sonstige Zwecke					15.000	15.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	65.000	120.000	155.000	90.000	480.000
	Wasserversorgung	30.000	45.000	70.000			145.000
	Gebührenhaushalt Kanal				51.880		51.880
Kauns Ergebnis		80.000	110.000	190.000	268.880	195.000	843.880
Kematen i.T.	Altenheime			30.000			30.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			100.000			100.000
	SKF	0	0	99.843	0	0	99.843
Kematen i.T. Ergebnis		0	0	229.843	0	0	229.843
Kirchberg i.T.	Altenheime			100.000	420.000	420.000	940.000
	Breitbandversorgung	3.160					3.160
	Feuerwehrgerätehäuser	0	150.000	200.000			350.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			20.000		24.000	44.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	150.000	150.000	100.000			400.000
	Kindergärten, Jugendheime					2.367	2.367
	SKF	0	0	34.332	37.661	0	71.994
Kirchberg i.T. Ergebnis		153.160	300.000	454.332	457.661	446.367	1.811.521
Kirchbichl	Abfallbeseitigung					16.660	16.660
	Abwasserbeseitigung	100.000	100.000				200.000
	Dorferneuerung		18.191				18.191
	HS, SS, PolyLg		300.000	750.000	375.000	375.000	1.800.000
	Kindergärten, Jugendheime	2.061				5.717	7.778
	Sonstige Zwecke			9.919			9.919
	SKF	0	0	463.619	37.857	0	501.476
	Katastrophenschäden					16.000	16.000
Kirchbichl Ergebnis		102.061	418.191	1.223.538	412.857	413.377	2.570.024
Kirchdorf i.T.	Feuerwehrgerätehäuser		30.000	340.000			370.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	30.000	50.000	20.000	20.000	160.000
	Volksschulen				200.000	200.000	400.000
	Katastrophenschäden			2.425		28.950	31.375
	SKF	4.846	0	0	0	289.707	294.553
Kirchdorf i.T. Ergebnis		44.846	60.000	392.425	220.000	538.657	1.255.928
Kitzbühel	HS, SS, PolyLg				0	616.500	616.500
	Kindergärten, Jugendheime					3.400	3.400
	Musikschulen				200.000	0	200.000
	Straßen, Wege, Brücken			50.000	35.000	35.000	120.000
	Volksschulen	50.000	60.000				110.000
	SKF	0	0	0	0	681.181	681.181
Kitzbühel Ergebnis		50.000	60.000	50.000	235.000	1.336.081	1.731.081
Kolsass	Abfallbeseitigung	90.000					90.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				0	80.000	80.000
	Grundkäufe			50.000			50.000
	Straßen, Wege, Brücken			100.000		65.000	165.000
	SKF	0	2.086	0	0	11.432	13.518
Kolsass Ergebnis		90.000	2.086	150.000	0	156.432	398.518

Kolsassberg	Abwasserbeseitigung					175.000	175.000
	Feuerwehrgerätehäuser		90.000	52.000			142.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		20.000	60.000			80.000
	HS, SS, PolyLg	30.000			19.000		49.000
	Mehrzweckfahrzeuge				15.000		15.000
	Sonstige Zwecke				40.000	5.000	45.000
	Straßen, Wege, Brücken	130.000	120.000	20.000	86.000	74.000	430.000
	Volksschulen	25.000	25.000				50.000
	Wasserversorgung		22.000	230.000	230.000		482.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		10.000			18.000	28.000
	Katastrophenschäden	1.407			14.223	20.995	36.625
Kolsassberg Ergebnis		186.407	287.000	362.000	404.223	292.995	1.532.625
Kössen	Altenheime		0	60.000			60.000
	Energieausweis			1.500			1.500
	HS, SS, PolyLg	450.000	390.000	58.000	150.000	150.000	1.198.000
	Kindergärten, Jugendheime				5.885	4.293	10.178
	Straßen, Wege, Brücken		30.000				30.000
	Gebührenhaushalt Kanal			190.730	100.000	140.000	430.730
	SKF	67.312	133.746	122.127	0	0	323.185
Kössen Ergebnis		517.312	553.746	432.357	255.885	294.293	2.053.593
Kramsach	Abfallbeseitigung	185.436					185.436
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				20.000		20.000
	Grundkäufe		60.500				60.500
	HS, SS, PolyLg		133.000	133.000	57.000		323.000
	Kindergärten, Jugendheime	15.000	8.720				23.720
	Mehrzweckfahrzeuge				60.000		60.000
	Sonstige Zwecke	50.000		8.494			58.494
	Straßen, Wege, Brücken	50.000		37.000		230.000	317.000
	Wasserversorgung		75.000	125.000	175.000		375.000
	SKF	12.700	0	0	0	0	12.700
	Katastrophenschäden				11.700	-2.628	9.072
Kramsach Ergebnis		313.136	277.220	303.494	323.700	227.372	1.444.922
Kufstein	Abfallbeseitigung				25.436		25.436
	Altenheime				70.000		70.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			250.000	75.000	75.000	400.000
	Sonstige Zwecke			30.701			30.701
	SKF	11.914	0	97.238	134.882	0	244.034
Kufstein Ergebnis		11.914	0	377.939	305.318	75.000	770.171
Kundl	Abfallbeseitigung		25.435			15.160	40.595
Kundl Ergebnis			25.435			15.160	40.595
Ladis	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	450.000	80.000				530.000
	Kindergärten, Jugendheime					100.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken		25.000		30.000	110.000	165.000
	Wasserversorgung		7.000	0	0	0	7.000
	SKF	0	0	0	0	76.165	76.165
Ladis Ergebnis		450.000	112.000	0	30.000	286.165	878.165
Landeck	Energieeffizienz		38.943				38.943
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	200.000	480.000	0		780.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	200.000	200.000	150.000		580.000
	HS, SS, PolyLg	1.000.000			200.000		1.200.000
	Kindergärten, Jugendheime			0	11.283	35.000	46.283
	Sonstige Zwecke	80.000			60.000		140.000
	Straßen, Wege, Brücken					150.000	150.000
	Volksschulen	150.000			0	0	150.000
	Wasserversorgung					100.000	100.000
	SKF	96.762	47.541	3.160	0	13.924	161.388
	Katastrophenschäden					10.118	10.118

Landeck Ergebnis		1.456.762	486.484	683.160	421.283	309.042	3.356.732
Längenfeld	Abfallbeseitigung	25.435					25.435
	Abwasserbeseitigung		150.000	175.000	225.000	225.000	775.000
	Dorferneuerung				29.801		29.801
	Feuerwehrgerätehäuser				81.000		81.000
	Kindergärten, Jugendheime				1.758		1.758
	Kultur				50.000	150.000	200.000
	Sonstige Zwecke	40.000					40.000
	Straßen, Wege, Brücken			10.000			10.000
	Gebührenhaushalt Kanal		42.480	49.600			92.080
	Katastrophenschäden	3.998					3.998
Längenfeld Ergebnis		69.433	192.480	234.600	387.559	375.000	1.259.072
Langkampfen	Abfallbeseitigung					5.360	5.360
	Feuerwehrgerätehäuser			85.500			85.500
	Sonstige Zwecke		75.500	92.500	92.500		260.500
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	52.500				82.500
	Volksschulen				60.000	160.000	220.000
	SKF	0	0	0	0	85.721	85.721
Langkampfen Ergebnis		30.000	128.000	178.000	152.500	251.081	739.581
Lans	Friedhöfe, Leichenhallen					0	0
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	11.000				22.500	33.500
	Straßen, Wege, Brücken	80.000				50.000	130.000
	Wasserversorgung		75.000		150.000	0	225.000
	Katastrophenschäden	3.841					3.841
Lans Ergebnis		94.841	75.000	0	150.000	72.500	392.341
Lavant	Erschließungen				80.000	0	80.000
	Grundkäufe			32.000	0		32.000
	Haushaltsausgleich		2.700			80.000	82.700
	Mehrzweckfahrzeuge				30.000		30.000
	Sonstige Zwecke	4.840				28.000	32.840
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	72.000	50.000		10.000	167.000
	Wasserversorgung					30.000	30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	36.600	64.400	20.000	20.000	10.000	151.000
Lavant Ergebnis		76.440	139.100	102.000	130.000	158.000	605.540
Lechaschau	Abfallbeseitigung		7.000				7.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					10.000	10.000
	Kindergärten, Jugendheime				1.098		1.098
	Kultur				50.000		50.000
	Sonstige Zwecke			2.782	20.000		22.782
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	20.000	50.000			90.000
	Volksschulen			0	0		0
	SKF	0	2.129	0	3.010	0	5.139
Lechaschau Ergebnis		20.000	29.129	52.782	74.108	10.000	186.019
Leisach	Abwasserbeseitigung	0	90.000	100.000			190.000
	Dorferneuerung					6.300	6.300
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	70.000					70.000
	Kindergärten, Jugendheime		1.508			1.145	2.653
	Kultur				0	0	0
	Sonstige Zwecke	7.030				28.000	35.030
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	0	70.000	100.000	160.000	350.000
	Wasserversorgung	120.000					120.000
	Katastrophenschäden			40.088			40.088
Leisach Ergebnis		217.030	91.508	210.088	100.000	195.445	814.071
Lermoos	Breitbandversorgung				30.000		30.000
	Feuerwehrgerätehäuser			33.000			33.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	174.000					174.000
	Mehrzweckfahrzeuge					20.000	20.000

	Sonstige Zwecke			41.534			41.534
	Straßen, Wege, Brücken		50.000				50.000
	Wasserversorgung					20.000	20.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	60.000	50.000	80.000	80.000	50.000	320.000
	SKF	0	0	77.006	0	31.575	108.582
Lermoos Ergebnis		234.000	100.000	231.540	110.000	121.575	797.116
Leutasch	Altenheime			60.000	60.000	60.000	180.000
	Dorferneuerung	5.085	11.059				16.144
	Feuerwehrgerätehäuser	8.000					8.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	125.000	0				125.000
	HS, SS, PolyLg	0	20.000	40.000	40.000	40.000	140.000
	Sonstige Zwecke			300.000	270.000	270.000	840.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	60.000	60.000	40.000	60.000	280.000
	Volksschulen	60.000	50.000				110.000
	SKF	0	1.490	0	0	2.530	4.019
	Katastrophenschäden	-8.383			7.359		-1.024
Leutasch Ergebnis		249.702	142.549	460.000	417.359	432.530	1.702.139
Lienz	Feuerwehrgerätehäuser	40.000		0		0	40.000
	Kindergärten, Jugendheime	16.350		3.338	50.000	150.000	219.688
	Sonstige Zwecke	15.000		0	21.927	120.000	156.927
	SKF	30.072	0	0	95.239	24.115	149.426
Lienz Ergebnis		101.422	0	3.338	167.166	294.115	566.041
Mariastein	Abfallbeseitigung			16.000		1.300	17.300
	Abwasserbeseitigung	63.000	110.500		18.300		191.800
	Feuerwehrgerätehäuser			140.000			140.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					34.500	34.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				100.000	380.000	480.000
	Mehrzweckfahrzeuge			100.000		16.000	116.000
	Sonstige Zwecke		5.000		10.000		15.000
	Straßen, Wege, Brücken	105.500	65.000	46.000	70.000		286.500
	Wasserversorgung	0	14.000				14.000
	Gebührenhaushalt Kanal		46.090				46.090
	SKF	15.114	0	0	0	404	15.517
Mariastein Ergebnis		183.614	240.590	302.000	198.300	432.204	1.356.707
Matrei a.Br.	Abfallbeseitigung		50.000	25.435			75.435
	Friedhöfe, Leichenhallen					25.600	25.600
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	500.000	600.000	0		1.100.000
	Straßen, Wege, Brücken				150.000	0	150.000
	Volksschulen	120.000				60.000	180.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	65.000	5.000				70.000
Matrei a.Br. Ergebnis		185.000	555.000	625.435	150.000	85.600	1.601.035
Matrei i.O.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				0	33.000	33.000
	HS, SS, PolyLg	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.500.000
	Kindergärten, Jugendheime	7.622		1.780			9.402
	Sonstige Zwecke	232.000	166.000	8.825			406.825
	Sportplätze	100.000	100.000	90.000			290.000
	Straßen, Wege, Brücken	45.000	70.000	55.500	84.500	100.000	355.000
	VES, Hoferschließungen	10.024					10.024
	Wasserversorgung		50.000	100.000	100.000	100.000	350.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	93.000	50.000	79.800	72.500	64.000	359.300
	Gebührenhaushalt Kanal	240.000	102.490	74.500	95.380	40.050	552.420
	Katastrophenschäden	5.519	10.930		15.659	43.855	75.963
Matrei i.O. Ergebnis		1.033.165	849.420	710.405	668.039	680.905	3.941.934
Mayrhofen	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	200.000		100.000	100.000	400.000
	HS, SS, PolyLg	250.000					250.000
	SKF	0	144.645	0	0	0	144.645
Mayrhofen Ergebnis		250.000	344.645	0	100.000	100.000	794.645

Mieders	Altenheime		0	23.000			23.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	30.000				60.000
	HS, SS, PolyLg				71.000		71.000
	Kindergärten, Jugendheime	31.221	30.000	100.000	0		161.221
	Straßen, Wege, Brücken	80.000		70.000	80.000	100.000	330.000
	SKF	0	0	50.171	17.196	0	67.367
Mieders Ergebnis		141.221	60.000	243.171	168.196	100.000	712.588
Mieming	Abwasserbeseitigung	100.000					100.000
	Dorferneuerung	2.722					2.722
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					60.000	60.000
	HS, SS, PolyLg				40.000		40.000
	Kindergärten, Jugendheime		125.000	0			125.000
	Sonstige Zwecke				110.000	160.000	270.000
	Straßen, Wege, Brücken		50.000	80.000	30.000		160.000
	SKF	0	0	3.897	29.512	0	33.409
Mieming Ergebnis		102.722	175.000	83.897	209.512	220.000	791.131
Mils	Kindergärten, Jugendheime	4.868					4.868
	Sonstige Zwecke			7.427			7.427
	Straßen, Wege, Brücken		50.000				50.000
	Volksschulen	500.000	0				500.000
	Wasserversorgung				150.000		150.000
	SKF	6.280	149.644	0	0	0	155.924
Mils Ergebnis		511.148	199.644	7.427	150.000	0	868.219
Mils b.I.	Altenheime	40.000	50.000				90.000
	Feuerwehrgerätehäuser		65.000	0			65.000
	Friedhöfe, Leichenhallen				0		0
	Kindergärten, Jugendheime				848		848
	Mehrzweckfahrzeuge	15.000				5.000	20.000
	Schneeräumgeräte		8.500				8.500
	Sonstige Zwecke				15.000		15.000
	Sportplätze				35.000		35.000
	Straßen, Wege, Brücken				35.000		35.000
	Wasserversorgung					30.000	30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	30.000		40.000			70.000
Mils b.I. Ergebnis		85.000	123.500	40.000	85.848	35.000	369.348
Mötz	Abwasserbeseitigung		105.000	20.000		100.000	225.000
	Dorferneuerung	6.000					6.000
	Friedhöfe, Leichenhallen				90.000		90.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	25.000	25.000				50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	130.000	280.000	0		510.000
	HS, SS, PolyLg	38.500					38.500
	Sonstige Zwecke	111.500			70.000		181.500
	Straßen, Wege, Brücken				10.500	66.500	77.000
	Volksschulen	250.000	245.000	20.000			515.000
	Wasserversorgung					30.000	30.000
	Gebührenhaushalt Kanal		19.940		56.230		76.170
Mötz Ergebnis		531.000	524.940	320.000	226.730	196.500	1.799.170
Mühlbachl	Abfallbeseitigung		170.000	25.435			195.435
	Friedhöfe, Leichenhallen					35.300	35.300
	Mehrzweckfahrzeuge				100.000		100.000
	Sonstige Zwecke				15.000		15.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000		100.000	50.000	90.000	310.000
	Volksschulen	160.000					160.000
	Katastrophenschäden	2.264		2.677		16.598	21.539
Mühlbachl Ergebnis		232.264	170.000	128.112	165.000	141.898	837.274
Münster	Kindergärten, Jugendheime				90.000	4.532	94.532
	Mehrzweckfahrzeuge	40.000					40.000

	Sonstige Zwecke	200.000	600.000	400.000		95.000	1.295.000
	Straßen, Wege, Brücken			80.000		0	80.000
	SKF	0	0	69.456	19.048	0	88.504
	Katastrophenschäden			6.022	5.901		11.923
Münster Ergebnis		240.000	600.000	555.478	114.949	99.532	1.609.959
Musau	Abwasserbeseitigung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000
	Bauhof				35.000	35.000	70.000
	Dorferneuerung				11.750		11.750
	Erschließungen	60.000			40.000		100.000
	Feuerwehrgerätehäuser				3.900		3.900
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			13.600		3.000	16.600
	Haushaltsausgleich			50.000	70.000		120.000
	HS, SS, PolyLg	14.250	14.250	20.000			48.500
	Sonstige Zwecke		30.000	60.561	5.000	5.000	100.561
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	5.000	105.000	15.000		160.000
	Volksschulen			5.000		15.000	20.000
	Wasserversorgung	30.000	24.000				54.000
	Gebührenhaushalt Kanal				19.420		19.420
Musau Ergebnis		189.250	123.250	304.161	250.070	108.000	974.731
Mutters	Altenheime		0	0			0
	Dorferneuerung	11.755					11.755
	Kindergärten, Jugendheime	1.221	8.720			180.000	189.941
	Straßen, Wege, Brücken	96.796	0	40.000	180.000		316.796
	Wasserversorgung	100.000		100.000	0	25.000	225.000
	SKF	0	0	0	0	96.462	96.462
	Katastrophenschäden		15.050	4.174			19.224
Mutters Ergebnis		209.772	23.770	144.174	180.000	301.462	859.178
Namlos	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	10.000		55.000	70.000	185.000
	Haushaltsausgleich	30.000	32.900	100.000	30.000	40.000	232.900
	Sonstige Zwecke	700		130			830
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	15.000	10.000	15.000	9.800	74.800
	Wasserversorgung				55.000		55.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung					5.000	5.000
Namlos Ergebnis		105.700	57.900	110.130	155.000	124.800	553.530
Nassereith	Altenheime					300.000	300.000
	Kindergärten, Jugendheime		19.796				19.796
	Kultur					0	0
	Mehrzweckfahrzeuge					65.000	65.000
	Wasserversorgung	300.000	300.000	300.000	300.000		1.200.000
	Gebührenhaushalt Kanal		150.000	79.500	41.470	48.970	319.940
	SKF	989	0	0	0	739	1.728
	Katastrophenschäden	1.014					1.014
Nassereith Ergebnis		302.003	469.796	379.500	341.470	414.709	1.907.478
Natters	Altenheime		0	0			0
	Bauhof			25.000			25.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			0	0	40.000	40.000
	Kindergärten, Jugendheime		2.168		25.297		27.465
	Mehrzweckfahrzeuge				45.000		45.000
	Straßen, Wege, Brücken	86.796		15.000			101.796
	Volksschulen				50.000		50.000
	Wasserversorgung				9.000		9.000
Natters Ergebnis		86.796	2.168	40.000	129.297	40.000	298.261
Nauders	Abwasserbeseitigung		100.000	200.000	200.000	200.000	700.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	20.000					20.000
	Kindergärten, Jugendheime					5.421	5.421
	Straßen, Wege, Brücken				25.000	40.000	65.000
	Volksschulen					100.000	100.000

	Wasserversorgung	0	20.000	30.000	20.000		70.000
	Gebührenhaushalt Kanal		63.980	191.770	100.000	18.360	374.110
Nauders Ergebnis		20.000	183.980	421.770	345.000	363.781	1.334.531
Navis	Abfallbeseitigung	100.000		25.436			125.436
	Abwasserbeseitigung					300.000	300.000
	Altenheime		20.000				20.000
	Feuerwehrgerätehäuser					10.000	10.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	10.000				22.600	32.600
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	10.000					10.000
	HS, SS, PolyLg		27.000				27.000
	Kindergärten, Jugendheime		29.430	300.000			329.430
	Musikschulen		55.000				55.000
	Sonstige Zwecke					70.000	70.000
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	90.000	100.000	70.000	60.000	360.000
	VES, Hoferschließungen	25.783	54.130	66.665			146.578
	Volksschulen				700.000	0	700.000
	Wasserversorgung		50.000				50.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	25.000	20.000	30.000			75.000
	Gebührenhaushalt Kanal				96.400	97.520	193.920
	SKF	0	0	86.610	175.225	36.710	298.546
	Katastrophenschäden			5.438			5.438
Navis Ergebnis		210.783	345.560	614.149	1.041.625	596.830	2.808.947
Nesselwängle	Erschließungen					20.000	20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	50.000					50.000
	Kindergärten, Jugendheime	1.843					1.843
	Mehrzweckfahrzeuge					80.000	80.000
	Schneeräumgeräte			10.000			10.000
	Sonstige Zwecke			599		10.000	10.599
	Straßen, Wege, Brücken		88.000	15.000	7.000	10.000	120.000
	Volksschulen	160.000					160.000
	Wasserversorgung			20.000	45.000		65.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	2.500	30.000	30.000	0	20.000	82.500
	Gebührenhaushalt Kanal	13.390	20.790	24.070	13.700		71.950
	SKF	20.003	0	0	0	0	20.003
Nesselwängle Ergebnis		247.736	138.790	99.669	65.700	140.000	691.895
Neustift i.St.	Altenheime	100.000	100.000	0			200.000
	Dorferneuerung	21.963					21.963
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			100.000	100.000	20.000	220.000
	HS, SS, PolyLg					110.000	110.000
	Kindergärten, Jugendheime		2.318	6.540		33.770	42.628
	Sonstige Zwecke	20.000	65.000	65.000			150.000
	Straßen, Wege, Brücken	90.000		60.000	35.000	220.000	405.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung			50.000			50.000
	Katastrophenschäden		4.550				4.550
Neustift i.St. Ergebnis		231.963	171.868	281.540	135.000	383.770	1.204.141
Niederndorf	Energieausweis	1.500					1.500
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	17.600	0			17.600
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			80.000			80.000
	Grundkäufe	40.000	25.000	100.000			165.000
	HS, SS, PolyLg				375.000	375.000	750.000
	Kindergärten, Jugendheime	8.472					8.472
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	60.000				110.000
	Wasserversorgung	45.000	75.500				120.500
	Gebührenhaushalt Kanal	6.630		12.360	7.490		26.480
	SKF	0	0	8.038	265.717	0	273.755
Niederndorf Ergebnis		151.602	178.100	200.398	648.207	375.000	1.553.307
Niederndorferberg	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			32.200			32.200

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			25.000			25.000
	HS, SS, PolyLg				102.000	102.000	204.000
	Mehrzweckfahrzeuge		10.000	0			10.000
	Straßen, Wege, Brücken	231.000	192.000	180.000	117.500	160.000	880.500
	VES, Hoferschließungen	51.970	32.381				84.351
	Katastrophenschäden	22.179	6.180			3.750	32.109
Niederndorferberg Ergebnis		305.149	240.561	237.200	219.500	265.750	1.268.160
Nikolsdorf	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		6.000				6.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		170.000	50.000			220.000
	Haushaltsausgleich	50.000		100.000	150.000	50.000	350.000
	Schneeräumgeräte		5.000			14.000	19.000
	Sonstige Zwecke	18.500	85.000	50.000	150.000	170.000	473.500
	Straßen, Wege, Brücken	117.000	25.000	27.000	30.000	30.000	229.000
	VES, Hoferschließungen	19.348		44.040	38.000	52.000	153.388
	Volksschulen			94.000	134.000	400.000	628.000
	SKF	0	0	76.934	-11.810	0	65.124
	Katastrophenschäden			26.300		12.904	39.204
Nikolsdorf Ergebnis		204.848	291.000	468.274	490.190	728.904	2.183.216
Nußdorf-Debant	Feuerwehrgerätehäuser					0	0
	Friedhöfe, Leichenhallen				120.000		120.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	550.000	250.000				800.000
	Kindergärten, Jugendheime					4.678	4.678
	Sonstige Zwecke	25.000				61.000	86.000
	Straßen, Wege, Brücken			50.000	35.000	65.000	150.000
	Wasserversorgung					30.000	30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	53.000	69.000	80.400	79.700	21.000	303.100
	SKF	0	0	3.955	0	0	3.955
	Katastrophenschäden	19.128		6.197		13.082	38.407
Nußdorf-Debant Ergebnis		647.128	319.000	140.552	234.700	194.760	1.536.140
Oberhofen i.I.	Abfallbeseitigung		5.118			0	5.118
	Abwasserbeseitigung	38.000					38.000
	Altenheime		30.000	50.000	40.000	40.000	160.000
	Dorferneuerung	2.500		3.000			5.500
	Feuerwehrgerätehäuser	300.000	50.000				350.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	45.000	50.000				95.000
	HS, SS, PolyLg		9.954				9.954
	Kindergärten, Jugendheime			9.641			9.641
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	60.000	30.000	30.000		220.000
	Volksschulen	10.000		50.000	110.000	400.000	570.000
	Wasserversorgung	9.000					9.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			60.000	70.000	100.000	230.000
	Katastrophenschäden	4.104					4.104
Oberhofen i.I. Ergebnis		508.604	205.072	202.641	250.000	540.000	1.706.317
Oberlienz	Erschließungen			15.000	19.000		34.000
	Feuerwehrgerätehäuser	39.800	50.000				89.800
	Sonstige Zwecke	31.300				24.000	55.300
	Sportplätze		0	100.000	75.000		175.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	45.000	12.000	12.000	70.000	159.000
	Wasserversorgung	50.000	25.000				75.000
	Katastrophenschäden	5.107	69.310		8.702	10.844	93.963
Oberlienz Ergebnis		146.207	189.310	127.000	114.702	104.844	682.063
Obernberg a.Br.	Abwasserbeseitigung		67.500	39.500	80.000		187.000
	Altenheime	3.500	3.500	5.000	5.000	5.000	22.000
	Feuerwehrgerätehäuser			300.000	600.000	0	900.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000	20.000	375.000	650.000	234.000	1.379.000
	HS, SS, PolyLg	2.200	11.500			160.000	173.700
	Kindergärten, Jugendheime		5.158	853			6.011

	Mehrzweckfahrzeuge		0	14.000			14.000
	Schneeräumgeräte		20.500	20.000			40.500
	Sonstige Zwecke	35.000		20.000			55.000
	Straßen, Wege, Brücken	21.000	21.000		70.000	72.000	184.000
	Volksschulen	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	110.000
	Wasserversorgung	0	81.000	83.000			164.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	30.000		9.000			39.000
	Gebührenhaushalt Kanal	7.740	14.970				22.710
	Katastrophenschäden	19.852		13.638	-2.932		30.558
Obernberg a.Br. Ergebnis		241.292	267.128	901.991	1.424.068	493.000	3.327.479
Oberndorf i.T.	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	50.000	50.000	130.000		280.000
	Kindergärten, Jugendheime		2.795	3.754			6.549
	Mehrzweckfahrzeuge				62.000		62.000
	Wasserversorgung	50.000					50.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		5.000			75.000	80.000
	SKF	0	0	0	0	-1.018	-1.018
Oberndorf i.T. Ergebnis		100.000	57.795	53.754	192.000	73.982	477.531
Oberperfuss	Altenheime			65.000		50.000	115.000
	Kindergärten, Jugendheime		2.745	4.144			6.889
	Sonstige Zwecke	125.000	275.000				400.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	0		50.000	50.000	150.000
	Volksschulen	80.000	80.000	280.000	140.000	80.000	660.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung					0	0
	SKF	0	0	34.567	0	0	34.567
	Katastrophenschäden	17.694					17.694
Oberperfuss Ergebnis		272.694	357.745	383.711	190.000	180.000	1.384.150
Obertilliach	Dorferneuerung		2.740				2.740
	Erschließungen		30.000	0			30.000
	HS, SS, PolyLg			12.900	64.500	64.500	141.900
	Kindergärten, Jugendheime	8.720					8.720
	Kultur		130.000	50.000			180.000
	Sonstige Zwecke	135.250	125.000	125.000	150.000	50.000	585.250
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	0	45.300	0	250.000	325.300
	Wildbach- und Lawinenverbauung	42.000	10.500				52.500
Obertilliach Ergebnis		215.970	298.240	233.200	214.500	364.500	1.326.410
Obsteig	Abfallbeseitigung		33.000	45.000	45.000		123.000
	Abwasserbeseitigung	229.400	200.000	200.000	210.000	130.300	969.700
	Altenheime		20.000	25.000	25.000		70.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0		0	400.000	0	400.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		5.000	5.000	5.000		15.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					50.000	50.000
	HS, SS, PolyLg		40.000	53.000	43.000		136.000
	Sonstige Zwecke	170.600	16.000	16.000	16.000		218.600
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	20.000	97.000	10.000		177.000
	Wasserversorgung		45.000	16.000	16.000	119.700	196.700
	Gebührenhaushalt Kanal	37.200		39.430	8.400		85.030
	Katastrophenschäden			12.605			12.605
Obsteig Ergebnis		487.200	379.000	509.035	778.400	300.000	2.453.635
Oetz	Abwasserbeseitigung		35.000	30.000			65.000
	Dorferneuerung	10.896					10.896
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					100.000	100.000
	Sonstige Zwecke		73.500	50.000	70.000	80.000	273.500
	Straßen, Wege, Brücken		85.000		100.000		185.000
	Volksschulen	190.000	60.000	80.000	120.000		450.000
	Wasserversorgung	140.000					140.000
	Gebührenhaushalt Kanal	16.540	90.510	69.980	33.750	140.000	350.780
	SKF	80.625	1.671	7.664	32.026	50.565	172.552

Oetz Ergebnis		438.061	345.681	237.644	355.776	370.565	1.747.728
Patsch	Abfallbeseitigung	40.435					40.435
	Abwasserbeseitigung			0	60.000		60.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			11.250			11.250
	Kindergärten, Jugendheime			3.951			3.951
	Mehrzweckfahrzeuge					70.000	70.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	100.000	30.000	30.000	70.000	290.000
	Volksschulen		35.000				35.000
	Wasserversorgung	40.000	50.000	10.000	70.000	0	170.000
	Gebührenhaushalt Kanal	5.960			53.780	56.080	115.820
Patsch Ergebnis		146.395	185.000	55.201	213.780	196.080	796.456
Pettneu	Feuerwehrgerätehäuser	0					0
	HS, SS, PolyLg		5.214				5.214
	Straßen, Wege, Brücken	35.000					35.000
	Volksschulen		275.000	75.000	340.000	480.000	1.170.000
	Wasserversorgung		12.500				12.500
	SKF	0	84.612	0	143.261	0	227.873
Pettneu Ergebnis		35.000	377.326	75.000	483.261	480.000	1.450.587
Pettneu a.A.	Abfallbeseitigung			25.436			25.436
	Erschließungen				80.000		80.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	0	0	0	0
	HS, SS, PolyLg		95.000	95.000			190.000
	Kindergärten, Jugendheime				5.415		5.415
	Sonstige Zwecke		300.000	300.000			600.000
	Straßen, Wege, Brücken	90.000		150.000	150.000	230.000	620.000
	Wasserversorgung	140.000			30.000	30.000	200.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			18.000		50.000	68.000
	Gebührenhaushalt Kanal		10.370			31.220	41.590
	SKF	0	0	1.035	0	0	1.035
	Katastrophenschäden	1.471					1.471
Pettneu a.A. Ergebnis		231.471	405.370	589.471	265.415	341.220	1.832.947
Pfaffenhofen	Altenheime		35.000	40.000	32.000	30.000	137.000
	Energieausweis				500		500
	Erschließungen		25.000	35.000			60.000
	Feuerwehrgerätehäuser					70.000	70.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				400.000	600.000	1.000.000
	Grundkäufe	30.000					30.000
	HS, SS, PolyLg		20.055				20.055
	Straßen, Wege, Brücken		10.000	45.000	40.000	20.000	115.000
	Wasserversorgung	20.000	16.000				36.000
	SKF	0	0	0	50.794	0	50.794
	Katastrophenschäden	739				25.245	25.984
Pfaffenhofen Ergebnis		50.739	106.055	120.000	523.294	745.245	1.545.333
Pfafflar	Feuerwehrgerätehäuser	20.000					20.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				10.750		10.750
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				0	0	0
	Haushaltsausgleich	30.000	60.000	80.000	60.000	150.000	380.000
	Mehrzweckfahrzeuge		20.000				20.000
	Sonstige Zwecke			175		25.000	25.175
	Straßen, Wege, Brücken			28.000	10.000	40.000	78.000
	Volksschulen	15.000		5.000		13.000	33.000
	Wasserversorgung	100.000	20.000	10.000	50.000		180.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		30.000		30.000	0	60.000
Pfafflar Ergebnis		165.000	130.000	123.175	160.750	228.000	806.925
Pflach	Abfallbeseitigung		7.000				7.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	100.000					100.000
	Mehrzweckfahrzeuge	50.000	70.000				120.000

	Sonstige Zwecke		35.000	21.745	50.000		106.745
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	60.000	60.000	150.000	150.000	475.000
	Volksschulen			40.000		150.000	190.000
	Wasserversorgung				0	15.000	15.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	100.000	85.000				185.000
	Gebührenhaushalt Kanal		50.300	59.550	43.690	69.100	222.640
	SKF	0	0	0	3.200	0	3.200
	Katastrophenschäden	21.322					21.322
Pflach Ergebnis		326.322	307.300	181.295	246.890	384.100	1.445.907
Pfons	Abfallbeseitigung		60.000	25.436			85.436
	Friedhöfe, Leichenhallen					31.900	31.900
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			320	41.680		42.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	45.000	40.000	45.000	40.000	45.000	215.000
	Straßen, Wege, Brücken	85.000	60.000	45.000	60.000	10.000	260.000
	Volksschulen	200.000				80.000	280.000
	Gebührenhaushalt Kanal		26.200		25.840	44.210	96.250
	Katastrophenschäden			6.568		15.437	22.005
Pfons Ergebnis		330.000	186.200	122.324	167.520	226.547	1.032.591
Pfunds	Feuerwehrgerätehäuser				50.000	530.000	580.000
	Kindergärten, Jugendheime	8.720	4.782			200.000	213.502
	Straßen, Wege, Brücken	100.000		6.300	110.000	30.000	246.300
	Wasserversorgung	200.000	100.000	0	0	100.000	400.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	70.000	280.000	280.700	280.000	50.000	960.700
	Gebührenhaushalt Kanal	21.920	39.840				61.760
	SKF	0	0	0	1.593	122.989	124.582
	Katastrophenschäden	-8.545	13.801	9.744	5.287	6.264	26.551
Pfunds Ergebnis		392.095	438.423	296.744	446.880	1.039.253	2.613.395
Pians	Abwasserbeseitigung					35.000	35.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		50.000			45.000	95.000
	HS, SS, PolyLg				14.000		14.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	50.000	80.000		25.000	205.000
	Volksschulen					20.000	20.000
	Wasserversorgung			6.000	85.000	0	91.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		5.000				5.000
	Gebührenhaushalt Kanal	12.300	53.910		54.750		120.960
	SKF	0	0	1.069	0	3.010	4.080
Pians Ergebnis		62.300	158.910	87.069	153.750	128.010	590.040
Pill	Altenheime			5.700	5.700	5.700	17.100
	Dorferneuerung			10.066			10.066
	Friedhöfe, Leichenhallen	50.000					50.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	25.000	20.000		200.000	250.000	495.000
	Mehrzweckfahrzeuge					50.000	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	100.000	205.000	80.000		465.000
	Wasserversorgung	0	90.000	55.000	15.000		160.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			35.000			35.000
	Katastrophenschäden			5.341	10.901		16.242
Pill Ergebnis		155.000	210.000	316.107	311.601	305.700	1.298.408
Pinwang	Abwasserbeseitigung	120.000	100.000				220.000
	Energieausweis					0	0
	Erschließungen			80.000	80.000	0	160.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					45.000	45.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		60.000	20.000	50.000	170.000	300.000
	Haushaltsausgleich		2.700				2.700
	HS, SS, PolyLg	16.000	16.000	20.000			52.000
	Mehrzweckfahrzeuge	90.000					90.000
	Sonstige Zwecke			50.589	50.000		100.589
	Straßen, Wege, Brücken		110.000	50.000	50.000	0	210.000

	Wasserversorgung	100.000	100.000		40.000		240.000
Pinswang Ergebnis		326.000	388.700	220.589	270.000	215.000	1.420.289
Polling i.T.	Friedhöfe, Leichenhallen				150.000	120.000	270.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	36.000					36.000
	HS, SS, PolyLg					124.880	124.880
	Kindergärten, Jugendheime	4.295	29.000				33.295
	Sonstige Zwecke				29.150	0	29.150
	Straßen, Wege, Brücken				50.000		50.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	22.000	60.000	20.000	10.000		112.000
	SKF	0	8.346	0	0	0	8.346
Polling i.T. Ergebnis		62.295	97.346	20.000	239.150	244.880	663.671
Prägraten a.G.	Abfallbeseitigung			85.000	0		85.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	10.000					10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	0	100.000	100.000	115.000	100.000	415.000
	Haushaltsausgleich				65.000	74.500	139.500
	Sonstige Zwecke	147.000	250.000	200.000	200.000	200.000	997.000
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	60.500		35.000	0	130.500
	Wildbach- und Lawinerverbauung	25.000	15.000		129.500	120.000	289.500
	Gebührenhaushalt Kanal	8.940					8.940
	Katastrophenschäden		8.330	5.864	-524	7.260	20.930
Prägraten a.G. Ergebnis		225.940	433.830	390.864	543.976	501.760	2.096.370
Prutz	Abfallbeseitigung			215.600			215.600
	Bauhof			100.000	50.000		150.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	220.000			40.000	60.000	320.000
	Grundkäufe	220.000					220.000
	Kindergärten, Jugendheime		736	150.000	100.000		250.736
	Straßen, Wege, Brücken		170.000	70.000		70.000	310.000
	Volksschulen					200.000	200.000
	Wasserversorgung	8.000					8.000
	SKF	0	0	69.456	19.048	137.940	226.444
Prutz Ergebnis		448.000	170.736	605.056	209.048	467.940	1.900.780
Radfeld	HS, SS, PolyLg		87.500	87.500	37.500		212.500
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	25.000				125.000
	Volksschulen			11.750			11.750
	Wasserversorgung		150.000	150.000	150.000	150.000	600.000
	SKF	0	0	69.673	5.568	25.833	101.074
Radfeld Ergebnis		100.000	262.500	318.923	193.068	175.833	1.050.324
Ramsau i.Z.	Abfallbeseitigung	0				9.983	9.983
	Energieausweis	1.500					1.500
	Erschließungen				50.000		50.000
	Grundkäufe				30.000		30.000
	HS, SS, PolyLg			27.974	27.974	27.974	83.922
	Kindergärten, Jugendheime	15.000			100.000	16.000	131.000
	Straßen, Wege, Brücken		5.000	30.000			35.000
	Volksschulen	85.000	110.000				195.000
	Wasserversorgung			70.000		70.000	140.000
	SKF	52.151	23.004	1.179	88.285	1.115	165.734
	Katastrophenschäden	22.595		4.531			27.126
Ramsau i.Z. Ergebnis		176.246	138.004	133.683	296.259	125.072	869.264
Ranggen	Altenheime			24.000			24.000
	Dorferneuerung				4.500		4.500
	Friedhöfe, Leichenhallen	330.000	0				330.000
	Kindergärten, Jugendheime	1.704		393		478	2.575
	Sonstige Zwecke				100.000		100.000
	Straßen, Wege, Brücken			250.000		40.000	290.000
	Volksschulen	20.000	20.000	22.000	22.000	32.000	116.000
	Wasserversorgung				40.000	50.000	90.000

	Gebührenhaushalt Kanal	770	61.950	67.840	7.250	43.900	181.710
	SKF	0	0	0	13.242	0	13.242
	Katastrophenschäden	4.614	6.120	406		4.885	16.025
Ranggen Ergebnis		357.088	88.070	364.639	186.992	171.263	1.168.052
Rattenberg	Abwasserbeseitigung			75.000		12.000	87.000
	Dorferneuerung	28.035					28.035
	Friedhöfe, Leichenhallen				10.000		10.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	79.200				79.200
	Haushaltsausgleich				30.000		30.000
	HS, SS, PolyLg		66.500	66.500	28.500	28.000	189.500
	Sonstige Zwecke					36.100	36.100
	Volksschulen					8.400	8.400
	Wasserversorgung	40.000	95.500	30.000	30.000	65.000	260.500
Rattenberg Ergebnis		68.035	241.200	171.500	98.500	149.500	728.735
Reith b.K.	Friedhöfe, Leichenhallen			25.000			25.000
	HS, SS, PolyLg					100.000	100.000
	Sonstige Zwecke				26.000		26.000
	Straßen, Wege, Brücken	193.000	80.000	100.000	80.000		453.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung		100.000	100.000	80.000	65.000	345.000
Reith b.K. Ergebnis		193.000	180.000	225.000	186.000	165.000	949.000
Reith b.S.	Abfallbeseitigung				50.000	48.131	98.131
	Friedhöfe, Leichenhallen				80.000		80.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	50.000	50.000	50.000		190.000
	HS, SS, PolyLg	0					0
	Kindergärten, Jugendheime			100.000			100.000
	Mehrzweckfahrzeuge					120.000	120.000
	Sonstige Zwecke			25.000	25.000	50.000	100.000
	Straßen, Wege, Brücken		60.000			50.000	110.000
	Wasserversorgung	80.000					80.000
	Gebührenhaushalt Kanal	53.960	129.560		9.760	68.250	261.530
Reith b.S. Ergebnis		173.960	239.560	175.000	214.760	336.381	1.139.661
Reith i.A.	Abfallbeseitigung	25.435					25.435
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				13.000		13.000
	HS, SS, PolyLg	320.000	320.000	395.000	320.000	320.000	1.675.000
	Straßen, Wege, Brücken			45.000	0	105.000	150.000
	Gebührenhaushalt Kanal					14.630	14.630
	SKF	276.870	0	0	0	0	276.870
	Katastrophenschäden	-16.675	19.240	5.283		27.643	35.491
Reith i.A. Ergebnis		605.630	339.240	445.283	333.000	467.273	2.190.426
Rettenschöss	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					150.000	150.000
	HS, SS, PolyLg				59.100	59.100	118.200
	Mehrzweckfahrzeuge	40.000					40.000
	Straßen, Wege, Brücken	68.500	281.500	272.500	262.500	160.000	1.045.000
	Volksschulen			4.000			4.000
	Wasserversorgung		30.000				30.000
	Gebührenhaushalt Kanal	6.350		34.500	73.910	87.210	201.970
	Katastrophenschäden	1.114	9.000	3.792			13.906
Rettenschöss Ergebnis		115.964	320.500	314.792	395.510	456.310	1.603.076
Reutte	Energieausweis	1.500					1.500
	Kindergärten, Jugendheime				10.352		10.352
	Sonstige Zwecke		300.000	308.110	300.000	300.000	1.208.110
	Straßen, Wege, Brücken					200.000	200.000
Reutte Ergebnis		1.500	300.000	308.110	310.352	500.000	1.419.962
Ried i.O.	Abfallbeseitigung		18.821			7.304	26.125
	Bauhof				130.000	70.000	200.000
	Dorferneuerung		30.207				30.207
	Friedhöfe, Leichenhallen			30.000	18.000		48.000

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	200.000	165.000			565.000
	Mehrzweckfahrzeuge					115.000	115.000
	Sonstige Zwecke				0	0	0
	Straßen, Wege, Brücken		30.000	70.000			100.000
	Gebührenhaushalt Kanal	33.950	56.950			40.910	131.810
Ried i.O. Ergebnis		233.950	335.978	265.000	148.000	233.214	1.216.142
Ried i.Z.	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			13.000	0		13.000
	Grundkäufe	45.000					45.000
	Kindergärten, Jugendheime				14.400		14.400
	Mehrzweckfahrzeuge					90.000	90.000
	Straßen, Wege, Brücken	158.600	130.000	160.000	200.000	125.000	773.600
	VES, Hoferschließungen	94.725	130.146	56.375	12.000	2.000	295.246
	Volksschulen			15.000			15.000
	SKF	0	0	3.618	0	0	3.618
	Katastrophenschäden	11.095		17.884	21.437	15.789	66.205
Ried i.Z. Ergebnis		309.420	260.146	265.877	247.837	232.789	1.316.069
Rietz	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	50.000				100.000
	HS, SS, PolyLg	250.000	250.000	300.000			800.000
	Kindergärten, Jugendheime				3.240	150.000	153.240
	Sonstige Zwecke			0	120.000		120.000
	Straßen, Wege, Brücken				13.200	88.200	101.400
	Katastrophenschäden	3.281			4.078		7.359
Rietz Ergebnis		303.281	300.000	300.000	140.518	238.200	1.281.999
Rinn	Abfallbeseitigung	0	0				0
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				8.000		8.000
	Grundkäufe	35.000					35.000
	Kindergärten, Jugendheime					600.000	600.000
	Sonstige Zwecke		15.000				15.000
	Straßen, Wege, Brücken		0	120.000			120.000
	Wasserversorgung		0	60.000	290.000		350.000
	SKF	0	0	0	0	188.100	188.100
Rinn Ergebnis		35.000	15.000	180.000	298.000	788.100	1.316.100
Rohrberg	HS, SS, PolyLg			184.700	184.700	184.700	554.100
	Mehrzweckfahrzeuge	35.000					35.000
	Schneeräumgeräte	10.000					10.000
	Sonstige Zwecke		0	20.000	0	15.000	35.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	110.000	20.000	20.000	70.000	340.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	40.000	0	40.000			80.000
	Gebührenhaushalt Kanal	2.800					2.800
Rohrberg Ergebnis		207.800	110.000	264.700	204.700	269.700	1.056.900
Roppen	Abfallbeseitigung			15.868			15.868
	Erschließungen		50.000	50.000			100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	16.500					16.500
	Straßen, Wege, Brücken	50.000			0	125.000	175.000
	Gebührenhaushalt Kanal				15.720		15.720
	SKF	25.242	0	0	0	0	25.242
Roppen Ergebnis		91.742	50.000	65.868	15.720	125.000	348.330
Rum	Energieausweis	1.500					1.500
	Kindergärten, Jugendheime	7.464			427		7.891
	SKF	103.402	55.152	0	294.311	72.346	525.211
Rum Ergebnis		112.366	55.152	0	294.738	72.346	534.602
Sautens	Abwasserbeseitigung			15.000			15.000
	Altenheime	60.000	60.000				120.000
	Kindergärten, Jugendheime				2.354		2.354
	Sonstige Zwecke					150.000	150.000
	Sportplätze				70.000	65.000	135.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	60.000	40.000	30.000	30.000	220.000

	Wasserversorgung					15.000	15.000
	Gebührenhaushalt Kanal	11.090		9.920			21.010
Sautens Ergebnis		131.090	120.000	64.920	102.354	260.000	678.364
Scharnitz	Energieeffizienz	15.535					15.535
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		9.400				9.400
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	15.000				0	15.000
	Grundkäufe		23.000	40.000			63.000
	HS, SS, PolyLg	20.000	20.000	25.000	25.000	50.000	140.000
	Kindergärten, Jugendheime			4.585			4.585
	Mehrzweckfahrzeuge				87.000	60.000	147.000
	Straßen, Wege, Brücken			50.000	25.000	25.000	100.000
	Volksschulen		30.000	30.000			60.000
	Wasserversorgung				150.000		150.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung				13.500	46.500	60.000
	SKF	0	0	0	0	4.059	4.059
	Katastrophenschäden				9.800	-5.129	4.671
Scharnitz Ergebnis		50.535	82.400	149.585	310.300	180.430	773.250
Schattwald	Energieausweis		500				500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		50.000	80.000	80.000		210.000
	Grundkäufe				60.000		60.000
	Schneeräumgeräte		20.000				20.000
	Sonstige Zwecke	130.000		592		30.000	160.592
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	40.000	20.000		70.000	160.000
	Volksschulen					120.000	120.000
	Wasserversorgung					15.000	15.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		14.000	10.000	10.000		34.000
	SKF	0	0	0	0	11.568	11.568
Schattwald Ergebnis		160.000	124.500	110.592	150.000	246.568	791.660
Scheffau a.W.K.	Kindergärten, Jugendheime				1.574		1.574
	Mehrzweckfahrzeuge				136.000		136.000
	Straßen, Wege, Brücken	217.500		125.500			343.000
	Volksschulen					450.000	450.000
	Wasserversorgung		48.500				48.500
	SKF	0	0	0	0	143.289	143.289
	Katastrophenschäden		3.310	12.300	8.173	10.324	34.107
Scheffau a.W.K. Ergebnis		217.500	51.810	137.800	145.747	603.613	1.156.470
Schlaiten	Abwasserbeseitigung	20.000	20.000	20.000			60.000
	Dorferneuerung	9.294		14.600	22.500		46.394
	Feuerwehrgerätehäuser					1.000	1.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	30.000	30.000	30.000	25.000	25.000	140.000
	Haushaltsausgleich		80.000	80.000		100.000	260.000
	Kindergärten, Jugendheime	9.409	7.864				17.273
	Mehrzweckfahrzeuge	110.000					110.000
	Sonstige Zwecke	5.750		30.000		11.000	46.750
	Straßen, Wege, Brücken	18.000	81.000	58.000	60.000	165.000	382.000
	VES, Hoferschließungen	7.982	18.265	31.454	26.000		83.701
	Wasserversorgung	45.000					45.000
	Katastrophenschäden	6.478					6.478
Schlaiten Ergebnis		261.913	237.129	264.054	133.500	302.000	1.198.596
Schlitters	Abfallbeseitigung	5.514					5.514
	Dorferneuerung			4.443			4.443
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	125.000	125.000	80.000			330.000
	Kultur					65.000	65.000
	Straßen, Wege, Brücken			50.000		15.000	65.000
	Katastrophenschäden	4.227		20.507		10.900	35.634
Schlitters Ergebnis		134.741	125.000	154.950	0	90.900	505.591
Schmirn	Feuerwehrgerätehäuser	230.690	319.310	0			550.000

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	400.000	550.000	200.000			1.150.000
	HS, SS, PolyLg					420.000	420.000
	Mehrzweckfahrzeuge			10.000	100.000		110.000
	Schneeräumgeräte				20.000	0	20.000
	Straßen, Wege, Brücken	209.000	31.000	25.000	35.000	60.000	360.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	27.000	65.000	31.000	25.000	55.000	203.000
	Gebührenhaushalt Kanal		34.860	8.020			42.880
	Katastrophenschäden	29.560					29.560
Schmirn Ergebnis		896.250	1.000.170	274.020	180.000	535.000	2.885.440
Schönberg i.St.	Altenheime		0				0
	Friedhöfe, Leichenhallen				45.000		45.000
	HS, SS, PolyLg				45.000		45.000
	Kindergärten, Jugendheime	250.000	280.000	26.160			556.160
	Kultur			20.000			20.000
	Schneeräumgeräte				20.000		20.000
	Straßen, Wege, Brücken			20.000			20.000
	Wasserversorgung	16.000		25.000	25.000	330.000	396.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	9.000					9.000
	Gebührenhaushalt Kanal		46.070		43.230		89.300
	SKF	50.802	0	33.207	0	0	84.009
Schönberg i.St. Ergebnis		325.802	326.070	124.367	178.230	330.000	1.284.469
Schönwies	Abfallbeseitigung					2.048	2.048
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			15.000		40.000	55.000
	Kindergärten, Jugendheime	100.000	50.000	0	9.810		159.810
	Mehrzweckfahrzeuge		5.000				5.000
	Schneeräumgeräte	8.500					8.500
	Sonstige Zwecke	100.000	50.000				150.000
	Straßen, Wege, Brücken			50.000	100.000	15.000	165.000
	Volksschulen			0	5.000		5.000
	Wasserversorgung				10.000		10.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	20.000			0	95.000	115.000
	SKF	0	0	72.194	0	3.764	75.959
	Katastrophenschäden		5.511			13.624	19.135
Schönwies Ergebnis		228.500	110.511	137.194	124.810	169.436	770.452
Schwaz	Altenheime			78.700	78.700	78.700	236.100
	Feuerwehrgerätehäuser	200.000	380.000	80.000	0		660.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
	Kindergärten, Jugendheime	10.900					10.900
	Sonstige Zwecke	20.000	45.000	20.000	20.000	20.000	125.000
	Straßen, Wege, Brücken					100.000	100.000
	SKF	0	2.154	0	0	0	2.154
Schwaz Ergebnis		230.900	727.154	478.700	398.700	498.700	2.334.154
Schwendau	Abfallbeseitigung					10.563	10.563
	Abwasserbeseitigung	50.000					50.000
	Dorferneuerung	21.441					21.441
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					175.000	175.000
	Kindergärten, Jugendheime	6.469	83.354				89.823
	Kultur	150.000					150.000
	Schneeräumgeräte		10.000				10.000
	Straßen, Wege, Brücken		50.000	65.000	120.000	150.000	385.000
	Wasserversorgung			150.000	150.000	150.000	450.000
	SKF	552	19.744	0	0	0	20.296
	Katastrophenschäden	14.756	19.900	14.216	31.167	23.785	103.824
Schwendau Ergebnis		243.218	182.998	229.216	301.167	509.348	1.465.947
Schwendt	Altenheime			50.000			50.000
	Feuerwehrgerätehäuser		0	250.000	0	550.000	800.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			130.000	250.000	250.000	630.000

	HS, SS, PolyLg	200.000	160.000	0	70.000	70.000	500.000
	Mehrzweckfahrzeuge	20.000					20.000
	Sonstige Zwecke	70.000	40.000				110.000
	Straßen, Wege, Brücken		10.000	100.000			110.000
	Wasserversorgung		50.000				50.000
	Gebührenhaushalt Kanal	65.270	24.070	32.700	14.360	17.480	153.880
Schwendt Ergebnis		355.270	284.070	562.700	334.360	887.480	2.423.880
Schwoich	Abfallbeseitigung				25.435		25.435
	Altenheime				60.000		60.000
	Energieausweis	500					500
	Friedhöfe, Leichenhallen				190.000	60.000	250.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	357.500	300.000			115.000	772.500
	Kindergärten, Jugendheime			11.351			11.351
	Straßen, Wege, Brücken			170.000	48.000		218.000
	Wasserversorgung					40.000	40.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung					50.000	50.000
	Gebührenhaushalt Kanal			10.480			10.480
	SKF	139.308	20.653	0	0	0	159.962
Schwoich Ergebnis		497.308	320.653	191.831	323.435	265.000	1.598.228
See	Abfallbeseitigung		17.674				17.674
	Friedhöfe, Leichenhallen	100.000					100.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		70.000	100.000	50.000		220.000
	VES, Hoferschließungen	31.832	13.630	16.396	12.000	14.000	87.858
	Volksschulen	10.000					10.000
	Wasserversorgung	32.000					32.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		50.000	30.000	20.000		100.000
	SKF	0	0	0	45.618	0	45.618
	Katastrophenschäden	3.030					3.030
See Ergebnis		176.862	151.304	146.396	127.618	14.000	616.180
Seefeld i.T.	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		100.000	100.000			200.000
	HS, SS, PolyLg	0					0
	Straßen, Wege, Brücken			100.000	100.000		200.000
	SKF	0	255.424	0	0	0	255.424
Seefeld i.T. Ergebnis		0	355.424	200.000	100.000	0	655.424
Sellrain	Altenheime			35.500			35.500
	Bauhof	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	4.000		70.000			74.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	34.600	85.000	30.000	30.000	30.000	209.600
	Kindergärten, Jugendheime				10.558		10.558
	Mehrzweckfahrzeuge	50.000				18.000	68.000
	Straßen, Wege, Brücken		106.000	174.000	307.000	100.000	687.000
	Volksschulen			12.000		0	12.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000	0	60.000			110.000
	SKF	0	0	1.613	0	0	1.613
	Katastrophenschäden	5.945	52.430	11.415	11.103	29.437	110.330
Sellrain Ergebnis		159.545	258.430	409.527	373.661	192.437	1.393.600
Serfaus	Abfallbeseitigung					10.606	10.606
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		46.760				46.760
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	100.000				200.000
	Wasserversorgung					100.000	100.000
	SKF	71.202	0	16.779	12.699	0	100.679
Serfaus Ergebnis		171.202	146.760	16.779	12.699	110.606	458.045
Sillian	Dorferneuerung	18.785			3.379		22.164
	Erschließungen				23.700		23.700
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	10.000				110.000
	Friedhöfe, Leichenhallen			5.000	70.000	30.000	105.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	24.000					24.000

	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	210.000	120.000				330.000
	HS, SS, PolyLg			32.100	160.500	160.500	353.100
	Kindergärten, Jugendheime				20.000	40.000	60.000
	Sonstige Zwecke	28.400	162.500	100.000	150.000	0	440.900
	Straßen, Wege, Brücken			75.000	90.000	70.000	235.000
	VES, Hoferschließungen	9.850	26.000	27.660			63.510
	Volksschulen	300.000					300.000
	Wasserversorgung					80.000	80.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung	20.000	48.000			0	68.000
	SKF	0	-6.977	0	0	53.777	46.801
	Katastrophenschäden	2.017	8.760				10.777
Sillian Ergebnis		713.052	368.283	239.760	517.579	434.277	2.272.952
Silz	Abwasserbeseitigung	175.000	200.000	163.000	150.000		688.000
	Altenheime	60.000					60.000
	Dorferneuerung	10.500					10.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000					40.000
	HS, SS, PolyLg				50.000	107.000	157.000
	Kindergärten, Jugendheime					150.000	150.000
	Kirchenrenovierung	20.750					20.750
	Mehrzweckfahrzeuge				20.000		20.000
	Straßen, Wege, Brücken				17.000	17.000	34.000
	Wasserversorgung			50.000			50.000
	Gebührenhaushalt Kanal			148.380			148.380
	SKF	2.894	22.399	0	10.164	82.261	117.719
	Katastrophenschäden		3.620				3.620
Silz Ergebnis		309.144	226.019	361.380	247.164	356.261	1.499.969
Sistrans	Abwasserbeseitigung	80.000					80.000
	Feuerwehrgerätehäuser	4.000				20.000	24.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			0			0
	Kindergärten, Jugendheime			1.911	0	200.000	201.911
	Straßen, Wege, Brücken			20.000	60.000	30.000	110.000
	Wasserversorgung		25.000	30.000	30.000	0	85.000
	Gebührenhaushalt Kanal				13.430		13.430
	SKF	0	0	0	0	175.324	175.324
Sistrans Ergebnis		84.000	25.000	51.911	103.430	425.324	689.665
Sölden	Dorferneuerung			5.000			5.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				100.000	100.000	200.000
	Sonstige Zwecke				320.000		320.000
	SKF	15.368	0	0	0	0	15.368
Sölden Ergebnis		15.368	0	5.000	420.000	100.000	540.368
Söll	Abfallbeseitigung					4.240	4.240
	Abwasserbeseitigung				20.000	50.000	70.000
	Bauhof					251.000	251.000
	Kindergärten, Jugendheime				185.000	185.000	370.000
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	130.500				250.500
	Wildbach- und Lawinerverbauung			120.500			120.500
	SKF	0	0	0	220.608	44.679	265.287
	Katastrophenschäden	724			3.750	3.811	8.285
Söll Ergebnis		120.724	130.500	120.500	429.358	538.730	1.339.812
Spiss	Abwasserbeseitigung		30.000	20.000	50.000	50.000	150.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			66.250			66.250
	Haushaltsausgleich	85.000	31.800		40.000		156.800
	Sonstige Zwecke	7.000	38.000				45.000
	Straßen, Wege, Brücken	80.000	30.000	60.000	52.000	60.000	282.000
	Wasserversorgung			50.000		80.000	130.000
	Wildbach- und Lawinerverbauung					40.000	40.000
	Gebührenhaushalt Kanal	15.860					15.860

	Katastrophenschäden	5.968		2.213			8.181
Spiss Ergebnis		193.828	129.800	198.463	142.000	230.000	894.091
St. Anton a.A.	HS, SS, PolyLg		50.000	50.000			100.000
	SKF	0	142.949	34.762	0	0	177.711
St. Anton a.A. Ergebnis		0	192.949	84.762	0	0	277.711
St. Jakob i.D.	Abwasserbeseitigung					120.000	120.000
	Energieausweis		500				500
	Feuerwehrgerätehäuser		30.000	10.000			40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					20.000	20.000
	HS, SS, PolyLg	149.000	90.000				239.000
	Kindergärten, Jugendheime		4.105		25.000		29.105
	Kultur					20.000	20.000
	Sonstige Zwecke	8.500			0	37.173	45.673
	Straßen, Wege, Brücken	88.000	22.500	43.700	61.300	33.000	248.500
	Wasserversorgung	10.000	0	82.000	315.000	0	407.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	4.300	22.200	26.000	23.300	45.000	120.800
	Gebührenhaushalt Kanal	129.800	86.900	135.510	44.590	65.110	461.910
	SKF	42.668	44.740	48.373	0	0	135.781
	Katastrophenschäden				3.177		3.177
St. Jakob i.D. Ergebnis		432.268	300.945	345.583	472.367	340.283	1.891.446
St. Jakob i.H.	Altenheime	125.000	125.000	200.000			450.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			54.000	0		54.000
	Kindergärten, Jugendheime	655					655
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	108.750	20.000	120.000	80.000	428.750
	Wildbach- und Lawinenverbauung		25.000	35.000	50.000	70.000	180.000
	SKF	0	819	0	0	0	819
	Katastrophenschäden					4.768	4.768
St. Jakob i.H. Ergebnis		225.655	259.569	309.000	170.000	154.768	1.118.992
St. Johann i.W.	Abwasserbeseitigung	15.000				0	15.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		50.000	0			50.000
	Grundkäufe	0					0
	Haushaltsausgleich		120.000	170.000	186.000	58.000	534.000
	Sonstige Zwecke	40.030	33.400				73.430
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	45.000				85.000
	Wasserversorgung	20.000		0	0	0	20.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	5.000	5.000			9.000	19.000
	Katastrophenschäden	14.085	21.410			20.970	56.465
St. Johann i.W. Ergebnis		134.115	274.810	170.000	186.000	87.970	852.895
St. Johann i.T.	Energieausweis	1.000					1.000
	Energieeffizienz	103.535	153.140		129.810		386.485
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		60.000	70.000	170.000	0	300.000
	Kindergärten, Jugendheime					20.281	20.281
	Sonstige Zwecke	35.000					35.000
	Straßen, Wege, Brücken				155.000	30.000	185.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	25.000	0				25.000
	Gebührenhaushalt Kanal				100.000	69.860	169.860
	SKF	103.012	48.095	0	317	0	151.424
St. Johann i.T. Ergebnis		267.547	261.235	70.000	555.127	120.141	1.274.050
St. Leonhard i.P.	Altenheime	10.000					10.000
	Breitbandversorgung			50.000	50.000	17.500	117.500
	Feuerwehrgerätehäuser					0	0
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	48.760	35.000		35.000		118.760
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			15.000			15.000
	HS, SS, PolyLg			46.300	46.300	46.300	138.900
	Kindergärten, Jugendheime					1.120	1.120
	Sonstige Zwecke		10.000	20.000	80.000	90.000	200.000
	Straßen, Wege, Brücken			20.000	25.000		45.000

	Wildbach- und Lawinenverbauung	150.000	120.000	90.000	75.000	135.000	570.000
	Katastrophenschäden	2.147					2.147
St. Leonhard i.P. Ergebnis		210.907	165.000	241.300	311.300	289.920	1.218.427
St. Sigmund i.S.	Altenheime			12.900			12.900
	Feuerwehrgerätehäuser	110.000	90.000				200.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			0	10.000		10.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	760.000	100.000	180.000			1.040.000
	Haushaltsausgleich			100.000	240.000		340.000
	Mehrzweckfahrzeuge			20.000	96.000		116.000
	Schneeräumgeräte		12.000		14.000	18.000	44.000
	Sonstige Zwecke					25.000	25.000
	Volksschulen	375.000	340.000	35.000			750.000
	Wasserversorgung			94.000	48.000	9.000	151.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		37.000		35.900	44.100	117.000
	Gebührenhaushalt Kanal					2.440	2.440
	Katastrophenschäden	25.251	2.380		14.933		42.564
St. Sigmund i.S. Ergebnis		1.270.251	581.380	441.900	458.833	98.540	2.850.904
St. Ulrich a.P.	Altenheime	175.000	175.000	350.000			700.000
	Erschließungen					100.000	100.000
	Feuerwehrgerätehäuser	0	0	80.000			80.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		3.000	0		9.000	12.000
	Sonstige Zwecke			20.000		120.000	140.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	20.000	20.000	110.000		170.000
	Volksschulen		9.500		20.000	38.000	67.500
	Gebührenhaushalt Kanal	2.870					2.870
	SKF	0	5.043	16.758	0	0	21.800
	Katastrophenschäden		2.200	3.647		4.444	10.291
St. Ulrich a.P. Ergebnis		197.870	214.743	490.405	130.000	271.444	1.304.461
St. Veit i.D.	Dorferneuerung				4.500	30.012	34.512
	Feuerwehrgerätehäuser	250.000			0	24.000	274.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		46.400	0	80.000	0	126.400
	Haushaltsausgleich		200.000	200.000	400.000		800.000
	HS, SS, PolyLg	112.000	120.000				232.000
	Sonstige Zwecke	9.650				60.000	69.650
	Straßen, Wege, Brücken	30.000	29.000	65.943	93.600	50.000	268.543
	VES, Hoferschließungen	7.306	26.000			38.000	71.306
	Wasserversorgung			32.500	32.500		65.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	37.000	26.000	44.800	39.200	22.500	169.500
	Katastrophenschäden	2.888	8.750	8.672		4.599	24.909
St. Veit i.D. Ergebnis		448.844	456.150	351.915	649.800	229.111	2.135.820
Stams	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					55.000	55.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			42.000			42.000
	HS, SS, PolyLg	400.000	400.000	508.000	250.000		1.558.000
	Sonstige Zwecke				80.000	83.000	163.000
	Straßen, Wege, Brücken	190.000			10.400	90.400	290.800
	Wasserversorgung		50.000	50.000			100.000
	Gebührenhaushalt Kanal		25.150	15.710			40.860
	SKF	0	200.004	0	0	0	200.004
Stams Ergebnis		590.000	675.154	615.710	340.400	228.400	2.449.664
Stans	Abfallbeseitigung	25.435					25.435
	Altenheime			15.100	15.100	15.100	45.300
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	10.000					10.000
	Kindergärten, Jugendheime			2.645			2.645
	Sonstige Zwecke	40.000			100.000	100.000	240.000
	Sportplätze	21.000		50.000			71.000
	Straßen, Wege, Brücken	10.000	50.000			0	60.000
	Wasserversorgung			50.000	80.000		130.000

Stans Ergebnis		106.435	50.000	117.745	195.100	115.100	584.380
Stanz b.L.	Abwasserbeseitigung			30.000		30.000	60.000
	Friedhöfe, Leichenhallen			0	10.000		10.000
	HS, SS, PolyLg				6.000		6.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	40.000	30.000	90.000	60.000	240.000
	Volksschulen				50.000		50.000
	Wasserversorgung					30.000	30.000
	Gebührenhaushalt Kanal			1.390			1.390
	SKF	9.580	0	0	6.630	0	16.210
Stanz b.L. Ergebnis		29.580	40.000	61.390	162.630	120.000	413.600
Stanzach	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				20.000		20.000
	Kindergärten, Jugendheime		3.098				3.098
	Kultur		60.000				60.000
	Sonstige Zwecke			578	9.000		9.578
	Straßen, Wege, Brücken			36.000	15.000	105.000	156.000
	Volksschulen	40.000					40.000
	Wasserversorgung			5.000			5.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	15.000					15.000
Stanzach Ergebnis		55.000	63.098	41.578	44.000	105.000	308.676
Steeg	Abwasserbeseitigung			75.000	50.000		125.000
	Bauhof					100.000	100.000
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	0				100.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			165.000	165.000		330.000
	Grundkäufe	120.000					120.000
	Sonstige Zwecke	90.000		1.001			91.001
	Straßen, Wege, Brücken				180.000	80.000	260.000
	Volksschulen	250.000	50.000			150.000	450.000
	Wasserversorgung		30.000	50.000	80.000		160.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	70.000	200.000	100.000	0	0	370.000
	Katastrophenschäden		36.350	3.780			40.130
Steeg Ergebnis		630.000	316.350	394.781	475.000	330.000	2.146.131
Steinach a.Br.	Altenheime	100.000					100.000
	Feuerwehrgerätehäuser	120.000					120.000
	Friedhöfe, Leichenhallen					1.500	1.500
	HS, SS, PolyLg			400.000	330.000	0	730.000
	Sonstige Zwecke	9.450			25.000		34.450
	Straßen, Wege, Brücken		65.000			100.000	165.000
	SKF	0	0	138.044	0	0	138.044
Steinach a.Br. Ergebnis		229.450	65.000	538.044	355.000	101.500	1.288.994
Steinberg a.R.	Abwasserbeseitigung	438.000	539.000		100.000	0	1.077.000
	EDV Gemeinde			3.000			3.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			30.000			30.000
	Haushaltsausgleich		1.400	100.000	70.000	70.000	241.400
	HS, SS, PolyLg					8.000	8.000
	Kindergärten, Jugendheime	25.000					25.000
	Mehrzweckfahrzeuge				60.000		60.000
	Schneeräumgeräte					10.000	10.000
	Sonstige Zwecke	10.000	10.000	19.000	30.000	30.000	99.000
	Straßen, Wege, Brücken	372.000	0	22.000		0	394.000
	Wasserversorgung	30.000					30.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung					21.000	21.000
	Gebührenhaushalt Kanal	18.990	24.340		14.050	2.920	60.300
	Katastrophenschäden	30.217					30.217
Steinberg a.R. Ergebnis		924.207	574.740	174.000	274.050	141.920	2.088.917
Strass i.Z.	Feuerwehrgerätehäuser				60.000		60.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			15.000	45.000		60.000
	HS, SS, PolyLg					30.000	30.000

	Straßen, Wege, Brücken	90.000	90.000	25.000		70.000	275.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung			35.000			35.000
Strass i.Z. Ergebnis		90.000	90.000	75.000	105.000	100.000	460.000
Strassen	Abfallbeseitigung			95.000	85.436		180.436
	Abwasserbeseitigung			46.500			46.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	170.000			10.000		180.000
	HS, SS, PolyLg				0	31.000	31.000
	Kindergärten, Jugendheime				662		662
	Mehrzweckfahrzeuge				10.000		10.000
	Sonstige Zwecke	12.000					12.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000	53.000	18.500	30.000	30.000	191.500
	Volksschulen				20.000		20.000
	Wasserversorgung	30.000	33.000	40.000	25.000	36.000	164.000
	Gebührenhaushalt Kanal				23.770		23.770
	Katastrophenschäden					5.061	5.061
Strassen Ergebnis		272.000	86.000	200.000	204.868	102.061	864.929
Strengen	Abfallbeseitigung		10.689			6.494	17.183
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	450.000	0			550.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			0	0	23.000	23.000
	HS, SS, PolyLg				12.000		12.000
	Mehrzweckfahrzeuge	8.000			160.000	10.000	178.000
	Sonstige Zwecke					30.000	30.000
	Straßen, Wege, Brücken		100.000	100.000	50.000	60.000	310.000
	Volksschulen	40.000	10.000				50.000
	Wasserversorgung	70.000	0	80.000	20.000		170.000
	Gebührenhaushalt Kanal	56.760			46.870		103.630
	SKF	0	10.537	0	0	0	10.537
	Katastrophenschäden	104.343	12.407	10.880		26.173	153.803
Strengen Ergebnis		379.103	593.633	190.880	288.870	155.667	1.608.153
Stumm	Abwasserbeseitigung				42.500		42.500
	Bauhof	0	125.000	100.000	50.000		275.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	30.000					30.000
	Sonstige Zwecke			25.000			25.000
	Straßen, Wege, Brücken	28.500	20.000	40.000	80.000	110.000	278.500
	SKF	2.941	0	0	0	0	2.941
	Katastrophenschäden	621		3.609			4.230
Stumm Ergebnis		62.062	145.000	168.609	172.500	110.000	658.171
Stummerberg	Mehrzweckfahrzeuge				90.000		90.000
	Straßen, Wege, Brücken	135.000	70.000	80.000	45.000	0	330.000
	Katastrophenschäden	75.061	60.750	15.537	73.318	9.154	233.820
Stummerberg Ergebnis		210.061	130.750	95.537	208.318	9.154	653.820
Tannheim	Dorferneuerung			8.144			8.144
	Feuerwehrgerätehäuser	100.000	50.000	20.000			170.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	90.000					90.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	43.500	70.000		170.000		283.500
	Mehrzweckfahrzeuge				80.000		80.000
	Sonstige Zwecke	350.000	300.000	1.492			651.492
	Straßen, Wege, Brücken			80.000	25.000	240.000	345.000
Tannheim Ergebnis		583.500	420.000	109.636	275.000	240.000	1.628.136
Tarrenz	Abfallbeseitigung	15.300					15.300
	Altenheime	150.000	160.000				310.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	250.000	250.000	250.000	250.000		1.000.000
	Straßen, Wege, Brücken					80.000	80.000
	Wasserversorgung	30.000				100.000	130.000
	SKF	0	0	0	0	4.719	4.719
	Katastrophenschäden					9.079	9.079
Tarrenz Ergebnis		445.300	410.000	250.000	250.000	193.798	1.549.098

Telfes i.St.	Altenheime		0				0
	Feuerwehrgerätehäuser		50.000	80.000			130.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	130.000	103.000	330.000	30.000	27.000	620.000
	HS, SS, PolyLg				61.000		61.000
	Kindergärten, Jugendheime		1.425				1.425
	Mehrzweckfahrzeuge		75.000				75.000
	Sonstige Zwecke				140.000		140.000
	Straßen, Wege, Brücken					33.000	33.000
	Volksschulen			28.000	30.000	30.000	88.000
	Gebührenhaushalt Kanal		9.370				9.370
	Katastrophenschäden	5.298				7.407	12.705
Telfes i.St. Ergebnis		135.298	238.795	438.000	261.000	97.407	1.170.500
Telfs	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser			30.000			30.000
	Haushaltsausgleich				100.000		100.000
	HS, SS, PolyLg	50.000					50.000
	Kindergärten, Jugendheime				0		0
	Sonstige Zwecke			57.508	200.000		257.508
	Straßen, Wege, Brücken				200.000	100.000	300.000
	SKF	23.138	20.172	28.889	0	0	72.198
Telfs Ergebnis		73.138	20.172	116.397	500.000	100.000	809.706
Terfens	Altenheime			12.900	12.900	12.900	38.700
	Bauhof					200.000	200.000
	Dorferneuerung	11.025					11.025
	Friedhöfe, Leichenhallen					30.000	30.000
	Straßen, Wege, Brücken	0				30.000	30.000
	Volksschulen		300.000	300.000	300.000		900.000
	Wasserversorgung				0	80.000	80.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	40.000					40.000
	SKF	4.705	142.620	0	0	62.866	210.190
	Katastrophenschäden	8.711			4.157		12.868
Terfens Ergebnis		64.441	442.620	312.900	317.057	415.766	1.552.783
Thaur	Abwasserbeseitigung	20.000	30.000				50.000
	Energieausweis	500					500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				0	200.000	200.000
	Kindergärten, Jugendheime	1.166	3.489	12.233	3.495	11.126	31.509
	Straßen, Wege, Brücken	120.000	110.000	170.000	95.000		495.000
Thaur Ergebnis		141.666	143.489	182.233	98.495	211.126	777.009
Thiersee	Abfallbeseitigung			0	115.000	225.436	340.436
	Altenheime	100.000	50.000		100.000		250.000
	Erschließungen		140.000				140.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				15.500		15.500
	Kindergärten, Jugendheime				8.720		8.720
	Kultur	40.000		50.000	50.000		140.000
	Mehrzweckfahrzeuge				0	80.000	80.000
	Straßen, Wege, Brücken	135.000		100.000	0		235.000
	Volksschulen	0				0	0
	Gebührenhaushalt Kanal				100.000		100.000
	SKF	3.528	4.887	0	0	0	8.415
	Katastrophenschäden			6.440	13.522		19.962
Thiersee Ergebnis		278.528	194.887	156.440	402.742	305.436	1.338.033
Thurn	Abfallbeseitigung	25.435					25.435
	Abwasserbeseitigung		80.000	80.000			160.000
	Energieausweis		500				500
	Erschließungen				0	50.000	50.000
	Feuerwehrgerätehäuser	130.000					130.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					150.000	150.000
	Sonstige Zwecke	6.770				53.000	59.770

	Straßen, Wege, Brücken	50.000		30.000	90.000		170.000
	Wasserversorgung		40.000				40.000
	Katastrophenschäden	9.000	13.350			5.400	27.750
Thurn Ergebnis		221.205	133.850	110.000	90.000	258.400	813.455
Tobadill	Altenheime				15.000	15.000	30.000
	Friedhöfe, Leichenhallen		0	110.000	28.000		138.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	12.600					12.600
	Haushaltsausgleich				40.000	40.000	80.000
	HS, SS, PolyLg				5.000		5.000
	Kindergärten, Jugendheime				9.810	6.795	16.605
	Sonstige Zwecke		20.000		25.000		45.000
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	15.000		60.000	50.000	180.000
	VES, Hoferschließungen	30.000	250	11.873	64.000	1.000	107.123
	Wasserversorgung				0	0	0
	Wildbach- und Lawinerverbauung				20.000		20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	21.240	34.410	27.580	34.570	21.080	138.880
	Katastrophenschäden	3.600					3.600
Tobadill Ergebnis		122.440	69.660	149.453	301.380	133.875	776.808
Tösens	Energieausweis	1.500					1.500
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		50.000	120.000	125.000		295.000
	HS, SS, PolyLg			20.000	35.000		55.000
	Sonstige Zwecke			20.000			20.000
	Straßen, Wege, Brücken	45.000	80.000		15.000	115.000	255.000
	Volksschulen					140.000	140.000
	Wasserversorgung					55.000	55.000
	Katastrophenschäden		41.400			27.414	68.814
Tösens Ergebnis		46.500	171.400	160.000	175.000	337.414	890.314
Trins	Abwasserbeseitigung		0				0
	Dorferneuerung	2.122	4.388				6.510
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	5.000					5.000
	HS, SS, PolyLg			316.000	259.000	0	575.000
	Kultur	50.000					50.000
	Straßen, Wege, Brücken	55.000	445.000	100.000	0	310.000	910.000
	Wasserversorgung		0			20.000	20.000
	Gebührenhaushalt Kanal	29.350	51.460	10.720	100.000		191.530
	Katastrophenschäden		7.110			19.332	26.442
Trins Ergebnis		141.472	507.958	426.720	359.000	349.332	1.784.482
Tristach	Abfallbeseitigung					63.000	63.000
	Abwasserbeseitigung		35.000	31.600	0	47.000	113.600
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	0		57.000		107.000
	Grundkäufe		22.000				22.000
	Kindergärten, Jugendheime			4.752	17.500		22.252
	Mehrzweckfahrzeuge	35.000					35.000
	Sonstige Zwecke	19.000		90.000	90.000	42.000	241.000
	Straßen, Wege, Brücken	20.000	92.000	33.000	36.000	35.000	216.000
	Volksschulen	335.670			100.000		435.670
	Wasserversorgung		20.000				20.000
	SKF	43.544	0	0	0	0	43.544
Tristach Ergebnis		503.214	169.000	159.352	300.500	187.000	1.319.066
Tulfes	Abwasserbeseitigung		150.000				150.000
	Dorferneuerung				13.708		13.708
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				0	0	0
	Sonstige Zwecke				46.000		46.000
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	155.000	40.000	0		265.000
	Wasserversorgung		50.000		30.000	20.000	100.000
	Katastrophenschäden					10.751	10.751
Tulfes Ergebnis		70.000	355.000	40.000	89.708	30.751	585.459

Tux	Abfallbeseitigung					250.000	250.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	300.000				500.000
	Sonstige Zwecke			3.897		0	3.897
	SKF	912	11.832	0	0	0	12.744
Tux Ergebnis		200.912	311.832	3.897	0	250.000	766.641
Uderns	Abwasserbeseitigung		20.000	50.000			70.000
	Bauhof	125.000	125.000				250.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	10.650					10.650
	Kindergärten, Jugendheime				100.000		100.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000	50.000	50.000		51.000	251.000
	Wasserversorgung					100.000	100.000
	Gebührenhaushalt Kanal	6.290	32.880				39.170
	SKF	0	0	0	8.908	16.109	25.017
	Katastrophenschäden	674	21.270			13.924	35.868
Uderns Ergebnis		242.614	249.150	100.000	108.908	181.033	881.705
Umhausen	Abwasserbeseitigung			35.000			35.000
	Altenheime	30.000	30.000				60.000
	Dorferneuerung	4.182		3.500	3.686		11.368
	Feuerwehrgerätehäuser	150.000		38.000			188.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				16.000		16.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		100.000	100.000			200.000
	Katastrophenschäden				100.000		100.000
	Kindergärten, Jugendheime	5.453		2.356			7.809
	Kultur					15.000	15.000
	Sonstige Zwecke	200.000	200.000	200.000			600.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000					100.000
	Volksschulen				150.000	350.000	500.000
	Wasserversorgung					45.000	45.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	50.000					50.000
	Gebührenhaushalt Kanal	136.000	61.470	52.480	100.000		349.950
	SKF	4.207	0	0	336.742	0	340.949
	Katastrophenschäden	8.035		10.054	196.106	144.982	359.177
Umhausen Ergebnis		687.877	391.470	441.390	902.534	554.982	2.978.253
Unterperfuss	Altenheime			7.000			7.000
	Haushaltsausgleich		1.100				1.100
	Sonstige Zwecke			5.000	7.000		12.000
	Straßen, Wege, Brücken	25.000	25.000	40.000	45.000	0	135.000
	Wasserversorgung	8.000				47.000	55.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	25.000					25.000
	Gebührenhaushalt Kanal					8.330	8.330
Unterperfuss Ergebnis		58.000	26.100	52.000	52.000	55.330	243.430
Untertilliach	Abwasserbeseitigung	10.000					10.000
	Dorferneuerung		11.105				11.105
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			0	20.000		20.000
	Haushaltsausgleich		104.100	20.000	70.000	50.000	244.100
	Kindergärten, Jugendheime					824	824
	Schneeräumgeräte	100.000	100.000				200.000
	Sonstige Zwecke	17.200	14.000	14.000	14.000		59.200
	Straßen, Wege, Brücken	74.000	27.000	60.000	50.000	50.000	261.000
	Wasserversorgung	6.500		10.000	30.000	30.000	76.500
Untertilliach Ergebnis		207.700	256.205	104.000	184.000	130.824	882.729
Vals	Abwasserbeseitigung			27.000			27.000
	Altenheime		7.000	8.000			15.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	385.000	30.000				415.000
	Grundkäufe				100.000		100.000
	Haushaltsausgleich					80.000	80.000
	HS, SS, PolyLg		21.000	25.000		230.000	276.000

	Straßen, Wege, Brücken	20.500	31.500	50.000	20.000		122.000
	Volksschulen			7.000			7.000
	Wasserversorgung		22.000	240.000	85.000		347.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	9.000	0	14.000	0	29.000	52.000
	Gebührenhaushalt Kanal	24.950	19.420	80			44.450
	Katastrophenschäden		15.350	1.516			16.866
Vals Ergebnis		439.450	146.270	372.596	205.000	339.000	1.502.316
Vils	Dorferneuerung	4.410					4.410
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	8.500					8.500
	Grundkäufe				50.000		50.000
	HS, SS, PolyLg	36.250	36.250	259.000		70.000	401.500
	Mehrzweckfahrzeuge					48.000	48.000
	Sonstige Zwecke		50.000	52.155		60.000	162.155
	Straßen, Wege, Brücken	70.000	160.000		50.000	110.000	390.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	90.000	70.000	50.000	170.000		380.000
	Gebührenhaushalt Kanal				1.770	90.580	92.350
	SKF	2.577	0	24.360	25.569	8.042	60.548
Vils Ergebnis		211.737	316.250	385.515	297.339	386.622	1.597.463
Virgen	Abfallbeseitigung		25.435				25.435
	Bauhof	250.000	250.000	300.000			800.000
	Feuerwehrgerätehäuser	18.000		5.000			23.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				1.300	1.920	3.220
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					0	0
	Haushaltsausgleich			50.000	0	40.000	90.000
	Kindergärten, Jugendheime			30.000	30.000		60.000
	Mehrzweckfahrzeuge	40.000					40.000
	Sonstige Zwecke	74.000	63.500		50.000	50.000	237.500
	Straßen, Wege, Brücken			43.000	113.000	200.000	356.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	30.000				10.000	40.000
	Gebührenhaushalt Kanal					25.500	25.500
	SKF	0	0	0	0	31.594	31.594
	Katastrophenschäden					70.760	70.760
Virgen Ergebnis		412.000	338.935	428.000	194.300	429.774	1.803.009
Volders	Dorferneuerung	16.531		8.400			24.931
	Feuerwehrgerätehäuser		524.030	87.970			612.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					14.000	14.000
	Kindergärten, Jugendheime			135.000			135.000
	Mehrzweckfahrzeuge					25.000	25.000
	Sonstige Zwecke				62.000		62.000
	Straßen, Wege, Brücken	150.000	120.000		150.000	150.000	570.000
	SKF	0	0	46.304	12.699	0	59.003
	Katastrophenschäden	4.585	4.640	3.935	14.241	26.965	54.366
Volders Ergebnis		171.116	648.670	281.609	238.940	215.965	1.556.300
Völs	Energieausweis	1.500					1.500
	Feuerwehrgerätehäuser					569.080	569.080
	Kindergärten, Jugendheime	3.504					3.504
	SKF	0	2.239	0	3.901	0	6.140
Völs Ergebnis		5.004	2.239	0	3.901	569.080	580.224
Vomp	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung		0	3.000			3.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	150.000	150.000				300.000
	Kindergärten, Jugendheime	15.260					15.260
	Straßen, Wege, Brücken		50.000	58.500	200.000		308.500
	Volksschulen		100.000	300.000	300.000	300.000	1.000.000
	Gebührenhaushalt Kanal	95.350			46.150	140.000	281.500
	SKF	25.242	0	0	0	0	25.242
	Katastrophenschäden	2.491			7.301		9.792
Vomp Ergebnis		288.343	300.000	361.500	553.451	440.000	1.943.294

Vorderhornbach	Friedhöfe, Leichenhallen			9.000			9.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung					7.000	7.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	5.000		0		60.000	65.000
	Haushaltsausgleich	50.000	72.200	70.000	180.000	90.000	462.200
	Kindergärten, Jugendheime	895					895
	Mehrzweckfahrzeuge			28.000			28.000
	Sonstige Zwecke	80.000	235.000	53.861	70.000	7.000	445.861
	Straßen, Wege, Brücken			70.000	20.000	20.000	110.000
	Volksschulen			22.000	40.000	50.000	112.000
	Katastrophenschäden	625					625
Vorderhornbach Ergebnis		136.520	307.200	252.861	310.000	234.000	1.240.581
Waidring	Feuerwehrgerätehäuser					20.000	20.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	50.000		70.000	0		120.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		70.000	0			70.000
	Grundkäufe	60.000					60.000
	Sonstige Zwecke		100.000				100.000
	Straßen, Wege, Brücken	50.000	70.000	70.000	50.000	30.000	270.000
	Volksschulen				140.000	240.000	380.000
	Gebührenhaushalt Kanal			59.090		90.370	149.460
	SKF	0	0	0	0	205.197	205.197
Waidring Ergebnis		160.000	240.000	199.090	190.000	585.567	1.374.657
Walchsee	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	300.000	300.000				600.000
	HS, SS, PolyLg	180.000	180.000		63.500	63.500	487.000
	Kindergärten, Jugendheime					15.291	15.291
	Sonstige Zwecke					50.000	50.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	20.000	115.500	70.000	80.000	285.500
	Volksschulen			12.500			12.500
Walchsee Ergebnis		480.000	500.000	128.000	133.500	208.791	1.450.291
Wängle	Abfallbeseitigung		6.000		15.000		21.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	5.000	20.000				25.000
	Grundkäufe	90.000					90.000
	Schneeräumgeräte			15.000			15.000
	Sonstige Zwecke			21.215	40.000		61.215
	Straßen, Wege, Brücken	35.000	15.000	20.000	16.000	30.000	116.000
	Volksschulen					70.000	70.000
	Wasserversorgung			10.000	15.000		25.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	90.000	70.000	10.000	10.000	60.000	240.000
	Gebührenhaushalt Kanal	82.410	43.670		5.200	12.700	143.980
	SKF	0	0	0	0	12.603	12.603
Wängle Ergebnis		302.410	154.670	76.215	101.200	185.303	819.798
Wattenberg	Erschließungen				100.000		100.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	32.000					32.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000					50.000
	Kindergärten, Jugendheime	12.846					12.846
	Sonstige Zwecke		3.000	20.000	0		23.000
	Straßen, Wege, Brücken		80.000	70.000		100.000	250.000
	VES, Hoferschließungen	18.646	47.482				66.128
	Gebührenhaushalt Kanal		13.450	23.810	21.560	34.330	93.150
	SKF	0	4.191	0	0	0	4.191
	Katastrophenschäden	2.529		15.887		10.150	28.566
Wattenberg Ergebnis		116.021	148.123	129.697	121.560	144.480	659.880
Wattens	Kindergärten, Jugendheime	2.320	4.499		3.131	12.893	22.843
	Sportplätze	0					0
	Volksschulen					0	0
	SKF	31.001	1.196	16.771	22.089	15.681	86.738
Wattens Ergebnis		33.321	5.695	16.771	25.220	28.574	109.581
Weer	Altenheime			11.400	11.400	11.400	34.200

	Feuerwehrgerätehäuser		300.000	100.000	0		400.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					150.000	150.000
	HS, SS, PolyLg					0	0
	Kindergärten, Jugendheime		0	100.000	100.000		200.000
	Straßen, Wege, Brücken	0	50.000		20.000	40.000	110.000
	Wasserversorgung					10.000	10.000
	SKF	96.003	0	138.912	0	38.585	273.499
	Katastrophenschäden	5.129				4.495	9.624
Weer Ergebnis		101.132	350.000	350.312	131.400	254.480	1.187.323
Weerberg	Altenheime			12.900	12.900	12.900	38.700
	Dorferneuerung		15.088				15.088
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	200.000	200.000	300.000	300.000	300.000	1.300.000
	Kindergärten, Jugendheime		10.174				10.174
	Mehrzweckfahrzeuge				80.000		80.000
	Straßen, Wege, Brücken	100.000		70.000	110.000	15.000	295.000
	VES, Hoferschließungen	107.075	44.906	128.964	26.000		306.945
	SKF	0	45.304	0	2.217	0	47.522
	Katastrophenschäden	15.220			2.326	3.293	20.839
Weerberg Ergebnis		422.295	315.472	511.864	533.443	331.193	2.114.268
Weißbach a.L.	Abfallbeseitigung		8.000				8.000
	Dorferneuerung	16.495					16.495
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	400.000	450.000	450.000	450.000	50.000	1.800.000
	Kindergärten, Jugendheime					19.620	19.620
	Sonstige Zwecke		30.000	1.807			31.807
	Straßen, Wege, Brücken		5.000				5.000
	Wasserversorgung			15.000		200.000	215.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	140.000	50.000				190.000
	Gebührenhaushalt Kanal	86.240	92.230	40.760	40.720	88.810	348.760
Weißbach a.L. Ergebnis		642.735	635.230	507.567	490.720	358.430	2.634.682
Wenns	Abwasserbeseitigung	100.000					100.000
	Altenheime	25.000			100.000		125.000
	Breitbandversorgung			50.000	50.000	17.500	117.500
	Feuerwehrgerätehäuser					450.000	450.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			2.130	7.500		9.630
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser					230.000	230.000
	HS, SS, PolyLg			60.200	60.200	60.200	180.600
	Kindergärten, Jugendheime				5.106		5.106
	Sonstige Zwecke				70.000	90.000	160.000
	Straßen, Wege, Brücken	15.000		20.000	12.500		47.500
	Wasserversorgung	0	150.000	150.000	125.000	125.000	550.000
	Gebührenhaushalt Kanal	234.790	96.000	36.760	100.000	140.000	607.550
	SKF	4.389	110.375	0	1.094	0	115.858
Wenns Ergebnis		379.179	356.375	319.090	531.400	1.112.700	2.698.744
Westendorf	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	50.000	0				50.000
	HS, SS, PolyLg	150.000	150.000				300.000
	Kindergärten, Jugendheime					7.052	7.052
	Sonstige Zwecke			150.000	0		150.000
	Straßen, Wege, Brücken		92.000	50.000	200.000	100.000	442.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung				50.000		50.000
	SKF	85.728	0	27.132	0	0	112.860
	Katastrophenschäden	22.039			3.245	37.002	62.286
Westendorf Ergebnis		307.767	242.000	227.132	253.245	144.054	1.174.198
Wiesing	Erschließungen			0			0
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	60.000					60.000
	Grundkäufe				15.000		15.000
	HS, SS, PolyLg					80.000	80.000
	Kindergärten, Jugendheime				8.750		8.750

	Sonstige Zwecke					0	0
	Straßen, Wege, Brücken					180.000	180.000
	Volksschulen	300.000	300.000	300.000	300.000		1.200.000
	Wasserversorgung	15.000					15.000
	SKF	248.630	0	73.890	0	0	322.519
Wiesing Ergebnis		623.630	300.000	373.890	323.750	260.000	1.881.269
Wildermieming	Altenheime				7.000	35.000	42.000
	Friedhöfe, Leichenhallen	25.000					25.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				9.000		9.000
	HS, SS, PolyLg		25.000		23.000	32.500	80.500
	Sonstige Zwecke	17.000	0				17.000
	Straßen, Wege, Brücken	60.000			0	70.000	130.000
	Volksschulen			0	95.000		95.000
	Wasserversorgung		0	0	100.000		100.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		8.000				8.000
	Katastrophenschäden				4.186		4.186
Wildermieming Ergebnis		102.000	33.000	0	238.186	137.500	510.686
Wildschönau	Abfallbeseitigung					28.600	28.600
	Abwasserbeseitigung	170.000	130.000	157.500			457.500
	Dorferneuerung				16.521		16.521
	Feuerwehrgeräthäuser		0	0	390.000		390.000
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung				34.000		34.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser				0	0	0
	HS, SS, PolyLg			45.000			45.000
	Kindergärten, Jugendheime		1.267			7.353	8.620
	Volksschulen	160.000					160.000
	Gebührenhaushalt Kanal	173.800	150.000			6.850	330.650
	SKF	19.285	64.474	0	1.364	1.313	86.437
	Katastrophenschäden	22.147	24.690	3.375	13.714	-1.984	61.942
Wildschönau Ergebnis		545.232	370.431	205.875	455.599	42.132	1.619.270
Wörgl	Abfallbeseitigung					60.380	60.380
	Dorferneuerung	29.250					29.250
	Energieeffizienz	143.214	336.242				479.456
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung			0	31.800		31.800
	Kindergärten, Jugendheime	21.800	1.723				23.523
	Sonstige Zwecke		18.000	22.891			40.891
	SKF	114.337	185.870	-73.832	11.250	0	237.625
Wörgl Ergebnis		308.601	541.835	-50.941	43.050	60.380	902.925
Zams	Abwasserbeseitigung				0	0	0
	Breitbandversorgung					30.000	30.000
	Energieausweis			1.500			1.500
	Kindergärten, Jugendheime		3.184		85.000	80.000	168.184
	Kultur	100.000	100.000				200.000
	Straßen, Wege, Brücken		21.000	83.000		50.000	154.000
	Wasserversorgung	17.000	18.000	50.000	35.000	60.000	180.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung	35.000		33.000			68.000
	Gebührenhaushalt Kanal			90.620			90.620
	SKF	4.066	0	0	0	0	4.066
Zams Ergebnis		156.066	142.184	258.120	120.000	220.000	896.370
Zell a.Z.	Abfallbeseitigung	0	5.396				5.396
	FW-Fahrzeuge, FW-Ausrüstung	0	6.500				6.500
	HS, SS, PolyLg	0		0	272.580	272.580	545.160
Zell a.Z. Ergebnis		0	11.896	0	272.580	272.580	557.056
Zellberg	Abwasserbeseitigung	40.000					40.000
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser		100.000				100.000
	HS, SS, PolyLg			239.742	239.742	239.742	719.226
	Straßen, Wege, Brücken	60.000		100.000	130.000	130.000	420.000

	Wasserversorgung			40.000			40.000
	Gebührenhaushalt Kanal	1.570					1.570
	Katastrophenschäden	6.293	28.940		12.933	9.495	57.661
Zellberg Ergebnis		107.863	128.940	379.742	382.675	379.237	1.378.457
Zirl	Dorferneuerung				10.715		10.715
	HS, SS, PolyLg	80.000	120.000				200.000
	Kindergärten, Jugendheime	2.349	2.889	3.416		14.126	22.780
	Kultur					300.000	300.000
	Sonstige Zwecke				100.000		100.000
	Wasserversorgung	100.000					100.000
	SKF	57.945	0	38.589	0	0	96.534
	Katastrophenschäden	4.297	4.340			7.344	15.981
Zirl Ergebnis		244.591	127.229	42.005	110.715	321.470	846.010
Zöblen	Abwasserbeseitigung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
	Energieausweis	500					500
	Feuerwehrgerätehäuser				88.900		88.900
	Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	40.000	15.000	15.000			70.000
	Haushaltsausgleich		1.400				1.400
	Sonstige Zwecke	130.000		367			130.367
	Straßen, Wege, Brücken	40.000	180.000	110.000	120.000	20.000	470.000
	Wasserversorgung	10.000	10.000	10.000	25.000	10.000	65.000
	Wildbach- und Lawinenverbauung		10.000	15.000			25.000
	SKF	702	0	0	0	0	702
Zöblen Ergebnis		231.202	226.400	160.367	243.900	40.000	901.869
Summe		77.425.074	72.622.079	74.181.726	80.354.755	84.244.671	388.828.305

Anlage 2:

Anhang 2: Bedarfszuweisungen an Tiroler Gemeindeverbände 2009-2013, in €							
Gemeindeverband	Zweck	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
ABV SÖ Mittelgebirge	Abfallbeseitigung	0	0	0	25.000	0	25.000
Allg. SS und Sonderpäd. Zentrum Sillian - Oberland	SKF	0	672	0	0	17.042	17.714
Altenheimverband Vorderes Zillertal	Altenheime	0	50.000		150.000		200.000
Altenwohnheim Telfs	Altenheime	373.000			100.000	100.000	573.000
Altersheim Annaheim	Altenheime		350.000	330.000	0		680.000
AWV AIZ - WRG	Katastrophenschäden					6.798	6.798
AWV Großache-Nord	Abwasserbeseitigung			100.000	200.000	200.000	500.000
AWV Hohe Tauern Süd	Katastrophenschäden					14.526	14.526
AWV Oberpaznaun	Katastrophenschäden	24.866					24.866
AWV Reither Ache	Abwasserbeseitigung	100.000	40.000	110.000			250.000
AWV Reither Ache	Sonstige Zwecke					30.000	30.000
AWV Stams und Umgebung	Sonstige Zwecke					25.000	25.000
AWV Westendorf-Brixen i.Th.	Sonstige Zwecke					22.500	22.500
Bezirkskrankenhäuserverbände	Krankenhäuser	4.265.600	6.793.490	5.963.100	4.976.700	3.349.800	25.348.690
GV ausgeschiedene Bürgermeister	Sonstige Zwecke			200.000			200.000
HSV Ehrwald	SKF	24.864	0	0	0	0	24.864
HSV Hippach und Umgebung	HS, SS, PolyLg	5.000					5.000
HSV Jenbach und Umgebung	SKF	0	0	0	0	392.344	392.344
HSV Lechtal	HS, SS, PolyLg				100.000		100.000
HSV Matrei am Brenner	SKF	0	46.514	0	0	0	46.514
HSV Prutz, Ried und Umgebung	HS, SS, PolyLg					60.000	60.000
HSV Rattenberg	SKF	0	191.532	0	0	0	191.532
HSV Reutte	HS, SS, PolyLg					16.000	16.000
HSV Reutte	SKF	0	0	0	0	10.791	10.791
HSV Reutte	Energieausweis	1.000					1.000
HSV Sillian	SKF	0	0	0	377.619	0	377.619
HSV Tannheimer Tal	HS, SS, PolyLg		12.000	15.000		50.000	77.000
HSV Tannheimer Tal	SKF	0	0	0	1.766	4.953	6.719
HSV Zams-Schönwies	HS, SS, PolyLg	345.000	0				345.000
HSV Zams-Schönwies	Energieeffizienz		287.906				287.906
HSV Zams-Schönwies	SKF	0	64.432	0	0	0	64.432
HSV Zell am Ziller und Umgebung	SKF	0	0	780.251	0	0	780.251
Mittelschule Nußdorf-Debant	HS, SS, PolyLg		30.000		30.000		60.000
Mittelschule Nußdorf-Debant	SKF	0	0	11.591	0	10.831	22.422
Neue Mittelschule Fügen	SKF	0	0	2.497	0	0	2.497
Neue Mittelschule Vorderes Stanzertal	HS, SS, PolyLg	30.000	140.000			45.000	215.000
Neue Mittelschule Vorderes Stanzertal	SKF	0	0	17.890	-435	0	17.455
Pflegeheim St. Johann i.T. und Umgebung	Altenheime			500.000	700.000	700.000	1.900.000
Pflegestation Bezirk Schwaz	Altenheime			226.000			226.000
Pflegezentrum Pitztal	Altenheime		400.000	400.000	400.000	550.000	1.750.000
Recyclingverband Kaunertal	Abfallbeseitigung			5.757		13.444	19.201

Schulverband Imst	HS, SS, PolyLg			1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000
Schulverband Imst	SKF	0	0	0	1.622.383	0	1.622.383
Sonderschulverband Landeck	HS, SS, PolyLg					65.000	65.000
Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai	HS, SS, PolyLg	200.000	350.000	350.000			900.000
Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai	SKF	20.241	43.522	37.127	48.800	2.789	152.479
Volksschulverband Matrei am Brenner	SKF	60.767	0	0	0	44.721	105.488
Wasserverband Großraum Zell a.Z.	Wasserversorgung	75.000	200.000	250.000			525.000
Wasserverband Großraum Zell a.Z.	Katastrophenschäden					12.196	12.196
Wohn- und Pflegeh. Region Haiming - Vorderes Ötztal	Altenheime	370.000	370.000	370.000			1.110.000
Wohn- und Pflegeheim Grins	Altenheime	300.000	300.000				600.000
Wohn- und Pflegeheim Südöstliches Mittelgebirge	Altenheime	90.000					90.000
Summe		6.285.338	9.670.069	10.669.213	9.731.833	6.743.734	43.100.187

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof
im Hause

**Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds";
Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl VEntw-RL-113/3-2014

Innsbruck, 15.08.2014

Der Landesrechnungshof hat von Jänner bis Juni 2014 eine Sonderprüfung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds durchgeführt und das vorläufige Ergebnis vom 7. Juli 2014, Zl. LT-0104/81, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 15. August 2014 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zum Glossar

Der Richtigkeit halber darf angemerkt werden, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nach § 9 Abs. 10 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 40/2014 für die Jahre 2011 bis 2014 nach § 4 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011 bis 2014, BGBl. II Nr. 248/2011, gebildet wird, indem bei Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohnern die Volkszahl mit 1 41/67 vervielfacht wird.

Zu Punkt 2. Gesetzliche Grundlagen

Finanzausgleichsgesetz (Seite 2)

Der Vollständigkeit halber darf darauf hingewiesen werden, dass die Verlängerung der Geltungsdauer des FAG 2008 bis Ende 2016 bereits zwischen den FAG-Partnern paktiert ist.

Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Seite 2)

Für die Aufteilung der Ertragsanteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den *Abgaben mit einheitlichem Schlüssel* (§ 9 Abs. 1 FAG 2008) gelten auch einheitliche Prozentsätze, welche für die Jahre 2011 bis 2014 mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 248/2011 festgelegt wurden.

Bedarfszuweisungen (Seite 2)

Seit dem Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2005 mit 1. Jänner 2005 werden die für die Gewährung von Bedarfszuweisungen (im Folgenden kurz: BZW) an Gemeinden und Gemeindeverbände auszuscheidenden Mittel ausdrücklich als „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ bezeichnet und nicht mehr wie in früheren Finanzausgleichsgesetzen als „zweckgebundene Landesmittel“.

Zweck (Seite 3)

Es müsste wohl richtig § 12 F-VG 1948 lauten.

Zu Punkt 4. Mittelverwendung

Katastrophenschäden (Seite 7)

Bei der Bemessung der BZW bleiben im Regelfall Schäden bis € 20.000,00 außer Betracht.

Dorferneuerung (Seite 8)

Nach den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung, nach welchen auch Gemeinden bei der Durchführung baulicher Revitalisierungsmaßnahmen in den Tiroler Dörfern gefördert werden, gehört dem Landesbeirat für Dorferneuerung u.a. der Vorstand bzw. die Vorständin der Abteilung Gemeinden an. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Finanzkraft der Gemeinden.

BZW Bezirke (Seiten 8 und 9)

Zum Aufteilungsschlüssel des Bezirkskontingentes ist anzumerken, dass dieser Schlüssel bzw. die zugrundeliegenden Parameter (wie die Anzahl der Gemeinden, Einwohner, Krankenhausumlage und Beiträge zum Tiroler Gesundheitsfonds, Straßenkilometer, Anzahl der finanzschwachen Gemeinden im Bezirk) dem Grunde nach seit Jahren bestehen, allerdings im Wesentlichen auf aktuelles Zahlenmaterial zurückgegriffen wird.

Art und Höhe der Förderung (Seite 13)

Dazu wird ergänzend angemerkt, dass nach Z. 2 lit. d der Richtlinie für die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen der unter lit. b angeführte Betrag von € 20.000,00 auf € 30.000,00 erhöht wird, wenn die Bauführung die Voraussetzungen der Richtlinie der Tiroler Landesregierung zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes erfüllt.

Ebenso wird die Adaptierung bisher nicht der Kinderbetreuung gewidmeter Bestandsräume zu einem bewertbaren Kinderbetreuungsraum im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie wie ein Neu- und Erweiterungsbau nach lit. b mit € 20.000,00 gefördert, wenn die Bauführung die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes erfüllt.

Zudem werden für Zwecke der Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auch Landesmittel zur Verfügung gestellt (etwa im Landesvoranschlag 2013 € 1,235 Mio.).

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass über 90% der BZW nicht nach Richtlinien vergeben wird. Daraus resultiert die Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO, dass im Sinne der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit der Mittelvergabe eine Richtlinie über alle BZW erlassen wird, welche Fördergrundsätze enthält und die Verwendung der BZW näher regelt.

Als Fördergrundsätze könnten z.B. - so der Landesrechnungshof - die besondere Berücksichtigung finanzschwacher Gemeinden (z.B. gemessen an der Finanzkraft) oder maximale Fördersätze in Prozent der Investitionskosten festgelegt werden. Über eine solche Richtlinie könnten auch Schwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Wie der Landesrechnungshof zutreffend anmerkt, gibt es einige Bereiche, für die es eigene Richtlinien gibt, wie die bereits angeführten Richtlinien zur Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Richtlinien betreffend Förderungen zum Gebührenhaushalt Kanal und die Richtlinien betreffend Förderung der Bezirkskrankenhäuser. Diese Richtlinien bezwecken sogenannte Schwerpunktförderungen, bei denen nicht immer ausschließlich oder überwiegend die Finanzkraft der Gemeinde entscheidend ist, sondern andere Zielsetzungen im Vordergrund stehen (wie etwa die Unterstützung sämtlicher Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter oder Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen beim Ausbau der Kinderbetreuung und schulischen Nachmittagsbetreuung unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden).

Es gibt aber einige Gemeinden in Tirol, die aufgrund ihres geringen finanziellen Spielraumes, ohne massive Unterstützung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (im Folgenden kurz: GAF) - von teilweise bis 90% der Investitionssumme - nicht in der Lage wären, notwendige Infrastrukturmaßnahmen im Pflichtaufgabenbereich wie Sanierung/Neuerrichtung von Schulgebäuden, Gemeindeämtern, Straßenerhaltung etc. zu verwirklichen. Derart hohe, in Einzelfällen aber notwendige, Förderungen könnten wohl in allgemeinen Richtlinien mit – wie vom Landesrechnungshof angeregt – maximalen Förderprozentsätzen nicht vorgesehen werden. Des Weiteren könnte bei einer Festlegung von prozentuellen Fördersätzen für bestimmte Vorhaben auch nicht ausreichend berücksichtigt werden, dass eine Gemeinde in den Vorjahren aufgrund von Schwerpunktsetzungen bereits überproportional hohe Bedarfszuweisungen erhalten hat.

Bei der Vergabe der BZW für Vorhaben, welche nicht unter die im Landesrechnungshofbericht dargestellten Richtlinien fallen, erfolgt die Prüfung der Anträge seitens des politischen Gemeindereferenten durch die Einbindung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und der Abteilung Gemeinden. Diese Dienststellen prüfen die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens, die Ausführung im Sinn der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Angemessenheit der Kosten, allfällige Alternativen, die finanzielle Lage der Gemeinde, die Finanzierbarkeit des Vorhabens, bestehende Bedarfszuweisungszusagen und Schwerpunkte der Gemeinde sowie die regionale Ausgewogenheit der Zusage der Bedarfszuweisungen.

Durch die Einbeziehung der Bezirkshauptmannschaft als unmittelbare Aufsichtsbehörde gegenüber den Gemeinden, welche sowohl die Finanzlage als auch die Situation der Gemeinde vor Ort am besten kennt, wie auch der Abteilung Gemeinden mit der tirolweiten Gesamtschau in dem Vergabeprozess ist gewährleistet, dass die Vergabe der BZW nach objektiven, an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und an den im § 12 F-VG 1948 normierten Maßstäben erfolgt (sog. „Legitimation durch Verfahren“).

Kritik - fehlende Darstellung und Begründung der Vorhaben (Seite 15)

Zur Kritik der fehlenden Darstellung und Begründung der Vorhaben, welche bei stichprobenweiser Durchsicht seitens des Landesrechnungshof festgestellt wurde, ist festzuhalten, dass gewisse Vorhaben bzw. Zwecke (wie Anschaffung eines Gemeindetraktors, Schneeräumgerätes, Asphaltierungen, ...) selbsterklärend sind und auch in vielen Fällen Kostenvoranschläge, Angebote, Projektunterlagen, ... in die Gemeindeanwendung implementiert oder – insbesondere bei unterjährigen Bedarfszuweisungswünschen - elektronisch an den Gemeindereferenten übermittelt werden. Vielfach werden die Vorhaben auch im Rahmen persönlicher Vorsprachen bei diesem erläutert.

Dessen ungeachtet wurde aber im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2014, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Stellung von Bedarfszuweisungsanträgen für das Haushaltsjahr 2015 Folgendes anzugeben ist:

- *konkrete Beschreibung des Vorhabens,*
- *Darlegung (Begründung) der Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens und*
- *gegebenenfalls gemeindeübergreifende oder regionale Auswirkungen des Vorhabens anzugeben.*

Nähere Erläuterungen, wie Kostenvoranschläge, Berechnungen über Folgekosten, Raum- und Funktionsprogramme, die auch eine sinnvolle Mehrfachnutzung erkennen lassen, können unter der Rubrik "Mitteilungen" angeschlossen werden.

Ebenso wurden auch die Bezirkshauptmannschaften seitens der Abteilung Gemeinden ersucht, entsprechende Veranlassungen in der Gemeindeanwendung im Sinn obiger Ausführungen zu treffen (ausreichende Befüllung des Beschreibungs-Textfeldes bei Bedarfszuweisungs-Anträgen bzw. Einpflegung vorhandener [Projekt-]unterlagen unter der Rubrik „Mitteilungen“).

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 17)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Zahlungsanträge in der Gemeindeanwendung des Portals Tirol keine Rechnungen für den Nachweis entstandener Aufwendungen angeschlossen waren. Es wurden lediglich Auszüge aus der jeweiligen Gemeindebuchhaltung erfasst. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, dass im Sinne des § 13 F-VG zur effizienteren Kontrolle der Verwendung der BZW Zahlungsnachweise in Form von Rechnungen dort erfasst werden. Allfällige Auszüge aus Gemeindebuchhaltungen

können nach Ansicht des Landesrechnungshofs den Nachweis durch Rechnungen nicht ersetzen.

Wie vom Landesrechnungshof zutreffend dargestellt, prüft die zuständige Bezirkshauptmannschaft den Auszahlungsantrag und fordert nach Maßgabe der Dringlichkeit und des Bedarfes sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die vom Gemeindereferenten zugesicherten Bedarfszuweisungen bei der Abteilung Gemeinden an. Die Abteilung Gemeinden erstellt im Einvernehmen mit dem Gemeindereferenten den Regierungsantrag über die Gewährung der Bedarfszuweisungen aus dem GAF. Über die Gewährung der Bedarfszuweisungen entscheidet die Tiroler Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

Die Bezirkshauptmannschaften prüfen vor der Weiterleitung der Auszahlungsanträge der Gemeinden, ob der Aufwand für die Gemeinde auch tatsächlich entstanden ist. Diese Prüfung ist von Vorhaben zu Vorhaben unterschiedlich und erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen, Einsichtnahme in die Buchhaltung oder etwa bei größeren Bauvorhaben - insbesondere zur Vermeidung von Zwischenfinanzierungen - durch Auftragsbestätigungen. So mag bei Einzelvorhaben, wie etwa die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, eines Schneeräumgerätes, Durchführung von Asphaltierungsarbeiten usw., bei denen im Regelfall **eine** Einzelrechnung gelegt wird, die Implementierung in die Gemeindeanwendung praktikabel im Sinn der Nachvollziehbarkeit zu sein. Es hat aber keinen Sinn, bei größeren oder sehr großen Bauvorhaben mit einer Vielzahl von Rechnungen jede einzelne Rechnung in die Gemeindeanwendung zu übernehmen. Dies führt zur Unübersichtlichkeit und einem unnötigen Verwaltungsaufwand sowohl für die Gemeinden, als auch für die mit der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Bedarfszuweisungen befassten Bediensteten. Auch ist letztendlich maßgeblich, **dass - und nicht wie** - die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Gemeinde nachgewiesen und durch die auszahlenden Stellen geprüft wird.

Die Tiroler Landesregierung wird aber darauf hinwirken, dass Einzelrechnungen in die Gemeindeanwendung implementiert werden, dass aber insbesondere bei Bauvorhaben mit einer Vielzahl von Rechnungen jedoch auch andere Nachweise, welche nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der BZW im Sinn einer verwaltungsökonomischen Vorgangsweise als ausreichend anzusehen sind, in die Gemeindeanwendung integriert werden. Zudem ist nach den Ausführungen des Landesrechnungshofs auf Seite 21 auch bei der Stadt Innsbruck, welche nahezu 10% der jährlich zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel erhält, der Rechnungsabschluss der Stadt als Nachweis ausreichend.

Verteilung nach Verwendungszweck (Seiten 17 und 18)

Die Veröffentlichung der bezirksweisen Aufstellung der Bedarfszuweisungen erfolgt zudem seit dem letzten Jahr auch im Bericht über die Finanzlage der Gemeinden.

Kritik – Richtlinie deckt nicht alle Gemeinden ab (Seite 19)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass derzeit ein Teil der Bedarfszuweisungen für den Schulbau richtliniengemäß, der größere Teil allerdings ohne Richtlinien, gewährt wird. Die in der Richtlinie festgeschriebenen Förderbeträge würden für finanzschwache Gemeinden nicht ausreichen.

Der Landesrechnungshof regt daher an, die bestehende Richtlinie zur „Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ um Kriterien der Finanzkraft oder Bedürftigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erweitern. Damit könnten sämtliche BZW an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Richtlinie erfasst und höhere Förderbeträge an finanzschwache Gemeinden richtlinienkonform gewährt werden.

Dazu ist anzuführen, dass sich dieses Förderinstrument aus dem seinerzeitigen Schul- und Kindergartenbaufondsgesetz 1997, welches mit dem Gesetz LGBl. Nr. 96/2005 aufgelöst wurde, entwickelt hat. Daher werden auch Landesmittel für diesen Förderbereich zur Verfügung gestellt (siehe dazu auch oben). Die Gewährung der Förderungen nach diesen Richtlinien erfolgt nach objektiven Kriterien und unabhängig von der Finanzkraft bzw. Finanzlage der jeweiligen Gemeinde bzw. des jeweiligen Gemeindeverbandes. Diese Beträge stellen bereits aufgrund ihrer Höhe lediglich eine Basisförderung dar, welche jeder Gemeinde und jedem Gemeindeverband als Kindergarten- bzw. Schulerhalter zugute kommt. Dies erfolgt auch im Sinn der politischen Zielsetzung des Landes Tirol zum familienfreundlichsten Bundesland. Die im Bericht des Landesrechnungshof dargestellte Entwicklung der „Schul- und Kindergartenbauförderung“ von € 3,7 Mio. im Jahr 2008 bis € 5,3 Mio. im Jahr 2014 zeigt ebenso wie die Entwicklung der Förderungen für die Zwecke „Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Lehrgänge, Sonderschulen und Kindergärten“ einen kontinuierlichen Anstieg der Förderbeträge in diesem Bereich, welcher mit

dem forcierten Ausbau der vorschulischen und schulischen Betreuung der Kinder im Zusammenhang steht.

Gerade in diesem Bereich war und ist in den Gemeinden aufgrund von mehreren Art. 15a B-VG-Vereinbarungen betreffend den Ausbau der ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung sowie der schulischen Nachmittagsbetreuung der Investitionsbedarf massiv gestiegen und wäre - trotz Bundes- und Landesförderungen - für finanzschwache Gemeinden ohne zusätzliche Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds nicht finanzierbar gewesen.

Bezirke mit höheren BZW (Seiten 20 und 21)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass, bezogen auf die Einwohnerzahlen, insbesondere die Bezirke Reutte, Lienz, Landeck und Imst relativ hohe BZW zulasten der Bezirke Innsbruck-Land, Kufstein, und der Stadt Innsbruck erhielten. Dies hänge u.a. damit zusammen, dass in den Bezirken mit höheren BZW im Durchschnitt auch mehr Gemeinden mit geringer Finanzkraft liegen. Diese finanzschwachen Gemeinden erhalten tendenziell auch mehr BZW-Mittel.

Dazu wird angemerkt, dass nach diesem Ergebnis die derzeitige Praxis bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen genau den in § 12 F-VG 1948 grundgelegten Zwecken für die Gewährung von BZW entspricht, nämlich

- Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt,
- Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder
- Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

Des Weiteren wird festgehalten, dass es bei der Verteilung der Abgabenertragsanteile auf die Gemeinden nicht zu allzu gravierenden Pro-Kopf-Unterschieden der einzelnen Bezirke kommt. Dies resultiert daraus, dass der Großteil der Abgabenertragsanteile, nämlich ca. 80%, nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel an die Gemeinden verteilt wird. Nach dem FAG 2008 haben Gemeinden bis 10.000 Einwohner bei der Bildung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels denselben Vervielfacher von 1 41/67. Somit erhalten Gemeinden dieser Größenklasse – das sind außer der Stadt Innsbruck, Kufstein, Telfs, Schwaz, Hall in Tirol, Wörgl und Lienz – alle Gemeinden Tirols, je Einwohner gleich viele Abgabenertragsanteile. Nach einem anderen Verteilungsschlüssel wird etwa der Getränkesteuerausgleich verteilt (siehe dazu § 11 Abs. 2 Z. 2 FAG 2008).

Demgegenüber bezwecken aber die Bedarfszuweisungen gerade nicht eine gleichmäßige Verteilung nach Einwohnern bzw. mit einem bestimmten Vervielfacher „veredelten“ Einwohnerzahlen, sondern die Unterstützung der Gemeinden bei der Abdeckung/Milderung eines konkreten Finanzbedarfes im Sinn des § 12 F-VG 1948. Dieser Zielsetzung der vorrangigen Unterstützung finanzschwacher Gemeinden bzw. von Gemeinden mit hohem Verschuldungsgrad und somit mit geringem finanziellen Spielraum wird mit der derzeitigen Vergabepaxis bei den Bedarfszuweisungen – wie der Landesrechnungshof im gegenständlichen Bericht ohnehin mehrfach feststellt – jedenfalls entsprochen.

Anregung (Seite 22)

Zur Anregung des Landesrechnungshof, dass in der Gemeindeanwendung im Portal Tirol sämtliche BZW so aufbereitet werden, dass eine Auswertung in einem einheitlichen Datensatz möglich wird um jederzeit einen vollständigen Überblick über die Verteilung der BZW zu erhalten, ist anzumerken, dass die Gemeindeanwendung entsprechend angepasst wird.

Tabelle 8 (Seite 23)

Die angeführten Bedarfszuweisungsmittel der *Marktgemeinde Matrei in Osttirol* sind zu einem erheblichen Teil auf die Sanierung bzw. den Neubau des Schulzentrums Matrei in Osttirol, den Ausbau der Wasserversorgungsanlage, den Wildbach- und Lawinenverbauungen und auf den Neubau bzw. die Instandhaltung von Güterwegen zurückzuführen.

Nach § 3 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2014, sind u.a. die Errichtung und Erhaltung von Schulen Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters. Nach § 78 leg. cit. hat dieser die Schulerhaltungskosten (Investitionsaufwand und Betriebsaufwand) zu tragen.

Der gesetzliche Schulerhalter hat jedoch gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften (das sind im Wesentlichen die sprengelzugehörigen Gemeinden) Anspruch auf Beiträge zu den Schulerhaltungskosten (Schulerhaltungsbeiträge). Schulerhaltungsbeiträge sind die Bei-

träge zum Investitionsaufwand (Investitionsbeiträge) und die Beiträge zum Betriebsaufwand (Betriebsbeiträge).

Die Marktgemeinde *Matrei in Osttirol* ist gesetzlicher Schulerhalter der Sprengelschule Regionales Schulzentrum Matrei in Osttirol; daher wurden die Bedarfszuweisungen auch der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gewährt.

Die *Stadtgemeinde Landeck* investierte in den letzten Jahren in den Neubau der Polytechnischen Schule, die Sanierung der Volksschule Bruggen, die Sanierung und den Zubau des Vereinshauses und die Errichtung eines Einsatzzentrums.

Die *Gemeinde Kappl* hat für die Errichtung/Sanierung des aufgrund eines Katastrophenereignisses massiv beschädigten Mehrzweckgebäudes (Dorfzentrums) Bedarfszuweisungsmittel erhalten, die neben den Interessentenbeiträgen für Güterwegbauten und Lawinen-/Wildbachverbauungen den größten Teil der gewährten Mittel ausmachen.

Den Hauptteil der Bedarfszuweisungen erhielt die *Gemeinde St. Sigmund im Sellrain* für die Errichtung des Gemeindesaales, die in diesem Zuge durchgeführte Sanierung des Gemeindehauses und Erweiterung der Feuerwehr sowie für den Investitionsbeitrag für den Neubau der Volksschule inkl. Turnsaal und den Kindergarten in Gries im Sellrain. Neben geförderten Investitionen für Wildbach- und Lawinenverbauungen, Wasserversorgungsanlagen war außerdem die Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich im Jahr 2012 notwendig.

Die *Gemeinde Inzing* errichtete im genannten Zeitraum einen Bau- und Recyclinghof und das Kinderbetreuungszentrum Inzing-Kirchgasse, sanierte die Neue Mittelschule und tätigte Asphaltierungsarbeiten. Bei diesen Vorhaben wurde die Gemeinde durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln unterstützt.

Wie der Landesrechnungshof zu Recht hinweist, bezieht sich diese Darstellung lediglich auf die letzten fünf Jahre, sodass darin vor allem Gemeinden aufscheinen, deren Investitionstätigkeiten - und somit die Bedarfszuweisungen - gerade in diesem Zeitraum besonders intensiv waren.

Tabelle 9 (Seite 24)

Hier scheinen im Wesentlichen Gemeinden mit einer im tirolweiten Vergleich überdurchschnittlichen Finanzkraft auf (wie Kundl, St. Anton am Arlberg, Wattens, Fügen, ...), welche ihre Vorhaben aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Bewertung (Seite 25)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Bedarfszuweisungen - gemessen an der durchschnittlichen Kopfquote der jeweiligen Gemeindegrößenklasse - in einem höheren Ausmaß in kleinere Gemeinden flossen. Beispielsweise waren im Prüfzeitraum die BZW pro Kopf in der Gemeindegrößenklasse bis 500 Einwohner 5,7 mal höher als im Landesdurchschnitt.

Dazu ist anzumerken, dass tendenziell einwohnermäßig kleine Gemeinden aufgrund der überwiegenden Verteilung der Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auch weniger Einnahmen zur Verfügung haben, diese aber trotzdem die notwendige örtliche Infrastruktur bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, den Gemeindestraßen, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. vorhalten müssen. Überdies weisen oft gerade Kleingemeinden aufgrund ihrer Siedlungsstruktur ein weitverzweigtes Kanal-, Wasserversorgungs- und Wegenetz auf. Somit ist naturgemäß auch der Unterstützungsbedarf bei diesen Gemeinden größer. Das entspricht aber wiederum den Zielsetzungen des § 12 F-VG 1948, sodass bei der derzeitigen Vergabep Praxis die Treffsicherheit im Sinn der Unterstützung finanzschwacher Gemeinden gegeben ist.

Tabelle 11 (Seite 26):

Hier handelt es sich im Wesentlichen um kleine finanzschwache Gemeinden mit einem punktuellen Investitionsbedarf.

Tabelle 12 (Seite 27)

Das sind durchwegs finanzstarke Gemeinden, die ihre Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können.

Finanzkraft II (Seiten 28 und 29), Tendenz bestätigt (Seite 29) und ansteigende Kopfquote (Seite 30)

Auch diese Feststellungen bestätigen die Treffsicherheit der Vergabep Praxis der BZW im prüfungsrelevanten Zeitraum im Sinn der Zielsetzungen des § 12 F-VG 1948, nämlich finanzschwache Gemeinden finanziell bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Problem der Zuordnung (Seiten 31 und 32) und Änderung in der Auszahlungspraxis (Seite 32)

In den letzten Jahren wurde seitens des Gemeindereferenten dazu übergegangen, Bedarfszuweisungen für Vorhaben von Gemeindeverbänden nicht direkt an den Verband, sondern an die jeweilige verbandsangehörige Gemeinde zu gewähren, und zwar, um zum einen wiederum auf die Finanzkraft der jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden abstellen, und zum anderen um sämtliche der Gemeinde gewährte Bedarfszuweisungen transparent darstellen zu können. Von dieser – auch vom Landesrechnungshof befürworteten – Vorgangsweise wird nur dann abgegangen, wenn es sich vergleichsweise um geringe Bedarfszuweisungsbeträge handelt oder wenn aufgrund der Vielzahl der verbandsangehörigen Gemeinden eine Aufteilung auf die Gemeinden unzweckmäßig wäre.

Dies ist insbesondere bei den Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbänden der Fall. Nach § 1 Abs. 1 des Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetzes, LGBl. Nr. 32/1984, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 100/2010, obliegt den jeweiligen Gemeindeverbänden als Rechtsträger der Bezirkskrankenhäuser die Erhaltung, die allfällige Erweiterung und der Betrieb der im Gesetz angeführten allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten. Diesen Gemeindeverbänden gehören jeweils sämtliche Gemeinden des Bezirkes an.

Nach § 11 leg. cit. haben zur Deckung des gesamten durch Einnahmen nicht gedeckten Jahresaufwandes des Gemeindeverbandes die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach § 21 Abs. 5 des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes (TMSG), LGBl. Nr. 99/2010, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, Beiträge zu leisten, sofern nicht zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden eine abweichende Vereinbarung getroffen wird (Verbandsbeiträge).

Da den *gesetzlich gebildeten Gemeindeverbänden* ex lege sämtliche Gemeinden des jeweiligen Bezirkes angehören, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen auf die Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände nach einem nach der Finanzkraft der Gemeinden dieses Bezirkes bemessenen Schlüssel erfolgt und die Ausschüttung dieser Mittel aufgrund der bei den Bezirkskrankenhäusern jährlich anfallenden Investitionstätigkeit auch jedes Jahr erfolgt, wäre eine Aufteilung und Auszahlung auf die Gemeinden aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes unzweckmäßig.

Bei den *durch Vereinbarung für einzelne Aufgaben* gebildeten Gemeindeverbänden, welche für einzelne Vorhaben Bedarfszuweisungen erhalten und denen im Regelfall eine überschaubare Anzahl an Gemeinden angehört, wurde in den letzten Jahren jedoch ohnehin dazu übergegangen, die Aufteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden vorzunehmen.

Somit werden letztlich, von Ausnahmefällen abgesehen, künftig nur mehr die Bedarfszuweisungen für die Bezirkskrankenhäuser – direkt an die Gemeindeverbände ausbezahlt.

Zu Punkt 5. Gebarung des GAF 2009 – 2013

Differenz zu den Merkblättern (Seite 33)

Diese Differenzen wurden seitens der Tiroler Landesregierung bereits während der Prüfung lückenlos aufgeklärt, was in weiterer Folge im Bericht auch dargestellt ist.

Niedriges Zinsniveau (Seite 35)

Dies kann auch von der Tiroler Landesregierung nur bedauernd zur Kenntnis genommen werden; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie auch aufgrund des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Rechtsträger in Tirol ist hier in absehbarer Zeit auch nicht viel mehr zu erwarten.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

*Günther Platter
Landeshauptmann*